

Rüsselsheim, den 18.04.2018

BEKANNTMACHUNG

der 17. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 26.04.2018, **17:00 Uhr**

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Führung durch die Ausstellung zum „Städtebaulichen Ideenwettbewerb Friedensplatz bis Löwenplatz“ in der Lobby vor dem Ratssaal statt.

Danach wird die Sitzung im großen Sitzungssaal fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2 Einzelhandelsentwicklung in Rüsselsheim am Main und den Nachbarkommunen - mündlicher Bericht
Referentin: Frau Sobotta, Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln
- 324/16-21 3 Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 - 2019
hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule
Bezug: DS 383/11-16 - Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014-2019
DS 169/16-21 - Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule
DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
- 334/16-21 4 Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der Entwurfsplanung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| 328/16-21 | 5 | Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule |
| 325/16-21 | 6 | Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019 |
| 335/16-21 | 7 | Danziger Anlage, Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte in Modulbauweise für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen (80 Plätze) hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen |
| | 8 | Anfragen und Mitteilungen |

Nichtöffentlicher Teil

**J. Walczuch
Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 07.05.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 26.04.2018 um 17:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 08.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Einzelhandelsentwicklung in Rüsselsheim am Main und den Nachbarkommunen - mündlicher Bericht Referentin: Frau Sobotta, Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen, Köln

Herr Oberbürgermeister Bausch und Herr Stadtrat Kraft leiten in das Thema ein. Herr Schipper, städtische Wirtschaftsförderung, referiert zum Thema Gewerbe und Einzelhandel.

Herr Kohmann präsentiert das Thema Einzelhandelsstandorte.

Frau Sobotta präsentiert das Thema Einzelhandelsentwicklung in Rüsselsheim am Main und den städtischen Nachbarkommunen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Präsentationen von Frau Sobotta und Herrn Kohmann werden dem Ausschuss in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

TOP 3 Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 - 2019
hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule
Bezug: DS 383/11-16 - Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014-2019
DS 169/16-21 - Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule
DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-Nr. 324/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 4 Stimm-Enthaltungen dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014-2019 / Umwandlung der haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule zur Kenntnis.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt und beauftragt den Magistrat alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.

2. Unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen Möglichkeit der Besetzung einer entsprechenden Projektleiterstelle im Fachbereich Gebäudewirtschaft, beauftragt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig den Magistrat mit den vorbereitenden Arbeiten (Leistungsphase 0) für die weiteren Umsetzungsschritte der notwendigen baulichen Maßnahmen an der Gerhart-Hauptmann-Schule zu beginnen.

TOP 4 Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der Entwurfsplanung
DS-Nr. 334/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenberechnung und Terminplanung.
2. das Budget zur Sanierung der Sporthalle beträgt 4.500.000 €.
3. dass die Haushaltsmittel im Finanzhaushalt 2019 bei der Investitionsnr. 03022251AF (Gerhart-hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle) entsprechend angepasst werden.
4. dass im Rahmen des Kommunalförderungsgesetzes die Maßnahme grundsätzlich mit bis zu 700.000 € förderungsfähig ist und die Maßnahme bis zum 31.12.2020 abzuschließen ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass, auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung mit dem dazugehörigen Terminplan, die Maßnahme durchgeführt wird.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Kraft betont, dass für die sanierungsbedürftige Mehrzweckhalle eine Sanierung oder ein Neubau möglich ist.

**TOP 5 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage
Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen) und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel Sophie-Opel-Schule
DS-Nr. 328/16-21**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen der DS-Nr. 328 mit Mehrheit zuzustimmen.

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung für die Sportanlage mit der zugehörigen Kostenschätzung und Terminplanung,
2. dass die erforderlichen Mittel im Hhaushalt 2018 ff. entsprechend zur Verfügung stehen,
3. dass der Magistrat mit der Turn- und Sportgemeinschaft Rüsselsheim e. V. (TUS) einen Kaufvertrag für die Sportanlage benötigte Teilfläche abgeschlossen hat,

4. dass der Antrag auf Rodungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald gestellt und das „Wäldchen“ inzwischen gerodet wurde.
5. dass das Gelände, das vom Baseball Club Moskitos genutzt wird, soweit wie möglich unberührt bleibt.

II. **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Maßnahme „Sportanlage“ für ein Gesamtbudget von 2,715 Mio. €/Brutto durchgeführt wird.

TOP 6 Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019 DS-Nr. 325/16-21

Frau Stadtv. Rücker teilt mit, dass im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss der Punkt 1 des Beschlusses in einen Grundsatzbeschluss geändert wurde und dass der Magistrat beauftragt wurde, eine Detailvorlage zu erstellen.

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Punkt 1 entsprechend des SozJA:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt **grundsätzlich** auf dem Gelände der Gewobau den Bau einer dreigruppigen Einrichtung für den Grundschulbezirk Goetheschule (Grundstücke Berliner Straße/Essener Straße).“*

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung erneut eine Drucksache zur Beschlussfassung vor.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der DS-Nr. 325 mit den Ergänzungen zuzustimmen.

TOP 7 Danziger Anlage, Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte in Modulbauweise für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen (80 Plätze) hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen DS-Nr. 335/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig der DS-Nr. 335 zuzustimmen.

I. **Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass für die Bebauung der Parzelle 623/1 auf der Grünanlage Danziger Anlage mit einer Kindertagesstätte in Modulbauweise eine vorübergehende und befristete Befreiung von fünf Jahren vom Bebauungsplan notwendig ist.
2. dass für die Interimslösung einer Kindertageseinrichtung auf der Parzelle 623/1 Einschränkungen bezüglich Fluglärmschutzzonen nach dem Fluglärmenschutzgesetz und daher erhöhte Anforderungen an den Schallschutz bestehen.
3. dass im Rahmen einer Voruntersuchung auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammes eine Interimslösung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen möglich ist und das Außengelände mit einer Fläche von ca. 1.000 m² vorhanden ist.

II. **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise mit vier Gruppen (80 Kinder) für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Danziger Anlage (Grünanlage) auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (Anlage 1) mit einem Budget von 2,6 Mio. €.
2. den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, hierfür wird eine DS für den PBUA am 23.08.2018 erstellt.
3. dass aufgrund der engen Zeitvorgaben die Vergabe der Modulanlage durch den PBUA am 23.08.2018 abschließend erfolgen wird.

TOP 8 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Kleinböhl fragt an, ob in der Frankfurter Straße / Einfahrt Mainstraße eine der zwei hintereinander stehenden Ampeln entfernt werden kann.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Thematik bereits geprüft wird.

Frau Stadtv. Theodoridou teilt mit, dass es durch das Abbiegen von der Frankfurter Straße nach rechts in Richtung Friedensstraße zu gefährlichen Situationen kommen könnte.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass in der Grundschule Königstädten die Toilettenanlagen gelitten haben.

Die Verwaltung wird die Situation begutachten.

Herr Stadtv. Schneckenberger fragt an, wann die noch auf dem Marktplatz zu pflanzenden Bäume kommen.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass eine Arbeitsgruppe die Gesamtsituation Marktplatz untersucht und dass eine entsprechende Vorlage kommen soll.

Der Vorsitzende verteilt, im Namen von Frau Stadträtin Flörsheimer, einen Zeitungsartikel über eine Ausstellung in Frankfurt zum Thema fahrradgerechte Stadtplanung.

Herr Stadtrat kraft teilt mit, dass die Wegesanierung im Ostpark abgeschlossen ist.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass zur Förderung der Biodiversität Wiesenbereiche extensiv gepflegt werden sollen. Der entsprechende Vermerk ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die WsR am kommenden Sonntag, im Wohngebiet Hasengrund, zur Förderung der Biodiversität Samen für eine Bienenweide ausbringen will.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|-------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 324/ |
| | | | 16- |
| | | | 21 |
| AusIB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 - 2019
hier: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule
Bezug: DS 383/11-16 - Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014-2019
DS 169/16-21 - Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule
DS 171/16-21 - Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 115/18

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Rüsselsheim am Main 2014 – 2019 / Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule zur Kenntnis.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule zum nächst möglichen Zeitpunkt und beauftragt den Magistrat alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung und der damit verbundenen Möglichkeit der Besetzung einer entsprechenden Projektleiterstelle im Fachbereich Gebäudewirtschaft, beauftragt die Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig den Magistrat mit den vorbereitenden Arbeiten (Leistungsphase 0) für die weiteren Umsetzungsschritte der notwendigen baulichen Maßnahmen an der Gerhart-Hauptmann-Schule zu beginnen.

Begründung:

A. Ziel

Die Stadt Rüsselsheim am Main stellt mit ihren Schulen ein möglichst wohnortnahes und bedarfsgerechtes schulisches Angebot zur Verfügung, das eine optimale Chancengerechtigkeit und längeres gemeinsames Lernen ermöglicht.

Die Schulen sollen so ausgestattet sein, dass sie den Anforderungen an modernen, inklusiven Unterricht entsprechen.

B. Ausgangslage

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat im Februar 2017 erstmalig einen Antrag auf Umwandlung von einer Haupt- und Realschule mit Förderstufe in eine Integrierte (schulformübergreifende) Gesamtschule auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz vom 8.12.2016 gestellt.

Diese Organisationsänderung bedarf nach § 146 HSchG (Hessisches Schulgesetz) als Grundlage für die Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium einer Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes.

C. Beschlusshistorie

Mit der Drucksache 383/11-16 (Schulentwicklungsplan für die Stadt Rüsselsheim 2014–2019) hat die Stadtverordnetenversammlung den aktuell gültigen Schulentwicklungsplan beschlossen. Das Hessische Kultusministerium hat den Schulentwicklungsplan genehmigt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde mit der DS 169/16-21 – Weiterentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule ein Zwischenbericht zur weiteren Schulentwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule vorgelegt.

Mit der DS 171/16-21 (Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main) hat die Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 die Teilfortschreibung des aktuell gültigen Schulentwicklungsplanes beauftragt.

D. Teilfortschreibung

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat sich zwischenzeitlich im Rahmen eines internen Schulentwicklungsprozesses intensiv mit der Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule auseinandergesetzt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. In der Folge wurde der erste Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Organisationsänderung modifiziert und von den schulischen Gremien verabschiedet (Anlage 1). Das beigefügte pädagogische Konzept (Anlage 2) ist Grundlage für die Fortschreibung.

Nach Auswertung aller vorliegenden Unterlagen und Daten zur Bedarfsentwicklung empfiehlt das mit der Teilfortschreibung beauftragte Beratungsbüro, dem Antrag der Schule zu folgen und die Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule in eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule umzuwandeln. Der Bericht ist als Anlage beigefügt (Anlage 3).

Eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zur Organisationsänderung empfiehlt ebenfalls die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule (Anlage 4).

E. Bauliche Situation

Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist, wie bereits mehrfach berichtet, in einem schlechten baulichen Zustand. Aktuell musste aufgrund einer Schimmelbelastung das Gebäude C geräumt werden. Der bauliche Zustandsbericht zum Gebäude A ist beigefügt (Anlage 5). Für die weitere Entwicklung der Schule sind deshalb so schnell als möglich die erforderlichen vorbereitenden Planungsaufgaben der so genannten Leistungsphase 0 in die Wege zu leiten. Dies setzt jedoch voraus, dass die unter Beschlusspunkt 2 benannte erforderliche Personalressource im Fachbereich Gebäudewirtschaft zur Verfügung steht.

F. Auswirkungen auf Dritte

Die Auswirkungen auf die Schulen der Sekundarstufe I sind im Bericht des Büros „Bildungsberatung Martin Scharlau“ (Anlage 3) dargelegt.

G. Kosten

Personal-, Planungs- und Investitionsmittel für die bauliche Weiterentwicklung der Schule sind im Haushaltsplan 2018 vorgesehen.

Anlagen

- Anlage 1: Antrag und Beschlüsse der Schulgemeinde
- Anlage 2: Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule
- Anlage 3: Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main
Teilfortschreibung: Umwandlung der Haupt- und Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim am Main in eine Integrierte Gesamtschule
- Anlage 4: Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes
- Anlage 5: Baulicher Zustandsbericht Gebäude A Gerhart-Hauptmann-Schule in Königstädten

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

An den Magistrat
der Stadt Rüsselsheim

An den Bürgermeister und
Schuldezernenten der Stadt Rüsselsheim
Herrn Dennis Grieser

-per Mail –

Staatliches Schulamt für den
Main-Taunus-Kreis und den Kreis Groß-Gerau
z. H. Herrn Deitrich
Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, 14.03.2018

Schulorganisationsänderung in eine Integrierte Gesamtschule Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits seit dem Beschluss zum Erhalt der Gerhart-Hauptmann-Schule nach dem Bürgerentscheid im Jahr 2015 wurde – neben vielen pädagogischen Weiterentwicklungen – auch über die äußere Organisationsform der Gerhart-Hauptmann-Schule nachgedacht. Im Schuljahr 2016/17 haben alle schulischen Gremien beschlossen, einen Antrag zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule zu stellen. Wir hatten unserem Antrag Bedingungen hinzugefügt, die den Schulträger betreffen, die aber für eine Genehmigung durch das Kultusministerium irrelevant sind. **Deshalb wurde der Beschluss nochmals diskutiert und nunmehr ohne die Bedingungen in der folgenden Form verabschiedet:**

„Die Gesamtkonferenz empfiehlt der Schulkonferenz beim Schulträger Stadt Rüsselsheim einen Antrag auf Änderung der Schulorganisation in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) zum Schuljahr 2019/20 zu stellen“

(Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.01.2018 (einstimmig))

„Der Schulelternbeirat empfiehlt der Schulkonferenz beim Schulträger Stadt Rüsselsheim einen Antrag auf Änderung der Schulorganisation in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) zum Schuljahr 2019/20 zu stellen.“

Beschluss des Schulelternbeirats vom 08.03.2018: mit einer Gegenstimme angenommen

„Der Schülerrat spricht sich für eine Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) aus“
Abstimmungsergebnis am 26.02.2018: mit 1 : 20 Stimmen abgelehnt

Der Beschluss der Schulkonferenz lautet:

„Die Schulkonferenz der Gerhart-Hauptmann-Schule beantragt die Änderung der Schulorganisation in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) ab dem Schuljahr 2019/20.“
(Beschluss der Schulkonferenz am 08.03.2018: mit 10 : 1 Stimmen angenommen)

Begründung:

1. Die IGS als Schulform sieht das längere gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler vor. Damit haben wir in unserer Förderstufe bereits sehr gute Erfahrungen gemacht, die wir in einer IGS weiter ausbauen wollen.
2. Die pädagogische Arbeit der Schulen hat sich in den vergangenen Jahren enorm verändert. Seit vielen Jahren arbeiten wir an der Förder- und Kompetenzorientierung unseres Unterrichts. Dazu gehört die weitere Individualisierung, das gemeinsame Lernen von leistungsstarken und –schwächeren Schülern und das Peer-Tutoring. Auch hierfür bietet die Schulform IGS die besseren organisatorischen Möglichkeiten.
3. Für die vielfältigen Aufgaben durch die Umsetzung der Inklusion und die Integration vieler Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse (Geflüchtete, Kinder von Arbeitsmigranten) brauchen wir eine schulische Organisationsform, die mehr Durchlässigkeit, kleinere Klassen und mehr Fördermöglichkeiten bietet, als es die Schulform Haupt- und Realschule derzeit vorsieht.
4. Aus vielen Gesprächen mit Eltern wissen wir, dass eine spätere Entscheidung über den anzustrebenden Schulabschluss und ein Vermeiden von Nichtversetzungen gewünscht ist.
5. Mit der Umwandlung in eine IGS kommt die Schulgemeinde ihrem Ziel näher, eine Stadtteilschule zu werden, die allen Schülerinnen und Schülern in Königstädten ein umfassendes Angebot macht.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule verfolgt seit Jahren einen integrierenden, inklusiven Ansatz. Wir möchten eine IGS aufbauen, die dem inklusiven Gedanken Rechnung trägt, allen Schülerinnen und Schülern vielfältige Anregungen und Förderung bietet und gleichzeitig unseren Anspruch auf bestmögliche Leistungen aufrechterhält.

In der Anlage finden Sie die bisher erarbeiteten konzeptionellen Überlegungen, die für die grundsätzliche Entscheidung eventuell von Belang sein könnten und alle relevanten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Dorweiler-Wegert
Schulleiterin

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

1 INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen | 2 |
| 1.1 | Heterogenität in der Gesellschaft | 2 |
| 1.2 | Heterogenität und Inklusion | 2 |
| 1.3 | Heterogenität und Integration | 3 |
| 1.4 | Fördern und Fordern | 3 |
| 2 | Stadtteilschule für Königstädten | 4 |
| 2.1 | Verankerung im Stadtteil | 4 |
| 2.2 | Schulbesuch Königstädter Kinder | 5 |
| 3 | Organisationsstrukturen | 5 |
| 3.1 | Jahrgangsstruktur | 5 |
| 3.2 | Jahrgangsteams | 6 |
| 3.3 | Differenzierung | 6 |
| 3.4 | Unterricht | 6 |
| 3.5 | Ganztagskonzept | 7 |
| 3.6 | Verpflegungskonzept | 7 |
| 3.7 | Übergänge nach Schulabschluss | 7 |
| 4 | Gemeinsam leben, voneinander lernen | 9 |
| 4.1 | Peer-Tutoring | 9 |
| 4.2 | Soziales Lernen | 9 |
| 4.3 | Berufs- und Studienorientierung | 9 |
| 4.4 | Kulturelles Leben | 10 |
| 4.5 | Gesundheit | 10 |
| 4.5.1 | Der Schulsanitätsdienst | 10 |
| 4.5.2 | Bewegte Pausen | 10 |
| 4.5.3 | Sportangebote | 11 |
| 4.5.4 | Ernährungslehre | 11 |
| 4.5.5 | Schulseelsorge | 11 |
| 5 | Beratung und Begleitung | 11 |
| 6 | Zusammenarbeit mit anderen Schulen | 12 |
| 6.1 | Grundschulen | 12 |
| 6.2 | Helen-Keller-Schule | 13 |
| 6.3 | Sek I-Schulen | 13 |
| 6.4 | Oberstufen und berufliche Bildungsgänge | 13 |

TEIL 1: PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

1 GEMEINSAMES LERNEN IN HETEROGENEN GRUPPEN

1.1 HETEROGENITÄT IN DER GESELLSCHAFT

„Heterogenität ist eines der Schlüsselprobleme unserer Tage. Das gilt nicht nur für die Schule, sondern auch für andere Politikfelder. Kinder aus unterschiedlichen Schichten mit ebenso unterschiedlichen Begabungen, Interessen, Verhaltensmustern, Erwartungen, ethnischen Wurzeln etc. müssen gemeinsam unterrichtet werden.“¹⁾

In den meisten OECD-Ländern ist das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler (im Folgenden „SuS“ genannt) seit Langem eine Selbstverständlichkeit. In der PISA-Studie haben viele dieser Länder den Beweis erbracht, dass Heterogenität sehr produktiv genutzt und bewältigt werden kann.

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat als Haupt- und Realschule mit Förderstufe eine Organisationsform, in der ein integrativ arbeitender Anteil (die Förderstufe mit den Klassen 5 und 6) und die anschließenden Schulzweige Haupt- und Realschule (als Teil des immer noch bestehenden dreigliedrigen Schulsystems) viele Jahre lang erfolgreich gearbeitet haben. Auszeichnungen wie der IHK-Schulpreis im Jahr 2007, viele Kreissieger im Mathematikwettbewerb der Hauptschule mit der entsprechenden Auszeichnung im Jahr 2016 durch Kultusminister Prof. Dr. Lorz, die hohe Zahl von qualifizierenden Haupt- und Realschulabschlüssen in jedem Jahr und die gute Übergangs- und Erfolgsquote in weiterführende Schulformen zeigen dies deutlich. Dennoch haben wir uns aufgrund der immer größer werdenden Heterogenität unserer Schülerschaft, die sich auch deutlich in der Bevölkerung der Stadt Rüsselsheim feststellen lässt, entschieden, dieser mit neuen Organisations- und Unterrichtsformen zu begegnen. Da wir in den vergangenen vier Jahren besonders im Bereich der Förderstufe – also im integrativ angelegten Teil unserer Organisationsform – viele Veränderungen vornehmen und die Erfolge bereits deutlich wahrnehmen können, lag die Entscheidung nahe, auch für die höheren Klassen diese Art des Unterrichtens und Lernens zu übernehmen.

1.2 HETEROGENITÄT UND INKLUSION

Seit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 sind alle Schulen zur Inklusion verpflichtet. Dieser Aufgabe haben wir uns schon früh gestellt. Dazu hat das Schulleitungsteam in den Jahren 2014/15 an der Fortbil-

¹ Klippert, H.: Heterogenität im Klassenzimmer. Weinheim und Basel 2010

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

dungsreihe „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ der Führungsakademie teilgenommen. Derzeit werden an der Gerhart-Hauptmann-Schule Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale, körperlich-motorische sowie geistige Entwicklung inklusiv beschult. Diese SuS finden sich nach der Förderstufe fast ausschließlich in den Hauptschulklassen unserer Schule wieder. In einer Integrierten Gesamtschule müssten wir diese Form der Segregation nicht weiter hinnehmen!

1.3 HETEROGENITÄT UND INTEGRATION

Seit 2015 gibt es an der GHS zwei Intensivklassen, in denen Geflüchtete und Neuankömmlinge aus EU-Ländern zunächst Deutsch lernen und anschließend in die Regelklassen aufgenommen werden (s. Anlage 1). Die Integration dieser Jugendlichen gestaltet sich im integrierten System wesentlich flexibler als es mit der Festlegung auf Haupt- oder Realschulklassen möglich ist.

1.4 FÖRDERN UND FORDERN

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist die individuelle Förderung eine zentrale Aufgabe von schulischer Bildung. Ein förder- und kompetenzorientierter Unterricht ermöglicht das individuelle Lernen und fördert die Eigenverantwortung der SuS. Aus diesem Grund hat unser gesamtes Kollegium im Schuljahr 2015/16 an einer einjährigen Qualifizierungsreihe des Projektbüros für förder- und kompetenzorientierten Unterricht des Hessischen Kultusministeriums teilgenommen. Viele Ergebnisse der insgesamt acht Bausteine umfassenden Fortbildung haben wir in unsere Unterrichtspraxis übernommen.

Darüber hinaus gibt es verbindliche Vereinbarungen und Maßnahmen zur Feststellung von Förderbedarf:

- Lernstandsdiagnosen in Klasse 5
- Leselernverlaufsdagnostik (quop)
- Test (Basiswissen) in Mathematik
- Klassenteamsitzungen
- Pädagogische Konferenzen
- Lernstandserhebungen

Die Förderung umfasst folgende zusätzliche Angebote:

- Förderkurse (Rechtschreibung, Lesen, Sprache, Grammatik, Mathematik)
- DaZ für SeiteneinsteigerInnen
- Förderpläne (integriert in einem Förderplankreislauf)

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

- L.O.S. – Lernen ohne Stress – ältere (angeleitete) SuS helfen jüngeren
- Hausaufgabenbetreuung (betreut durch ältere SuS und Lehrkraft)
- Lernzeit
- WPU – unterschiedliches Angebot berücksichtigt spezielle Begabungen und Interessen
- Förderung der starken und schwachen SuS in Kl. 6 im E- und G- Niveau in den Fächern Mathematik und Englisch (s. Anlage 2)

Zur Förderung der sozialen Kompetenzen:

- Klassenrat
- Soziales Lernen (u. a Teamgeist, Gewaltprävention)
- Montagmorgenkreis
- gemeinsames Mittagessen
- sozialer Trainingsraum (s. Anlage 3)

In einer IGS können viele Förderangebote flexibler genutzt und ausgebaut werden, da die Teilnahme nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulform abhängt. Durch gezielte Förderung kann eine Umstufung in einen Kurs mit einem höheren Schwierigkeitsgrad gelingen. Diese Aussicht erhöht die Motivation der SuS, sich entsprechend zu engagieren, da der Weg zum Schulabschluss länger offenbleibt und der endgültige Abschluss später ermittelt wird.

2 STADTTEILSCHULE FÜR KÖNIGSTÄDTEN

2.1 VERANKERUNG IM STADTTEIL

Die Schule ist seit 50 Jahren fest im Stadtteil Königstädten verwurzelt.

- Mehrere Vereine nutzen die Räumlichkeiten der Schule.
- Die Schule nutzt Sportstätten der Vereine (Sportplatz für den Sportunterricht im Sommer, Tennisplätze für die Tennis-AG).
- Übungsleiter übernehmen AGs im Ganztagsangebot (derzeit z. B. Handball).
- Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen des Deutschunterrichts, für Projekte und Gruppenarbeiten die Stadtteilbücherei im Einkaufszentrum.
- Der Jugendtreff im Einkaufszentrum wird überwiegend von Schülern unserer Schule frequentiert.
- Musikklassen und/oder Schulorchester sowie verschiedene Tanz- oder Sing-AGs treten seit vielen Jahren beim Weihnachtsmarkt, beim Sommerfest im Einkaufszentrum und beim Singplatzfest auf.
- Beim alljährlichen Umwelhtag „Sauberhaftes Königstädten“ nehmen wir immer mit ca. 50 – 100 Personen teil und stellen damit die größte Gruppe

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

bei dieser von den Königstädter Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt organisierten Müllsammelaktion.

- In den Jahren 2013 – 2015 erhielten wir eine kolossale Unterstützung beim Kampf für den Erhalt unserer Schule. Die dazu gegründete Bürgerinitiative bestand hauptsächlich aus Bürgern des Stadtteils und natürlich auch Elternvertretern aus anderen Stadtbezirken. Das überwältigende Ergebnis des Bürgerentscheids zeigt die hohe Akzeptanz der Schule.

2.2 SCHULBESUCH KÖNIGSTÄDTER KINDER

Die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule eröffnet die Möglichkeit, eine Schule für alle Königstädter Kinder und Jugendlichen zu werden. Alle Bildungsgänge werden dabei unter einem Dach vereint. Zurzeit geht ein überwiegender Anteil der Königstädter Grundschulabsolventen an Gymnasien im Stadtgebiet. Dieser Anteil würde sich mit Sicherheit verringern, mehr SuS könnten sich einen weiten Schulweg sparen, tausende von „Elterntaxi“-Fahrten könnten entfallen. Den mitunter erforderlichen Mehrklassenbildungen an Gymnasien könnte entgegengewirkt werden.

In der jetzigen Organisationsform Haupt- und Realschule ergibt sich in jedem Jahr die pädagogische Aufgabe, SuS in die verschiedenen Jahrgänge zu integrieren, die die Schulform Gymnasium verlassen müssen. Besonders bei den jüngeren Schülern in den Klassen 5 und 6 konterkariert dies oftmals die Anstrengungen der Lehrkräfte im Hinblick auf die Vermittlung grundlegender Arbeitsformen, Strukturen und Regeln. Bei den meisten SuS führt dieses Gymnasialversagen zu Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, zu Versagensängsten und zu verringerter Motivation. Eine gut ausgebaute und verlässlich arbeitende IGS im Stadtteil würde mit Sicherheit dazu führen, dass weniger Eltern ihre Kinder ohne gymnasiale Eignung am Gymnasium anmelden. Diese können dann gemeinsam mit den Kindern aufgenommen und unterrichtet werden, die eine gymnasiale Eignung von der Grundschule mitbringen.

TEIL 2: SCHULORGANISATION

3 ORGANISATIONSSTRUKTUREN

3.1 JAHRGANGSSTRUKTUR

Die neue IGS sollte möglichst fünfzügig ausgebaut sein. In dieser Größe lassen sich unsere pädagogischen Vorhaben am besten verwirklichen. Eine kleinere Schule würde die Differenzierungsmöglichkeiten einschränken, eine größere Schule birgt die Gefahr der Entfremdung und Anonymität.

3.2 JAHRGANGSTEAMS

Aktuell sind alle Lehrkräfte einem Jahrgangsteam zugeordnet. Dort arbeiten sie zusammen und erteilen einen Großteil ihres Unterrichts. Die Vorteile sind Synergien bei der Vorbereitung des Unterrichts, alle Lehrkräfte kennen die Schülerinnen und Schüler ihres Jahrgangs, Projekte oder klassenübergreifender Unterricht und offene Lernformen sind leichter zu realisieren.

Bisher arbeiten alle Lehrkräfte der Gerhart-Hauptmann-Schule in sogenannten Schulformteams (Förderstufe 5/6, Realschule 7/8, Realschule 9/10 und Hauptschulteam 7 -9). Demzufolge wird es für das Kollegium kein Problem sein, diese gewohnte und geschätzte Teamarbeit in hoher Eigenverantwortung und Identifikation in den Jahrgangsteams einer IGS weiterzuführen.

3.3 DIFFERENZIERUNG

In Klasse 5 findet keine äußere Differenzierung statt. Das Lernen erfolgt im Klassenverband, wie die Kinder es von der Grundschule her kennen. Individuelle Differenzierung richtet sich nach dem Lernstand der einzelnen SuS und ihrem Förderbedarf.

In den Klassen 6 und 7 soll eine binnendifferenzierte Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik stattfinden. Das bedeutet, dass die SuS im Klassenverband auf unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet und beurteilt werden. Somit wird das bereits seit vier Jahren erprobte und bewährte Differenzierungsmodell der Förderstufe lediglich auf Klasse 7 ausgeweitet und wird leicht umsetzbar sein (s. Anlage 2).

Ab Klasse 8 wird eine äußere Differenzierung in E- und G-Kurse angestrebt, in den Hauptfächern eventuell auch in A-, B- und C-Kursen.

3.4 UNTERRICHT

Der Fachunterricht erfolgt in Doppelstunden; dabei wird auf einen lernförderlichen Wechsel von Unterweisung und Übung geachtet, verschiedene Lern- und Sozialformen wechseln sich ab, auf kurze Pausen mit Bewegungselementen und Entspannungsphasen wird geachtet.

Neben dem vorgegebenen Fachunterricht nach der Stundentafel für die Integrierten Gesamtschulen in Hessen wird es so wie bisher Zeiten für offenes Lernen und zusätzliche Förderangebote geben.

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

In den Klassen 5 und 6 bleibt es bei dem schon seit Jahren erprobten Wochenplan mit „Montagsmorgenkreis“, „Soziales Lernen“ (unter Federführung der Schulsozialarbeit), dem „Klassenrat“ am Freitag und bei den Projekttagen (siehe Anlage 2). Das in den Klassen 5 und 6 etablierte Fach „Offenes Lernen“ wird in den höheren Klassen weiterentwickelt und führt zunehmend zu selbstorganisiertem und eigenverantwortlichem Arbeiten und Lernen. Geplant sind klassen- und jahrgangsübergreifende Vorhaben (z. B. Lernbüros oder Freies Arbeiten).

3.5 GANZTAGSKONZEPT

Die Schule soll zukünftig im Ganztagsprofil 2 als teilgebundene Ganztagschule arbeiten. Fachunterricht, Förderangebote, Lernzeiten und offene Lernformen wechseln sich ab, auch an zwei bis drei Nachmittagen. An allen Tagen gibt es Arbeitsgemeinschaften und Übungszeiten (s. Anlage 4).

3.6 VERPFLEGUNGSKONZEPT

In den Pausen am Vormittag gibt es in der Cafeteria belegte Brötchen, gesunde Getränke und Snacks. Täglich wird ein Mittagessen in Form von zwei verschiedenen Menüs angeboten, eins davon vegetarisch. Die Verpflegung liegt derzeit in den Händen des Caterers FPS. Das Angebot wird von den SuS ausreichend gut angenommen, in der Lehrerschaft allerdings kaum, da es nur wenige frische Komponenten umfasst. Eine Trinkwasseranlage in der Cafeteria versorgt alle SuS, Lehrkräfte und Mitarbeiter kostenlos. Ergänzt wird dies durch die Angebote der Schülerfirma „Good Stuff (SGmbH)“, die in allen Pausen Fair-Trade-Produkte und Bio-Getränke anbietet. Nach notwendigen baulichen Veränderungen könnte hier auf eine Frischküche umgestellt werden, die auch die beiden anderen Königstädter Schulen und die benachbarte Kindertagesstätte mit frisch zubereitetem, gesünderem Essen versorgt.

3.7 ÜBERGÄNGE NACH SCHULABSCHLUSS

Wie bisher, wechseln die SuS je nach erreichtem Abschluss auf die vor Ort reichlich vorhandenen weiterführenden Schulen:

- Gymnasiale Oberstufe (Gustav-Heinemann-Schule)
- Berufliches Gymnasium (Werner-Heisenberg-Schule)
- Fachoberschule Typ A (WHS)
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule (WHS)
- Berufsfachschule (WHS)

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

Auch der Besuch der verschiedenen Schulformen der Beruflichen Schulen Groß-Gerau und ein Wechsel in die Oberstufen der umliegenden Gymnasien ist möglich.

TEIL 3: SCHULPROFIL

4 GEMEINSAM LEBEN, VONEINANDER LERNEN

Seit vielen Jahren ist es eines unserer wichtigsten Bildungsziele, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu Empathie, Hilfsbereitschaft und sozialer Verantwortung zu erziehen. Dafür bieten wir ihnen an vielen Stellen unseres schulischen Zusammenlebens die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und so das Schulleben mitzugestalten.

4.1 PEER-TUTORING

Im Rahmen des Ganztagsangebots übernehmen ältere Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 folgende Aufgaben:

- Cafeteria-Aufsicht in der Mittagspause
- Einsatz als Schulsanitäter
- Anleitung der SuS der fünften Klassen bei den Hausaufgaben
- Verwaltung der Schülerbücherei
- Geschäftsführung und Mitarbeit in der Schülerfirma „Good Stuff“
- Nachhilfe in Mathematik für Gleichaltrige und Intensivklassenschüler
- Verleih von Spielgeräten in der Mittagspause

Für die meisten dieser Aufgaben werden sie im Wahlpflichtkurs „Lernen ohne Stress (LOS)“ vorbereitet und geschult. In der jetzigen Organisationsform als Haupt- und Realschule sind daran ausschließlich Realschüler beteiligt, weil die vorgegebenen Stundentafeln der beiden Bildungsgänge sich stark unterscheiden. In einer IGS wäre eine Beteiligung aller SuS möglich.

4.2 SOZIALES LERNEN

Das Soziale Lernen ist zentraler Bestandteil der Schulsozialarbeit. Hierfür werden in Klasse 5 wöchentlich zwei Schulstunden und in Klasse 6 vier bis sechs Projekt-tage jährlich aufgewendet (s. Anlage 2). Dies entspricht dem Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit an Rüsselsheim Schulen. Darüber hinaus gibt es in Klasse 5 schon kurz nach der Einschulung eine dreitägige Klassenfahrt zur Teambildung in der neuen Klassengemeinschaft, ähnlich wird es in Klasse 7 gehandhabt.

4.3 BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

Neben dem in Anlage 5 beschriebenen derzeitigen Programm möchten wir in Zukunft ein erweitertes Praxisangebot umsetzen.

Als inklusiv arbeitende Schule müssen wir in Zukunft für die SuS mit dem Förderbedarf Lernen ein breiteres Werkstattprogramm vorhalten, wie es für den Erwerb des BO-Abschlusses vorgesehen ist.

4.4 KULTURELLES LEBEN

Die Bläserklassen der Jahrgänge 5 und 6 (s. Anlage 6) sowie Musik- und Tanz-AGs (in diesem Schuljahr beispielsweise: Schulorchester, Voice of GHS, Sing-Star, Modern Dance, Zumba, orientalischer Tanz und Clogging) stellen bei den sogenannten „Sommerserenaden“, bei Schulfesten und bei Festlichkeiten im Stadtteil ihr Können unter Beweis. Auch die jährliche Einschulungsfeier am Beginn eines Schuljahrs und die Abschlussfeier vor den Sommerferien bietet hierfür Gelegenheit. Im laufenden Schuljahr soll es erstmals einen Kulturabend unter dem Titel „Schau mal an, was ich kann“ geben, an dem auch Eltern und ehemalige Schüler mitwirken wollen.

Der Fachbereich Religion bietet im Advent immer montags die sogenannte „Adventspause“ an, die meditative Elemente mit Liedern enthält und allen SuS offen steht. Außerdem hat dieser Fachbereich den „Raum der Stille“ eingerichtet, nicht nur für Unterrichtszwecke.

Autorenlesungen und Schreibwerkstätten, Besuche in Museen, im Theater, jährlicher Besuch der Grimm-Märchenfestspiele in Hanau, Teilnahme an den Schulkino-wochen, Kunstaustellungen im Rahmen der Kooperation mit der HKS (s. Anlage 7) und vieles mehr finden in jedem Schuljahr in verschiedenen Jahrgangsstufen statt.

4.5 GESUNDHEIT

4.5.1 DER SCHULSANITÄTSDIENST

In den Pausen und bei schulischen Veranstaltungen versorgen die SuS des Schulsanitätsdiensts kleine Verletzungen und können aufgrund ihrer guten Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz auch entscheiden, ob ein Notarzt oder Rettungswagen gerufen werden muss. Ältere SuS aus diesem Kreis geben ihre Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen in einer AG an jüngere SuS weiter und gewinnen dabei Nachwuchs.

4.5.2 BEWEGTE PAUSEN

In den Mittagspausen gibt es für die SuS ein Bewegungsangebot, das von einer Physiotherapeutin und Schüler-Teamern betreut wird. Es gibt angeleitete Bewegungsspiele und es können zahlreiche Sportgeräte wie Waveboards,

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

Einräder, Bälle, Tischtennisschläger u. ä. entliehen werden. Für die 5. Klassen gibt es Angebote während der ersten großen Pause durch die Schulsozialarbeit. Nach der baulichen Veränderung unseres Schulgeländes möchten wir diese Angebote durch fest installierte Spiel – und Fitnessgeräte erweitern.

4.5.3 SPORTANGEBOTE

Der Fachunterricht Sport wird von montags bis donnerstags am Nachmittag durch zahlreiche Sport-AGs ergänzt. In diesem Schuljahr gibt es Modern Dance, Schach, Fußball, Handball, Tennis, Zumba, Sportspiele, Basketball, orientalischen Tanz, Ballspiele, Parcours, Turnen und Tanzen und Clogging. So können sich die SuS täglich zusätzlich sportlich betätigen und neue Hobbies für sich finden.

4.5.4 ERNÄHRUNGSLEHRE

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts gibt es in jedem Jahr Kurse, die sich mit Hauswirtschaft (als Teil der Berufsorientierung) und gleichzeitig mit dem Thema gesunde Ernährung beschäftigen. Im letzten Jahr hat uns der Schulträger dafür eine neue Lehrküche eingerichtet.

4.5.5 SCHULSEELSORGE

Neben der körperlichen beschäftigt uns auch die seelische Gesundheit. Zwei ausgebildete Schulseelsorger stehen allen Mitgliedern der Schulgemeinde mit Rat und Tat zur Seite und können bei besonderen Krisensituationen die Schulgemeinde bei Gedenkfeiern, Trauerritualen oder Meditationen zusammenführen.

TEIL 4: PROZESS UND KOOPERATION

5 BERATUNG UND BEGLEITUNG

Der Prozess der Umwandlung in eine IGS wird schulintern durch die "Steuergruppe Schulentwicklung" geleitet. Ein Drittel des Kollegiums arbeitet darin an der Ausgestaltung der folgenden Themen:

- Äußere und innere Differenzierung
- Fach „Naturwissenschaft“
- Fach „Gesellschaftslehre“
- Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts
- Weiterführung der Förderstufenarbeit in die Klasse 7 einer IGS
- Berufs- und Studienorientierung in der IGS
- Neugestaltung des Wahlpflichtunterrichts

Konzept der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule

- Inklusion
- Ausbau „Soziales Lernen“
- Profilbildung „Kulturschule“?
- Profilbildung „gesundheitsfördernde Schule“?
- Umweltschule / Fair-Trade-School?

Es gibt bisher zwei Integrierte Gesamtschulen, die uns Beratung und Unterstützung angeboten haben. Darüber hinaus haben wir an einigen wegweisenden Schulen hospitiert, z. B. Offene Schule Kassel Waldau, IGS Göttingen, Richtsbergschule Marburg. Letztgenannte hat uns eine Prozessbegleitung vorgeschlagen. Die Entscheidung zu einer Prozessbegleitung, die mit hohem zeitlichem und auch finanziellem Aufwand verbunden ist, werden wir erst treffen, wenn die Genehmigung zur Umwandlung in eine IGS vorliegt.

6 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULEN

6.1 GRUNDSCHULEN

Derzeit kommen unsere SuS aus ca. zehn verschiedenen Grundschulen, nicht nur aus Rüsselsheim. Diese Grundschulen werden jährlich von uns zu den Elterninformationsabenden zum Thema „Übergang Klasse 4 nach Klasse 5“ besucht.

Vereinzelt bestehen immer wieder Kontakte zwischen den Lehrkräften der GHS und den abgebenden Klassenlehrkräften der GS, um sich über einzelne SuS auszutauschen und den Übergang der SuS mit Förderbedarf gut vorzubereiten.

Mit der GS Königstädten bestehen darüber hinaus folgende Kontakte:

- Regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch: Übergang Klasse 4 nach 5
- Die SuS der 4. Klassen hospitieren einmal im Jahr im Unterricht unserer Förderstufe. Sie werden anschließend von den Schulscouts durch die Schule geführt und erhalten Informationen zum Schulbetrieb.
- Durch die Förderschullehrkraft, die sowohl in der GS, als auch in der GHS eingesetzt ist, ist für einige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine fortführende Betreuung möglich.
- Eine Musiklehrerin der GHS ist an die GS abgeordnet.
- Unsere Musikklassen veranstalten in der Weihnachtszeit Pausenkonzerte in der GS und stellen sich vor.
- Vorstellbar ist eine engere Zusammenarbeit mit der Grundschule Königstädten zum Beispiel im Bereich der Elternarbeit (z.B. gemeinsame Elterninformationsabende zu bestimmten Themen, wie Medien, Freizeit etc.) und

gemeinsame Kulturveranstaltungen (Beteiligung der GS an unseren zweijährlichen Sommerserenaden, Ausstellungen o. ä.)

6.2 HELEN-KELLER-SCHULE

Die Helen-Keller-Schule ist eine Ganztagschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Königstädten. Seit 10 Jahren gibt es eine Kooperationsvereinbarung (s. Anlage 7). Zudem werden derzeit zwei Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei uns im Jahrgang 5 inklusiv beschult. Dafür ist eine Lehrkraft der HKS zu uns abgeordnet.

6.3 SEK I-SCHULEN

Die Zusammenarbeit mit den anderen Sek I-Schulen der Stadt Rüsselsheim findet überwiegend auf Schulleitungsebene statt. Hier gibt es einen vertrauensvollen Austausch über SuS, die die Schule wechseln müssen oder wollen, sowie einen kollegialen Austausch in schulrechtlichen oder anderen Fragen.

Über die neu eingerichteten „inkluisiven Schulbündnisse“ wird es sehr wahrscheinlich zu einer verstärkten Zusammenarbeit kommen.

6.4 OBERSTUFEN UND BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE

Seit Jahrzehnten gibt es den „Schulverband Main“, in dem unter Federführung der Gustav-Heinemann-Schule (GO) alle Sek I Schulen der Region und die Werner-Heisenberg-Schule (Berufliche Schule) zusammenarbeiten. In jährlichen Sitzungen wird über die Gelingensbedingungen beim Übergang, über Schwierigkeiten und Veränderungen in großer Runde beraten. Jede Sek I-Schule bekommt Rückmeldungen über den schulischen Werdegang der SuS, die sie abgegeben hat. Diese Zusammenarbeit wird sich durch die Umwandlung in eine IGS nicht verändern.

**Sprachförderkonzept
„Deutsch als Zweitsprache“
(DaZ)**

Inhalt

1. Die SuS in den Intensivklassen
2. Einteilung in Intensivklassen und Unterrichtsorganisation
3. Übergang in den Regelunterricht und in den DaZ-Kurs
4. Kooperation unter den Lehrenden und Koordination in den Sprachfördermaßnahmen, Intensivklassen und DaZ-Förderkursen
5. Kooperation mit den Eltern bzw. mit den Familien und mit den Jugendhilfeeinrichtungen
6. Integration der Sprachfördermaßnahmen in den Schulbetrieb
7. Perspektiven

1. Die SuS in den Intensivklassen

In Folge der stark zunehmenden Flüchtlingszahlen wurde im Schuljahr 2014/15 an der Gerhart-Hauptmann-Schule erstmalig zum 01.02.2015 eine Intensivklasse eingerichtet. Im Januar 2016 wurde der Schule eine zweite Intensivklasse zugewiesen. 2016 befanden sich insgesamt 32 SuS in der Sprachfördermaßnahme der „Intensivklassen“, aktuell sind es 17. Die aufgenommenen SuS haben nach Vorgabe des entsprechenden Erlasses das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet und werden durch das Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts der Schule zugewiesen.

Die Intensivklassen werden ausschließlich von SuS nichtdeutscher Herkunft zum Zwecke des Spracherwerbs besucht. Die Klassen sind nach den Nationalitäten sehr bunt gemischt, so dass eine gemeinsame Sprachebene durch das Erlernen der deutschen Sprache erst geschaffen werden muss. In den Klassen befinden sich sowohl fortgeschrittene SuS als auch SuS, die noch am Anfang des Erwerbs der deutschen Sprache stehen, einige SuS sind bei ihrer Ankunft noch nicht alphabetisiert. Einige SuS sind sogenannte „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“. Sie sind in Jugendhilfeeinrichtungen oder in betreuten Wohngruppen untergebracht.

Die mitgebrachten Schulerfahrungen sind sehr vielfältig und sehr unterschiedlich. Einige haben über Jahre hinweg keine Schule besucht oder nur insgesamt sehr kurz die Schule besucht. Einige SuS müssen erst einmal in der lateinischen Schriftsprache alphabetisiert werden oder besitzen nur Grundkenntnisse. Einige der älteren Schüler haben Grundkenntnisse in Englisch. Alle SuS, die bisher in den Intensivklassen aufgenommen worden sind, beginnen mit dem Sprachniveau A0 bzw. A1. Das Lerntempo und der damit verbundene Prozess des Spracherwerbs in den Intensivklassen sind insgesamt sehr langsam.

Die Lernmotivation sowie die Arbeitsdisziplin sind äußerst unterschiedlich. Das selbständige Arbeiten fällt den SuS sehr schwer. Heft- und Mappenführung, das Erledigen von Hausaufgaben, Ordnung und ein sauberes Schriftbild bedürfen sehr großer Unterstützung.

Da der Asyl-Status im Einzelfall noch nicht bei allen SuS und ihren Familienangehörigen geklärt ist, kommt es immer wieder zu Fehlzeiten, die durch Behördengänge während der Schulzeit verursacht werden. Es kommt zu starken persönlichen Belas-

tungssituationen der jüngeren SuS und den jungen heranwachsenden Jugendlichen. Die unklare Situation der im Heimatland verbliebenen Familienangehörigen sowie der Verantwortung, die auf den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge lastet, für die im Heimatland Verbliebenen zukünftig sorgen zu müssen, erschwert ihre Situation. Hinzu kommen die Kriegs- und Fluchterlebnisse, die verarbeitet werden müssen. Dies mag neben den vielfach fehlenden Lernerfahrungen oder der geringen Lernroutine ursächlich für ein insgesamt recht langsames Lerntempo in den Intensivklassen sein. Insbesondere die in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten SuS erfahren jedoch intensive Unterstützung seitens des sozialpädagogischen Betreuungspersonals, so dass Probleme direkt und schnell im Sinne der SuS geregelt werden können. SuS, die mit ihren Eltern bzw. Familien zugewandert sind, können auf eine derartige intensive Betreuung leider nicht immer zurückgreifen, da ihre Eltern ebenso unerfahren mit möglichen Hilfsangeboten und der deutschen Infrastruktur sind und die deutsche Sprache in der Regel ebenfalls erst erlernen müssen.

2. Einteilung in Intensivklassen und Unterrichtsorganisation

Aktuell erfolgt der Unterricht anhand des Lehrwerks „Beste Freunde“ A1-Niveau bzw. für Fortgeschrittene SuS auf dem A2-Niveau, welches aus einem Kursbuch und einem Arbeitsheft zur Vertiefung des Erlernten mit zusätzlichen Aufgaben besteht. Die Kosten für den ersten Band (A1-Niveau), bestehend aus Kursbuch und Arbeitsheft“ übernimmt die Schule bzw. das Staatliche Schulamt durch zusätzliche DAZ-Mittel. Zur weiteren Erstausrüstung erhalten die SuS von der Schule ein Deutschheft, einen Schnellhefter und ein Vokabelheft. Weiteres Material kaufen die SuS selbst.

Die Klassenzusammensetzungen der beiden Intensivklassen bleiben aufgrund der noch zu erwartenden neu ankommenden Flüchtlinge in stetiger Bewegung. In beiden bestehenden Klassen soll die Klassenstärke von 16 SuS laut Erlasslage nicht grundsätzlich überschritten werden. Individuelle Regelungen bzw. Abweichungen sind nach Absprache mit der DaZ-Koordinatorin und der Schulleitung und den hier unterrichtenden Lehrkräften nicht ausgeschlossen.

Beide Intensivklassen erhalten einen Stundenplan mit 20 Unterrichtsstunden, die jeweils in beiden Klassen von der ersten bis vierten Unterrichtsstunde gehalten werden. In der fünften und sechsten Stunde werden die SuS einer Stammklasse zugewiesen und nehmen dort verpflichtend am Unterricht der zugewiesenen Stammklasse teil. Diese Maßnahme dient vorrangig des Spracherwerbs sowie der Integration. Die SuS sind gezwungen, sich verstärkt in der deutschen Sprache zu verständigen und haben über die Intensivklasse hinaus die Möglichkeit, Kontakte zu gleichaltrigen SuS zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Ziel dieser Maßnahme ist es auch, die Fachsprache der anderen Unterrichtsfächer kennenzulernen.

Die eigentliche inhaltliche Beschulung der SuS ist aufgrund der großen Heterogenität und des sehr individuellen Kenntnisstandes und Lernvermögens nur sehr schwer kalkulierbar. Dies führt in Folge dazu, dass die großen Lernunterschiede in Form von Differenzierungsmaßnahmen wie Binnendifferenzierung oder noch günstiger durch Doppelbesetzungen aufgefangen werden müssen. Eine einheitliche Planung ist deshalb nur schwer möglich und muss immer wieder zum Halbjahr bzw. sobald ein/e neue/r Schüler oder Schülerin der Intensivklasse zugewiesen wird, neu durchdacht werden, um den unterschiedlichen Schwierigkeiten der SuS optimal gerecht werden zu können

Im Vordergrund der Förderung stehen das Training der phonologischen Bewusstheit, die sukzessive Erweiterung des Wortschatzes und das Regelwerk der deutschen Sprachstruktur, der deutschen Sprache (Grammatik). Das Wortschatztraining und die Grammatik sollten immer im Kontext eines Anlasses bzw. themenbezogen erfolgen.

Vorrang vor anderen Fächern hat immer das Fach Deutsch als Zweitsprache zum bestmöglichen Spracherwerb der deutschen Sprache, um die Zuweisung in eine Regelklasse nicht zu verzögern. Je nach vorhandenen Kapazitäten kann auch mit einer geringen Stundenanzahl Unterricht in einem anderen Fach stattfinden wie zum Beispiel Sport, Arbeitslehre (Ernährungslehre), Englisch oder Mathematik. Auch hier sollte die Wortschatzerweiterung und das Regelwerk der deutschen Sprache themenbezogen angemessen berücksichtigt werden.

Am Ende eines Jahres, spätestens nach zwei Jahren in der Intensivklasse sollten die SuS das A2-Niveau erreicht haben, so dass die SuS am Unterricht einer Regelklasse teilnehmen können.

3. Übergang in den Regelunterricht und in den DaZ-Förderkurs

Je nach Leistungsstand der SuS erfolgt nach einem Jahr der Sprachförderung in der Intensivklasse die Zuweisung in eine Regelklasse. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des Sprachniveaus A2. Falls das Niveau A2 nicht erreicht wurde, stellt die Klassenkonferenz einen Antrag über den Verbleib des Schülers bzw. der Schülerin in der Intensivklasse für ein weiteres Jahr, der über die DaZ-Koordinatorin an das Staatliche Schulamt zu richten ist.

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die fortgeschrittenen SuS hinsichtlich Textverständnis und selbstständigem Erfassen von deutschen Texten auf einem ausreichenden Niveau befinden, um selbstständig und ohne weitere Unterstützung im Regelunterricht in allen Fächern problemlos mitarbeiten können. Mit dem Übergang in die Regelklasse beginnt für die SuS der Spracherwerb auf der Metaebene bzw. der Bildungssprache. Sie verlassen die sog. „Ich-Welt“ und müssen sich im Fachunterricht mit Sachtexten auseinandersetzen, deren Vokabular und Syntax ihnen noch nicht ausreichend vertraut und somit fremd ist. Mit der Zuweisung in eine Regelklasse ist der verbindliche Besuch des DaZ-Förderkurses verbunden. Hier beginnt die Arbeit zur Erreichung des B1- und B2-Sprachniveaus.

4. Kooperation unter den Lehrenden und Koordination in den Sprachfördermaßnahmen, Intensivklassen und DaZ-Kurs

Die Einrichtung zweier Intensivklassen an der Gerhart-Hauptmann-Schule stellt die Schule als Ganzes vor Probleme und Herausforderungen, die kontinuierlich als schulische und auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe beobachtet und bewältigt werden müssen. Die täglichen Herausforderungen im konkreten Unterricht erfordern eine zeitnahe und regelmäßige Kommunikation zwischen den beteiligten Lehrkräften und der DaZ-Koordinatorin, die gleichzeitig als Mitglied der Schulleitung als Bindeglied zur Schulleitung fungiert. Neben den täglichen Absprachen der Lehrkräfte auf kurzem Dienstwege untereinander, die in der jeweiligen Intensivklasse oder in dem DaZ-Kurs unterrichten, werden nach Bedarf die Lehrkräfte, die in einer Intensivklasse oder in einem DaZ-Kurs unterrichten, von der DaZ-Koordinatorin zu einem verpflichtenden Arbeitsgruppentreffen eingeladen. Bei Bedarf können darüber hinaus pädagogische Klassenkonferenzen zur Besprechung von Konfliktfällen einberufen werden. Allgemeine und besondere Informationen werden regelmäßig an die Gesamtkonferenz weitergegeben.

Aufgrund der überaus hohen psychischen Belastung insbesondere der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in ständiger Sorge um ihre im Heimatland oder auf der Flucht befindlichen Familienangehörigen leben, gilt dieser Gruppe ein besonderes Augenmerk.

5. Kooperation mit den Eltern bzw. mit den Familien der SuS und mit den Jugendhilfeeinrichtungen

Um die SuS in ihrer Entwicklung möglichst individuell zu fördern, wird ein enger Kontakt zwischen den Lehrkräften in einer Sprachfördermaßnahme, insbesondere der Klassenleitung einer Intensivklasse und den dort unterrichtenden Lehrkräften sowie den Eltern bzw. Familienangehörigen der SuS gepflegt. Besonderer Förderbedarf wird sowohl von der Schule an die Familien bzw. an die Betreuerinnen oder Betreuer zeitnah zurückgemeldet, wie auch an die DaZ-Koordinatorin.

6. Integration der Sprachfördermaßnahmen in den Schulbetrieb

Da die Schülerschaft durchaus Interesse an den „Neuen“ zeigt, obliegt es der gesamten Schulgemeinde über besondere Projekte zur Integration dieser Schüler nachzudenken. Besonders gefordert ist auch die Schülervertretung an der Gerhart-Hauptmann-Schule. Die Übernahme von Patenschaften wäre beispielsweise denkbar. Auch könnte man über ein Schulübersetzungsteam, welches aus älteren zweisprachig aufwachsenden SuS mit Migrationshintergrund besteht, nachdenken und auf Abruf fungiert. Ein Nachhilfeangebot für SuS der Intensivklassen und des DaZ-Kurses gibt es bereits. Außerdem ist es den SuS von Anfang an erlaubt, Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebotes zu besuchen.

Die Schulgemeinde ist aufgerufen, über gesamtschulische Maßnahmen angemessene zu beraten und nachzudenken, um diese sukzessive konzeptionell im Schulprogramm zu verankern.

7. Perspektiven

Der Spracherwerb der deutschen Sprache in einer Intensivklasse soll die SuS dazu befähigen, am Unterricht in einer Regelklasse zunehmend erfolgreich teilzunehmen. Als begleitende und unterstützende Maßnahme werden im DaZ-Kurs weitere Kompetenzen des Spracherwerbs vermittelt. Aufgrund der außerordentlichen Vielfalt der zugewiesenen SuS in eine Sprachfördermaßnahme vom Analphabeten mit sehr geringen bis gar keiner Schulerfahrung bis hin zu solchen mit sehr fortgeschrittenen Schulerfahrungen ist nicht in allen Fällen mit der Erreichung eines Schulabschlusses zu rechnen. Selbst bei sehr leistungsstarken SuS, die sich aufgrund ihres Alters kurz vor einem Abschluss befinden, muss rechtzeitig nach geeigneten und realisierbaren Bildungsmöglichkeiten zum Erwerb eines Schulabschlusses an einer weiterführenden Schule Ausschau gehalten werden, um ihnen mit Blick auf Weiterqualifizierungsmöglichkeiten eine Perspektive aufzuzeigen und anbieten zu können. Dies geschieht jährlich in den Tendenzsitzungen im Februar.

Konzept der Förderstufe der GHS

Überarbeitung/Aktualisierung, Stand: Januar 2018

Zum Schuljahr 2013/14 hatte sich ein Lehrerteam gebildet, das für die Förderstufe Neuerungen erarbeitet hatte und diese ab Klasse 5 umzusetzen begann.

Es handelte sich hierbei um drei Klassenlehrkräfte, die jeweils von einer zusätzlichen Co-Lehrkraft in der Klassenleitung und in der Umsetzung des Konzepts unterstützt wurden. Die Ausarbeitung, Umsetzung und Reflexion des Konzepts fand und findet weiterhin findet im gesamten Team statt. Zu diesem Team gehörten außerdem die Kolleg/innen der Schulsozialarbeit. Alle stehen in regelmäßigem Austausch.

Die folgenden Jahrgangsteams arbeiten nach diesem Konzept. Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen das Konzept evaluiert und weiterentwickelt wird.

Offener Anfang

Der Unterricht beginnt, wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler, um 8.00 Uhr. Allerdings besteht für die Kinder der Förderstufe die Möglichkeit, bereits um **7.40 Uhr** ihren Klassenraum aufzusuchen. Dort können sie u.a. Hausaufgaben abgleichen, Vokabeln üben, sich mit anderen MitschülerInnen austauschen, aber auch mit der Lehrkraft ein Gespräch führen. Es ist Raum und Zeit, zu spielen, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich zwanglos auszutauschen, Nachfragen zu stellen oder persönliche Gespräche zu führen, die im Unterricht so nicht möglich sind.

Begründung: Durch die Möglichkeit, die Zeit vor dem Unterricht persönlich/privat zu gestalten, wird der Beginn um 8.00 Uhr von Hektik und Unruhe befreit. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Stundenbeginn pünktlich und entspannter verläuft. Die meisten Schülerinnen und Schüler machen Gebrauch von dieser Möglichkeit. Auch die Lehrkräfte schätzen die zusätzliche, entspannte Zeit der Begegnung mit den Kindern.

Hausordnung: Leise – langsam – friedlich – freundlich

Diese vier Begriffe bilden die Basis für unsere Hausordnung in den Gebäuden der Förderstufe. Bereits in der ersten Schulwoche werden diese Begriffe, die an den Wänden gut sichtbar für alle zu lesen sind, mit den Schülern und Schülerinnen erarbeitet. In verschiedenen Rollenspielen, Diskussionen und vor allem in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit zu den Themen: „Wir und unsere (neue) Schule“, „Wir werden eine Klassengemeinschaft“ werden diese Begriffe erklärt und eingeführt.

Begründung: Durch diese kurze, plakative Formulierung ist es für die Kinder leicht nachvollziehbar, worauf es bei einem guten Zusammenleben und –arbeiten ankommt. Dieses Motto wird schnell verinnerlicht. Kommt es doch zu Regelverstößen, ist eine Erinnerung leicht möglich, jede/r weiß, was gemeint ist.

Doppelstundenprinzip

An einem Vormittag sollen i.d.R. nicht mehr als drei Fächer unterrichtet werden. Der Unterricht teilt sich in drei Blöcke auf. Durch diese Doppelstunden entfallen die Lehrerwechselferien, die Pause beginnt fünf Minuten früher.

- | | |
|-----------|---------------|
| 1. Block: | 08.00 – 09.30 |
| 2. Block: | 09.55 – 11.25 |
| 3. Block | 11.45 – 13.15 |

Begründung: Durch die Reduzierung der Unterrichtsfächer an einem Vormittag findet eine Entlastung statt. Es muss sich nur auf drei Fächer konzentriert werden. Dafür ist es möglich, intensiver an bestimmten Themen zu arbeiten, d.h. mehr Spielraum für unterschiedliche Arbeitsphasen und Methoden. Hausaufgaben müssen nur für drei Fächer vorbereitet werden, nur für drei Fächer wird die Schultasche gepackt.

Ein (verpflichtendes) gemeinsames Mittagessen für Klasse und Lehrkraft

Wegen zusätzlicher Unterrichtsvorhaben (MoMo, OL, Klassenrat – s.u.) ist es erforderlich, dass an einem Nachmittag in der Woche (Klasse 5) Pflichtunterricht von 14.00 – 15.00 Uhr stattfindet.

In der Mittagspause wird in der Cafeteria ein warmes Mittagessen eingenommen. An einem Nachmittag essen Schülerinnen und Schüler und Lehrkraft gemeinsam.

Diese Regelung gilt verpflichtend nur für Klasse 5 (ein Schuljahr lang).

Begründung: Gemeinsames Essen fördert den Gemeinschaftssinn! Die Klasse erhält das „Privileg“, ungestört in einem separaten Raum gemeinsam an einem großen Tisch zu sitzen und zusammen zu essen. Die Lehrkraft kann den Kindern in einem anderen, zwanglosen Rahmen begegnen. Man isst und spricht zusammen, auch notwendige Tischmanieren werden thematisiert.

Klassenfahrt

Entgegen der früheren Regelung, findet bereits in Klasse 5, möglichst schon innerhalb der ersten Wochen, eine dreitägige Klassenfahrt statt. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler an der Fahrt teilnehmen. Der pädagogische Schwerpunkt dieser Fahrt sind Übungen zum Kennenlernen und zur Kooperation.

Begleitpersonen sind: Klassenlehrkraft, Co-Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit.

Begründung: Ziel dieser Fahrt ist das gegenseitige Kennenlernen und die Anbahnung einer guten Klassengemeinschaft.

MoMo (Montagsmorgenkreis)

Beim Montagmorgenkreis (MoMo) handelt es sich um ein Unterrichtselement, das die Klasse gemeinsam mit der / dem Klassenlehrer/in in die neue Schulwoche starten lässt. Die/der Kollegin/Kollege der Schulsozialarbeit begleitet diese Unterrichtsstunde. In der Erzählrunde bekommen die SuS die Möglichkeit, sich gegenseitig einen Rückblick auf ihr erlebtes Wochenende zu geben. Zudem findet ein gemeinsamer Ausblick auf die kommende Schulwoche statt und persönliche Ziele für die aktuelle Woche dürfen formuliert werden. Die Kontrolle des Schulplaners durch den/die Klassenlehrer/in (Unterschrift der Erziehungsberechtigten, Fächer für den nächsten Monat eintragen) und die Verteilung von Ämtern finden ebenfalls Platz im MoMo. Der Montagmorgenkreis findet immer montags im ersten Unterrichtsblock statt. Zu Beginn der Förderstufe (in den ersten Schulwochen) werden im MoMo unter anderem das Stellen des Sitzkreises („Blume“) und Erzählrituale eingeübt (z.B. Erzählstein). Auch pantomimische und andere Spiele zu den vier Leitworten „leise, langsam, friedlich, freundlich“ finden in der ersten Schulwoche mit den SuS statt. Die Durchführung der Erzählrunde im MoMo ist zeitlich bis zu den Herbstferien begrenzt und geht nach den Herbstferien in die „Soziales Lernen“ Stunde über (Beschreibung im Folgenden). An den ersten Schultagen nach den Ferien werden die gemeinsamen Erzählrunden (im klassischen Stil des MoMo) in den Klassen der Förderstufe in der Regel beibehalten.

Begründung: Im Montagmorgenkreis werden das freie Erzählen und das aktive Zuhören eingeübt. Im MoMo werden die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Organisation der Schulwoche eingebunden und die Bildung und Stabilisierung der Klassengemeinschaft werden gefördert.

Soziales Lernen

Die fünfundvierzigminütige Einheit „Soziales Lernen“ ist im Unterrichtsblock des MoMo verortet und wird von der Schulsozialarbeit in der Jahrgangsstufe 5 durchgeführt. Beim Sozialen Lernen geht es um den Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen. Die Behandlung von Themen wie Klassengemeinschaft, Selbstvertrauen, Freundschaft, Gefühle, klare Kommunikation, gute Entscheidungen, Familie, zielt auf die Vermittlung grundlegender Lebensfertigkeiten. Beim sozialen Lernen geht es um die Förderung und Entwicklung von Wahrnehmungsfähigkeit, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Empathie, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Klassengemeinschaft und Zivilcourage. In der Jahrgangsstufe 6 wird das soziale Lernen in Form von Projekttagen zu unterschiedlichen Themenfeldern mit den Klassen durchgeführt.

Begründung: Soziales Lernen ist ein lebensbegleitender Prozess und stellt eine Grundeinstellung dar, die möglichst früh gefördert werden sollte. Konkret werden beim sozialen Lernen die Entwicklung von eigenen individuellen, emotionalen als auch praktischen Kompetenzen und die Eigenwahrnehmung gefördert, sowie die Akzeptanz des Anderen mit dessen individuellen Kompetenzen und Grenzen. Im Unter-

richtsfach „Soziales Lernen“ werden in vielen Themenbereichen aktuelle Problemfelder wie Integration, Mobbing und Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft aufgegriffen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Schulsozialarbeit nicht mehr über den AVM organisiert, sondern ist der Stadt Rüsselsheim unterstellt.

Der Klassenrat

Zum Abschluss der Schulwoche wird freitags im letzten Block für eine festgelegte Dauer (45 Minuten) in den einzelnen Klassen der Förderstufe ein Klassenrat mit dem Beisein des KL und einer/eines Kollegin/Kollegen der Schulsozialarbeit durchgeführt. Mit Beginn des fünften Schuljahres wird der Klassenrat, mit Unterstützung der Schulsozialarbeit, in den Klassen organisiert und eingeführt. In der Jahrgangsstufe 6 ist die Schulsozialarbeit in der Regel nicht mehr bei dem Klassenrat anwesend.

Der Klassenrat dient der Klasse als Forum für ihre Anliegen: Vorschläge, Ideen und Wünsche, Probleme, Konflikte und Lösungen sowie Lob und positive Erfahrungen stehen idealerweise in einem ausgeglichenen Verhältnis.

Die Verteilung fester Ämter, wie z.B. Ratsleiter/in, Protokollant/in, Zeitwächter/in, Regelwächter/in, mit klaren Rechten und Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrates bei. Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für die Diskussionen und Entscheidungsprozesse. Die einzelnen Ämter des Klassenrates werden von zuvor im Plenum gewählten SuS für einen, ebenfalls von der Klasse, festgelegten Zeitraum übernommen und dann in der Regel von anderen gewählten SuS übernommen.

Ämterkarten unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit Hinweisen und Anleitungen. Es empfiehlt sich, diese Aufgaben bei der Etablierung des Klassenrates und zu Beginn der Amtszeiten mit den SuS zu besprechen und bei Bedarf zu wiederholen und zu vertiefen.

Die Themen, die im Klassenrat besprochen werden sollen, sammeln die SuS im Laufe der Schulwoche beispielsweise in einem Klassenratsbriefkasten. Allein die Klasse entscheidet, was ihr wichtig ist. Ausgenommen sind hierbei Themen, die bestimmte SuS betreffen, die während der Durchführung des Klassenrates nicht anwesend sind. Die Klasse sollte nach einem besprochenen Anliegen zu einer Einigung/ einem Beschluss kommen und die für alle SuS der Klasse verbindliche Zielvereinbarung auch schriftlich festhalten (ggf. auch im Klassenraum aufhängen).

Für die Lehrkraft bedeutet der Klassenrat eine Veränderung ihrer Rolle: sie bringen den SuS nicht bei, was sie im Klassenrat lernen, sondern stehen ihnen bei der Gestaltung dieses Lern- und Erfahrungsraumes zur Seite.

Begründung: Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das gemeinsame Gremium einer Klasse. Parallel zum Klassenrat lassen sich die Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeiten und Sozialkompetenzen der SuS gezielt fördern. Zunächst sind die freie Rede und das Zuhören

die wichtigsten Entwicklungsziele. Aufbauend darauf kann systematisch an der Art der Kommunikation gearbeitet werden („Ich-Botschaften“, „gewaltfreie Kommunikation“, „aktives Zuhören“). Grundlage für den Klassenrat ist die Fähigkeit zur Konzentration und zur Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Gesprächsregeln. Die Förderung der Empathiefähigkeit, der Unterscheidung zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung oder der wertschätzende Umgang sind Entwicklungsbereiche, die darauf basierend trainiert werden können.

Schulsozialarbeit in der Förderstufe

Die Schulsozialarbeit begleitet die Schülerinnen und Schüler der Förderstufe ab dem ersten Schultag an der GHS.

Einführungswochen: In der ersten Schulwoche führt die Schulsozialarbeit Übungen zum Kennenlernen und zur Klassenfindung mit den Klassen der Jahrgangsstufe 5 durch. Gemeinsam mit den Klassenlehrkräften werden Rituale wie Stuhlkreisstellen (Blume), Erzählkreise im MoMo und das Motto „Leise, langsam, friedlich, freundlich“ eingeführt und geübt. In der zweiten Schulwoche wird in der Regel der Klassenrat in den neuen Klassen eingeführt.

Klassenbegleitung: Zwei Mal wöchentlich ist ein/e Kollegin /Kollege der Schulsozialarbeit zu den bereits aufgeführten Unterrichtsstunden MoMo/Soziales Lernen und Klassenrat in den Klassen der Jahrgangsstufe 5 vor Ort und begleitet die fünften Klassen zur Klassenfahrt. Die Klassen des sechsten Jahrgangs werden beispielsweise bei Tagesausflügen oder –Projekten begleitet.

Pausenspiele: Für die Klassen der Jahrgangsstufe 5 bietet die Schulsozialarbeit einmal wöchentlich Pausenspiele an. Jede Klasse bekommt einen Tag in der Woche (in der Regel der Tag, an dem die Klasse Nachmittagsunterricht und gemeinsames Mittagessen hat), an dem sie in der ersten großen Pause einen abgesperrten Bereich auf dem Pausenhof der Förderstufe zum Spielen nutzen kann. Vielfältige Spielgeräte stehen zur Verfügung, begleitet wird die Klasse von Pausenpaten des neunten und zehnten Jahrgangs (Peers), die zuvor eine Schulung durch die Schulsozialarbeit genossen haben.

Projekttag in der Förderstufe

- **Auf der Suche nach dem Teamgeist** (dient der Klassenteamfindung)
- **Mediazone** (eine mobile, interaktive Ausstellung mit Modulen zu verschiedenen Themenfeldern von Medienkompetenz. Sie ist als Stationen-Parcours konzipiert, den die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 & 6 in klassenbezogenen Kleingruppen durchlaufen. Thematische Schwerpunkte sind dabei „Sicherheit im Chat und in Internet-Communities“, „Selbstdarstellung und Datenschutz“ sowie „Nutzen und Risiken von virtuellen Leben“. Die MEDIAZONE ermöglicht vor dem Hintergrund einer jugendgerechten Auseinandersetzung mit digitalen Lebenswelten die Förderung von Medienkompetenz. Insbesondere die Sensibilisierung hinsichtlich der Gefahren scheint hierbei für die Zielgruppe äußerst wichtig, ohne dabei die positiven Aspekte der Mediennutzung aus den Augen zu verlieren.

- **Internet** (Projekttag zu aktuellen Themen rund ums Internet (z. B. Cybermobbing), aufbauend auf die MEDIAZONE)
- **Prävention sexueller Missbrauch** (Kooperationsprojekt mit Profamilia zu Themenfeldern aus dem Bereich Liebe & Sexualität, Durchführungszeitpunkt in Jahrgangsstufe 6 wenn in Biologie das Thema „Sexualerziehung“ behandelt wird)
- **Cool sein cool bleiben** (Projekttag zur Entwicklung von Handlungskompetenz in Gewaltsituationen. Ziel ist es, Gewaltsituationen zu erkennen, zu vermeiden und, falls situativ geboten, sich in Gewaltsituationen (möglichst angriffsfrei, zu behaupten.)
- **Projekttag aus den Themenfeldern des sozialen Lernens** nach Bedarf / aktuellem Anlass

Die Klassenlehrerstunde:

Die Klassenlehrerstunde ist ein fester Bestandteil der wöchentlichen Studentafel. Sie findet in der Regel freitags in der letzten Schulstunde statt. Zeitlich besteht hier der Raum, den Klassenrat abzuhalten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Klassenlehrerstunde ist (neben tagesaktuellen, formalen und organisatorischen Informationen) die Besprechung der Hausaufgaben-/Materialiste, sowie des Störungsprotokolls. Fehlende Hausaufgaben/Materialien und die Störungen der vorangegangenen Schulwoche, die durch die LK in Listen gesammelt werden, übertragen die SuS zur Kenntnisnahme durch die Eltern in ihren **Schulplaner**. SuS, die keinen Eintrag in den entsprechenden Listen hatten, erhalten eine Belobigung.

Begründung: Durch Klassenlehrerstunde ist ein fester Rahmen gegeben, der die Schulwoche abschließt. Außerdem erhalten die SuS die Möglichkeit, die vergangene Schulwoche zu reflektieren.

Innere Differenzierung der Hauptfächer Mathematik und Englisch:

Entgegen der bisherigen Regelung, werden die SchülerInnen nach der Klasse 5 zwar in G- und E-Niveaus in den Fächern Mathematik und Englisch eingeteilt, dann aber in zwei Doppelstunden **klassenintern auf unterschiedlichen** Niveaustufen unterrichtet und nicht mehr wie bisher in zwei verschiedenen Lerngruppen.

In einer fünften Einzelstunde (**Förderstunde**) werden die SchülerInnen des E-Niveaus von der Parallelklassenfachkraft unterrichtet, die G-Niveau SchülerInnen haben eine weitere Stunde bei ihrer Fachkraft. Förderung der schwachen und der starken SchülerInnen.

Die Klassenarbeiten werden in zwei verschiedenen Lernniveaus angeboten, wobei alle SchülerInnen alle Aufgaben sehen und auch bei 1-2 Aufgaben das Niveau wechseln können.

Begründung: Durch die innere Differenzierung profitieren sowohl die schwächeren SchülerInnen, weil sie gute und leistungsstarke Vorbilder haben, aber auch die bes-

seren SchülerInnen, da sie durch das Helfen und Zeigen zum einen den Unterrichtsstoff selbst wiederholen, aber auch an Selbstbewusstsein gewinnen und zusätzlich soziale Kompetenzen erwerben. In den Arbeiten können die guten SchülerInnen auch mal eine leichtere Aufgabe lösen, um nicht alle Punkte zu verlieren, die schwächeren SchülerInnen können sich aber auch bei einem Thema, das sie gut verstanden haben für eine schwerere Aufgabe entscheiden und mehr Punkte erreichen. Die Transparenz in den Arbeiten zeigt auch den Eltern, in welchem Niveau ihr Kind sich befindet im Vergleich zu den anderen SchülerInnen.

Offenes Lernen

Im Fach Offenes Lernen (OL) erhalten die SuS die Möglichkeit, schrittweise selbständiges und selbstverantwortliches Arbeiten einzuüben. Zunächst ist dieser Lernprozess jedoch noch durch starke Steuerung und klare Vorgaben bestimmt. Beispiel Methodentraining: Schöne Heftseite, Ordnerführung, Vorbereitung von Klassenarbeiten etc. Diese Methoden werden in den übrigen Fächern immer wieder aufgegriffen und trainiert.

Die Themen werden im Laufe der Zeit offener und verlangen den SuS mehr und mehr Eigeninitiative ab, z.B. Plakatgestaltung: zunächst vorgeschriebenes Thema und vorgegebenes Material bis hin zu selbstgewähltem Thema und eigener Recherche. Danach: Portfolio mit klaren Vorgaben, danach individuelles Thema.

Das Fach OL ist für uns ein neues Unterrichtsfach. Am Ende des Schuljahres wird das erste Curriculum evaluiert. Danach müssen einzelne Inhalte und Ziele gegebenenfalls überprüft und korrigiert werden.

Begründung: Im Sinne einer neuen Lern- und Unterrichtskultur (kompetenzorientiertes und individualisiertes Lernen) müssen die SuS immer stärker in die Lage versetzt werden, selbständig und verantwortungsvoll zu arbeiten.

Co-Klassenleitung (nicht immer durchgängig)

Jede Förderstufenklasse wird von einem Klassenlehrer/einer Klassenlehrerin geführt, der eine Co-Klassenlehrkraft als VertreterIn zur Seite benennt für den Fall seiner/ihrer Abwesenheit. Diese beiden Lehrkräfte übernehmen im Idealfall auch einen Großteil des Unterrichts.

Begründung: Die in den oben aufgeführten Abschnitten aufgeführten Aufgaben dieses neuen Förderstufenkonzepts können nur in enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte (s. auch folgenden Abschnitt) bewältigt werden. Zwei feste Bezugspersonen bieten den Schülerinnen und Schülern den nötigen Halt und garantieren viel besser als in der Vergangenheit die Umsetzung der vereinbarten Regeln, Rituale und Arbeitsweisen. Auch im Hinblick auf die in Klasse 6 anstehende Einstufung der SuS in die Haupt- oder Realschule oder das Gymnasium ist die Arbeit mit einem stellvertretenden Klassenlehrer sehr entlastend (geteilte Verantwortung).

Teamstruktur

Seit 2012 arbeitet das gesamte Kollegium der Gerhart-Hauptmann-Schule in Teams. Dabei war es von Anfang an wichtig durch die längerfristige Zusammenarbeit, unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungswerte und die Ausrichtung auf gemeinsam entwickelte Ziele eine Verbesserung unserer Arbeit zu erreichen.

Begründung: Mit dieser Form der Zusammenarbeit werden besonders die folgenden Ziele angestrebt:

- Unterstützung durch Kollegen im Erziehungs- und Bildungsprozess
- Arbeitsteilung = Arbeitserleichterung im Alltag
- regelmäßiges Feedback und Reflexionsmöglichkeiten
- Verbesserung der Kommunikation
- Nachhaltigkeit

Die Durchsetzung der Hausordnung, die Rückkopplung der im Fach OL erlernten Methoden und Arbeitsweisen im Fachunterricht, die Aufhebung der äußeren Differenzierung – um nur einige Beispiele zu nennen – können nur Erfolg haben, wenn alle Lehrkräfte dieser Jahrgangsstufen mit dem Konzept bestens vertraut sind, es regelmäßig evaluieren, weiterentwickeln und gemeinsam die besondere Rhythmisierung des ganztägigen Lernens verantworten und tragen.

Der Soziale Trainingsraum

Das Trainingsraumprogramm nach Balke trägt dazu bei, auf der Basis des gegenseitigen Respekts für alle SchülerInnen und LehrerInnen ein angenehmes Schulklima zu schaffen. Es wurde in den Jahren 2009 bis 2011 an der GHS implementiert. Die Leitlinie des Programms lautet:

- **Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jede Lehrerin, jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten**
- **Jeder und jede muss die Rechte der anderen respektieren.**

Ziel dieser Maßnahme ist es, häufig störenden Schülerinnen und Schülern Hilfen anzubieten und Grenzen zu setzen, die darauf ausgerichtet sind, dass sie ihr Sozialverhalten verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen erwerben. Dabei soll das Lernen durch die Einhaltung von Regeln und durch altersgemäße Rituale unterstützt werden.

In allen Klassen sind Regeln für den Unterricht vereinbart und hängen deutlich sichtbar aus. Alle Eltern werden bei Anmeldung ihrer Kinder über die Abläufe im Trainingsraum informiert.

Wenn SchülerInnen den Unterricht trotz Ermahnungen stören, müssen sie den Trainingsraum aufsuchen. Dort haben sie die Möglichkeit, ihr Verhalten kritisch zu reflektieren und gemeinsam mit einer Lehrkraft Verhaltensalternativen zu entwickeln. Sie lernen auf diese Weise, für ihr Verhalten selbst Verantwortung zu übernehmen.

Ganztagsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule im Profil 1

„Wir sind Lernort - Wir bieten Lebensraum - Wir geben Spielraum“

- Wir nutzen ganztägiges Lernen zur **Vertiefung** und Ergänzung des Unterrichts, insbesondere für zusätzliche Fördermaßnahmen und zu täglicher, qualifizierter Hausaufgabenhilfe.
- Mit dem Ganztagsangebot stellt sich die GHS der **Verantwortung** für ihre Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, deren intellektuelle, künstlerische, musische oder sportliche Begabung gezielt in der Schule zu fördern.
- Für die Kinder, die über die normale Unterrichtszeit hinaus nachmittags betreut werden, ist die Schule in besonderer Weise **Lebensraum**. Sie bleiben, zumindest über zwei bis drei Stunden, nicht sich selbst überlassen. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder in der Schule wohl fühlen und dass sie in dieser Zeit durch geeignete Aktivitäten Teamfähigkeit und soziale Kompetenz erwerben. Durch Anleitung und das gemeinsame Lernen sollen die Arbeitsbereitschaft erhöht und die Kreativität gefördert werden. Ebenso sollen die Schülerinnen und Schüler zu einer sinnvolleren Freizeitgestaltung angeleitet werden.
- Wir bieten den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen von montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 15.00 bis 16.00 Uhr eine nach Klassen differenzierte **Hausaufgabenhilfe** an (LOS = Lernen ohne Stress).
- Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen können an vier Nachmittagen an einer **Hausaufgabenbetreuung** (täglich 3 Gruppen mit den Schwerpunkten Mathematik, Deutsch, Englisch) teilnehmen, die von Lehrkräften geleitet wird.
- Die **Schulbibliothek** ist während der Mittagspause geöffnet; dort können Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen, Referate vorbereiten oder lesen.
- Zusätzlich haben alle Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule die Möglichkeit, sich in verschiedene **Sport- und Freizeitkurse** (Arbeitsgemeinschaften) einzuwählen. Diese sind beispielsweise Basketball, Clogging, Zumba, Schach, Schulorchester und vieles mehr. Außerdem bietet die Schulsozialarbeit wechselnde Projekte und Aktivitäten an.
- Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es in der Förderstufe ein überarbeitetes Arbeitskonzept, das auch **Nachmittagsunterricht** vorsieht. Dazu gehört, dass alle 5. Förderstufenklassen einmal wöchentlich ein verpflichtendes Mittagessen im Klassenverband einnehmen.
- Seit 2014 gibt es in den Hauptschulklassen 7 und 8, seit 2017 auch in Klasse 9 die **Lernzeit** als zusätzliches Förderangebot: Hier werden Schülerinnen und

Schüler in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch gezielt gefördert. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird in den jeweiligen Förderplänen dokumentiert.

- Die Klassen 5 - 7 haben - häufig am Nachmittag - das Fach „**Offenes Lernen**“, das die methodischen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler vertieft und darüber hinaus die Arbeit an frei gewählten Themen möglich macht.
- Die Schülerinnen und Schüler der Deutsch-Intensivklassen können viermal pro Woche an einem **Mathematik-Förderkurs** teilnehmen, der von älteren Schülerinnen und Schülern geleitet wird.
- 2014/15 wurde die **Schülerfirma „good stuff“** gegründet, die unter anderem in der Mittagspause zwischen 13.15 und 14.00 Uhr einen **Kiosk** und einen **Aufenthaltsraum** bietet.
- Täglich gibt es ein warmes **Mittagessen**, das die Schülerinnen und Schüler in entspannter Atmosphäre in der Cafeteria einnehmen können.
- In der Cafeteria gibt es eine **Trinkwasseranlage**. Diese ist in den Pausen und während der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos nutzbar.
- In der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr bieten der **Spielraum** (ausgestattet mit Kicker, Sportgeräten, verschiedenen Gesellschaftsspielen etc.) und der **Hof** Aufenthaltsmöglichkeiten zur Erholung und Entspannung. Die Schülerinnen und Schüler können nach ihren persönlichen Wünschen toben, abschalten, sich bewegen, zur Ruhe kommen, spielen und ihren persönlichen Interessen nachgehen. Eine Mitarbeiterin und ältere Schülerinnen und Schüler führen Aufsicht und geben Sport- und Spielgeräte aus. Darüber hinaus bietet eine Sport- und Physiotherapeutin die „**Bewegte Pause**“ an.

Stand: August 2017

Berufsorientierung an der Gerhart-Hauptmann-Schule Rüsselsheim

Der Bereich Berufsorientierung gewinnt an Schulen einen immer größeren Stellenwert. Die Anforderungen der heutigen Gesellschaft an die Schülerinnen und Schüler werden immer höher. Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt kann sehr komplex sein und ist daher für die Schülerschaft sehr anspruchsvoll. An dieser Nahtstelle versuchen wir als Schule unsere Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern bestmöglich dabei zu unterstützen. Als übergeordnetes Ziel soll unsere Schülerschaft bestmöglich zur Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben befähigt werden. Zu diesem Zweck haben wir eine Reihe an Bausteinen entwickelt und in den Unterricht eingebunden. Diese fördern in erster Linie die Berufswahlkompetenz und steigern die Ausbildungsfähigkeit.

1. Fach Arbeitslehre (BO-Unterricht)

Das Fach Arbeitslehre wird als Pflichtfach in der Realschule zwei Jahre lang, in der Hauptschule drei Jahre lang unterrichtet. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl an Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich in der Berufs- und Arbeitswelt zu orientieren sowie am Ende ihrer Schulzeit eine begründete Entscheidung für ihre Zukunft zu treffen.

2. Betriebspraktika

Betriebspraktika sind für die SuS eine wichtige Orientierungshilfe auf dem Weg zu ihrem Wunschberuf. Hier erfahren die SuS wie die Welt „da draußen“ funktioniert. Dieser erste Einblick in die Berufswelt bringt viele wertvolle Erfahrungen mit sich. Die SuS können dadurch weitere Berufsfelder in die nähere Wahl einbeziehen oder aber gänzlich ausschließen.

Betriebspraktika finden in den Klasse H8, H9 und R9 statt und dauern immer drei Wochen.

3. Berufswegplanungsmappe

Die Arbeit mit den BWP-Mappen ist im Kreis Groß-Gerau vorgeschrieben und findet daher selbstverständlich auch bei uns statt. Die BWP-Mappe ist ein Medium, das im BO-Unterricht eingesetzt wird. Es liefert für diesen viele Arbeitsansätze und wird an vielen Stellen im Unterricht helfend herangezogen. Die Mappe funktioniert ähnlich wie ein Portfolio. Die SuS arbeiten mit ihr, ergänzen sie und nehmen sie am Ende ihrer Schulzeit auch mit nach Hause.

4. BIZ (Berufsinformationszentrum)

Die SuS der 8. Klassen besuchen regelmäßig (Nov./Dez.) das Berufsinformationszentrum in den Räumen der Werner-Heisenberg-Schule in Rüsselsheim. Bei diesen Terminen werden sie von Berufsberatern des Kreises an die Berufswahl herangeführt. Sie erhalten viele wertvolle Tipps bei der Suche nach einem geeigneten Beruf, können dabei ihre Gedanken äußern und Fragen stellen. Gleichzeitig stellt das BIZ meist den ersten Kontakt der SuS mit dem für unsere Schule zuständigen Berufsberater dar.

5. Betriebserkundungen

Betriebserkundungen bieten den SuS ebenfalls einen kurzen aber guten Einblick in die Arbeitswelt. Sie werden interessengesteuert angeboten und von den BO-Lehrkräften individuell durchgeführt.

6. Tendenzsitzungen

Im Februar 2015 wurde an der GHS erstmals die Tendenzsitzung durchgeführt. Ziel dieser Sitzung ist die vollständige Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen mit einer Anschlussperspektive. Die Tendenzsitzung richtet sich dabei speziell an diejenigen SuS, bei denen entweder das Erreichen des Schulabschlusses in Frage steht oder noch keine Pläne für die Zeit nach der Schule vorhanden sind. Für beide Eventualitäten sollen in der Tendenzsitzung Optionen erarbeitet werden. Zu diesem Zweck lädt der BO-Koordinator der GHS die/den SuS sowie die Erziehungsberechtigten in die Schule ein. Die weiteren Teilnehmer der Sitzung sind ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit (Berufsberater), ein Mitglied der Schulleitung, der BO-Koordinator der Schule sowie der entsprechende Klassenlehrer.

7. Einzelfallberatung mit der AfA

Die SuS, aber auch die Eltern, haben regelmäßig (i.d.R. alle vier Wochen) die Möglichkeit zu einer Einzelfallberatung. Diese findet in der Schule statt. Die Termine koordinieren die jeweiligen Klassenlehrer. Hier können alle Fragen zu Anschlussmöglichkeiten angesprochen und geklärt werden. Die Einzelfallberatung wird an unserer Schule sehr gut angenommen, aus diesem Grund empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Diese kann auch über den BO-Koordinator der Schule erfolgen.

8. Kompetenzfeststellungsverfahren

Die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren bietet sich häufig bei unklaren Anschlussperspektiven an. Die Ergebnisse können eine gute Orientierungshilfe im weiteren Berufswahlprozess sein. In der Hauptschule führen wir in der 8. Klassenstufe den hamet2 - Test durch. Dabei handelt es sich um einen handwerklich motorischen Eignungstest. Die Realschüler absolvieren den „GEVA-Test“, ein PC-basierter Eignungstest.

9. Bewerbungstraining

SuS der 9. Klassen haben im Frühjahr immer die Möglichkeit ihre Bewerbungsunterlagen von Profis aus der Wirtschaft überprüfen zu lassen. Dabei bekommen sie Hilfestellungen und wertvolle Tipps. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, authentische Vorstellungsgespräche zu proben. Dieses Angebot wird von SABA in Nauheim bereitgestellt.

10. BO-Kurs Inklusion

In diesem kleinen Kurs werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem Berufswahlprozess begleitet. Dieser findet zusätzlich zum normalen BO-Unterricht statt. Im kleinen Rahmen ist es der durchführenden Lehrkraft möglich, sich sehr intensiv mit den SuS zu beschäftigen. Inklusiv beschulte Jugendliche haben häufig einen erhöhten Beratungsbedarf. Dieser wird durch diesen Kurs aufgefangen. Praktische Arbeiten stehen hier im Fokus.

11. Girls / Boys Day

Einmal jährlich nehmen unsere SuS am offiziellen „Girls‘ and Boys‘ Day“ teil. An diesem Tag sind die SuS im Betrieb ihrer Wahl und arbeiten. Dabei sollen sich die Mäd-

chen in einem klassischen „Jungenberuf“ und die Jungen in einem typischen „Mädchenberuf“ ausprobieren.

Klassenmusizieren mit Blasinstrumenten

In der Förderstufe wird in jedem Schuljahr eine „Musikklasse“ gebildet. Jedes Kind dieser Klasse erlernt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Klassenverband das Spielen eines Blasinstrumentes. Der Musikunterricht wird für diese Klassen auf 4 Wochenstunden ausgeweitet. Die Schule verfügt dafür über zwei komplette Klassensätze an sinfonischen Blasinstrumenten. Ergänzt wird dieses Angebot um eine Musik-AG; daraus ist mit den Jahren unser Schulorchester „Junior Brass“ entstanden, das bei schulischen Veranstaltungen auftritt (z. B. bei der „Sommerserenade“, Einschulungs- und Abschlussfeiern) und die Schule in der Öffentlichkeit glänzend repräsentiert, z. B. auf Weihnachtsmärkten und ähnlichen Veranstaltungen.



Kooperation mit der Helen-Keller-Schule

Inklusion ist mit der Ratifizierung der entsprechenden UN-Charta eindeutiger Auftrag an alle gesellschaftlichen Institutionen. Für die hessischen Schulen und im Besonderen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung gibt es neben der Individuallösung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf nur wenige Ideen, Konzepte oder gesicherte Lösungen. Das durch das Kooperationsprojekt zwischen GHS und HKS angestrebte Kennenlernen, die intendierte Auseinandersetzung mit Anderen in ihren besonderen Lebensbedingungen, ist ein erster unabdingbarer Schritt, von dem aus weiterführende integrative bzw. inklusive Konzepte gedacht werden können.

Zu Beginn des Schuljahres 2008/09 wurde erstmals ein gemeinsames Unterrichtsprojekt zwischen einer achten Realschulklasse der GHS und einer Mittelstufenklasse der HKS durchgeführt; das Thema lautete „Burgen und Ritter – Leben im Mittelalter“. Die Reflexion dieses Vorhabens ergab, dass das gemeinsame Projekt für alle Beteiligten interessant war und positiv eingeschätzt wurde. Daraufhin wurde ein gemeinsames Arbeitsvorhaben zur regelmäßigen Umsetzung solcher Projekte erstellt.

Ziele:

Das Kooperationsprojekt soll

- ein gegenseitiges Kennenlernen der Schulgemeinden initiieren,
- geeignete Inhalte und Methoden für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der SfPB und ohne diesen erproben und bewerten,
- durch Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht den heterogenen Lernvoraussetzungen Rechnung tragen und erfolgreiches Lernen befördern,
- den Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten gemeinsame Erlebnisse eröffnen,
- Schüler in ihrer Einzigartigkeit wertschätzen.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Projekte realisiert

| | |
|---------|--|
| 2008/09 | Burgen und Ritter – Leben im Mittelalter |
| 2009/10 | NANAS – die Puppen der Niki de Saint Phalle (mit einer Ausstellung in der Rotunde des Rathauses) |
| 2010/11 | Super-Mario – Wir drehen einen Film (Auszeichnung beim Wettbewerb „Media-Surfer“) |
| 2011/12 | Erlebnispädagogische Begegnungen |
| 2012/13 | Land-Art (Kunstprojekt, Ausstellung im Wald neben der HKS) |
| 2013/14 | Food-Art (Kunstprojekt) |
| 2014/15 | Original und Fälschung (Kunstprojekt, Ausstellung in der Stadtteilbücherei Königstädten) |

- 2015/16 Naturwissenschaftliche Experimente
- 2016/17 Musik-Video: „Ein Hoch auf uns“
- 2017/18 Gemeinsam Sport treiben



Schulentwicklungsplanung für die Stadt Rüsselsheim am Main

Allgemeinbildende allgemeine Schulen und sonderpädagogische
Förderung 2014 – 2019

Teilfortschreibung: Umwandlung der Haupt- und
Realschule Gerhart-Hauptmann-Schule Rüssels-
heim am Main in eine Integrierte Gesamtschule

Magistrat der Stadt Rüsselsheim

Schulentwicklungsplanung
Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim

Beratung

Bildungsberatung Martin Scharlau
Südring 28, 63517 Rodenbach

rüsselsheim
am main



Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Rüsselsheim-Sekundarstufe I

1 Ausgangslage und gültiger Schulentwicklungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim hat am 09.07.2014 den Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen und die sonderpädagogische Förderung der Stadt Rüsselsheim 2014 - 2019 beschlossen. Teil des Beschlusses war auch Punkt 12 der DS 383/11-16, der wie folgt lautete:

„An der Gerhart-Hauptmann-Schule werden ab dem Schuljahr 2017/2018 keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler finden ein entsprechendes Bildungsangebot an der neuen Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule Alexander-von-Humboldt- Schule vor. Die Gerhart-Hauptmann-Schule läuft aus und ist zum Ende des Schuljahres 2021/2022 aufzuheben.“

Nach einem Bürgerentscheid wurde am 21.05.2015 der Punkt 12 der Beschlussvorlage DS 383/11 – 16 durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben, so dass der Fortbestand der Gerhart-Hauptmann-Schule gesichert war. Der geänderte Schulentwicklungsplan wurde dem Hessischen Kultusministerium im Nachgang zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Erlass vom 28.09.2015 hat das Hessische Kultusministerium dem Schulentwicklungsplan unter Auflagen zugestimmt. Folgenden schulorganisatorischen Änderungen wurden seitens des Ministeriums genehmigt:

- **Aufhebung der Förderstufe an der Goetheschule:**
In der Förderstufe der Goetheschule wurden bereits vor der formalen Festlegung zur Aufhebung durch den Schulentwicklungsplan keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Diese schulorganisatorische Maßnahme ist deshalb mit der Genehmigung des Schulentwicklungsplanes umgesetzt.
- **Aufhebung der Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016.**
An der Förderstufe der Albrecht-Dürer-Schule werden seit dem Schuljahr 2015/2016 keine Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Es gibt seit dem Beginn des Schuljahres 2016/2017 keine Förderstufenklassen an der Albrecht-Dürer-Schule. Die Förderstufe ist somit aufgehoben.
- **Errichtung der Kooperativen Gesamtschule am Standort der Friedrich-Ebert-Schule zum Schuljahr 2016/2017**
An der Kooperativen Gesamtschule Sophie-Opel-Schule wurden mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die ersten Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 aufgenommen. Die Schule wächst mit jedem Schuljahr um einen weiteren Jahrgang an.

- Aufhebung der Haupt- und Realschule Parkschule zum Ende des Schuljahres 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden an der Parkschule keine Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 mehr aufgenommen. Die Schule wird somit mit jedem Schuljahr um einen weiteren Jahrgang kleiner bis zur endgültigen Aufhebung am Ende des Schuljahres 2020/2021.

- Aufhebung der Haupt- und Realschule Friedrich-Ebert-Schule zum Ende des Schuljahres 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden an der Friedrich-Ebert-Schule keine Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 5 aufgenommen. Die Schule wird somit mit jedem Schuljahr um einen weiteren Jahrgang kleiner bis zur endgültigen Aufhebung am Ende des Schuljahres 2020/2021.

Am 16. Februar 2017 hat die Gerhart-Hauptmann-Schule in Rüsselsheim erstmalig einen Antrag auf Umwandlung von einer Haupt- und Realschule mit Förderstufe in eine integrierte (schulformübergreifende) Gesamtschule auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz am 8.12.2016 gestellt.

Der Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule auf Organisationsänderung in eine integrierte Gesamtschule erfordert lt. Hessischem Schulgesetz eine Fortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes. Nach Eingang des Antrages wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 beschlossen, die entsprechenden Schritte zu einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes einzuleiten. Daraufhin wurde von der Verwaltung ein Büro zur Bearbeitung dieser Aufgabe gesucht und beauftragt.

Am 22.08.2017 gab es ein Gespräch mit der Schulleitung, dem Schulentwicklungsplaner und Mitarbeiterinnen der Verwaltung. In diesem Gespräch wurde der Schulleitung gegenüber erläutert, dass zur Vorlage einer genehmigungsfähigen Teilfortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplanes beim Hessischen Kultusministerium (HKM) ein pädagogisches Konzept der Schule für die integrierte Gesamtschule vorliegen muss.

Eine erneute Anfrage am 01. März 2018 seitens der Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium ergab folgende Antwort:

„In der Fortschreibung des SEP ist nach § 144 Satz 2 Hessisches Schulgesetz (HSchG) aufzuzeigen, worin das öffentliche Bedürfnis für eine Organisationsänderung – hier die Erweiterung des Angebots im gymnasialen Bildungsgang durch Umwandlung einer HR-Schule in eine IGS – besteht und welche Auswirkung diese ggf. auf das benachbarte bzw. konkurrierende Schulangebot hätte.

Der SEP wiederum ist gemäß § 145 Abs. 1 Satz 7 HSchG mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen (u.a. der Jugendhilfe) abzustimmen und sodann nach § 145 Abs. 6 HSchG dem Hessischen Kultusministerium zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Erst auf Grundlage dieser Zustimmung ist nach § 146 HSchG eine Entscheidung über eine Schulorganisationsmaßnahme möglich.

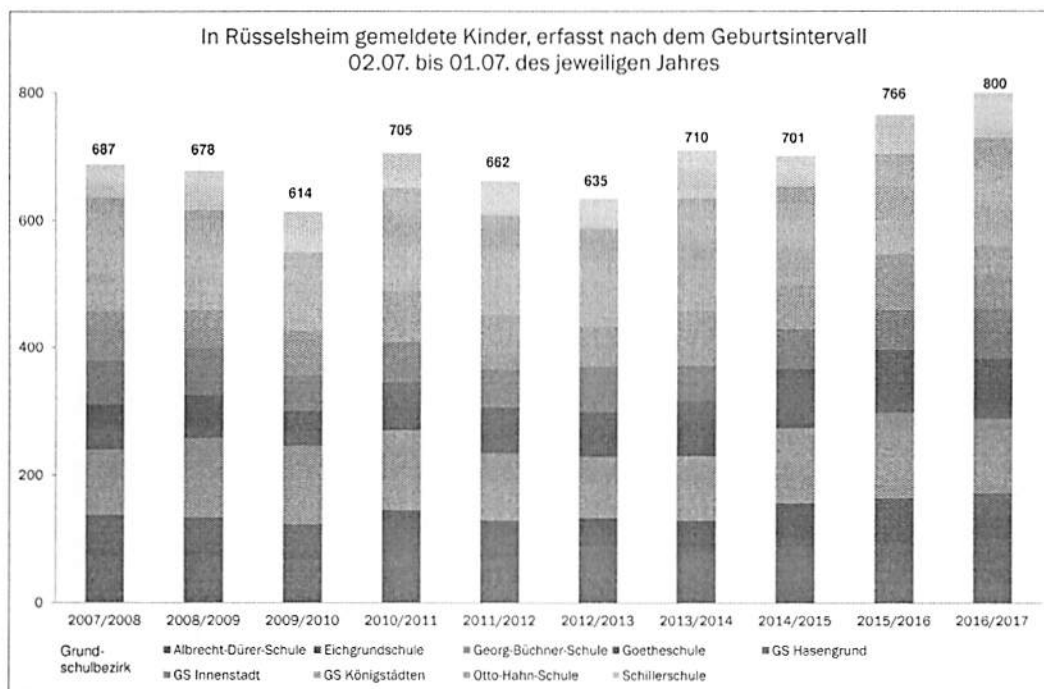
Da die angestrebte Umwandlung den schulfachlichen Anforderungen entsprechen muss, ist ein pädagogisches Konzept unabdingbar, um das bisher gegliederte in ein integriertes An-

gebot überführen zu können. Zu dem geeigneten Vorgehen empfehle ich die Unterstützung durch das Staatliche Schulamt.“

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat am 14.03.2018 ein entsprechendes Konzept beim Schulträger vorgelegt. Das Staatliche Schulamt hat zu dem Konzept mit Schreiben vom 29.03.2018 Stellung genommen.

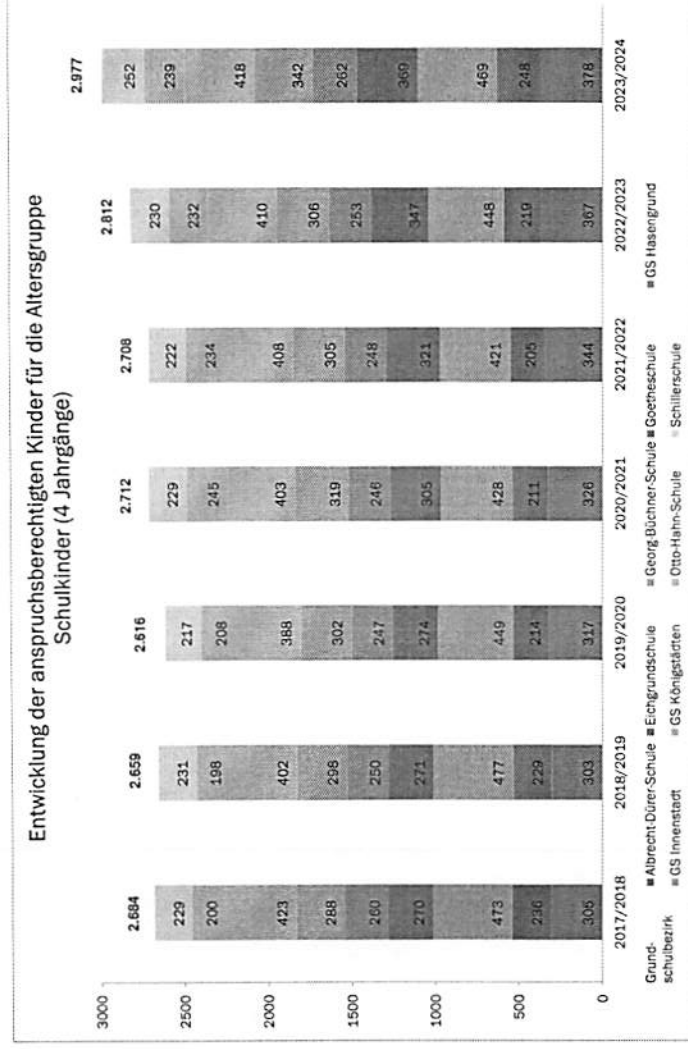
2 Bevölkerungs- und Schüler*innenzahlentwicklung

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Grundschulen in der Stadt Rüsselsheim zeigt, dass in den kommenden Jahren ein steigender Bedarf an Schulplätzen auch in der Sekundarstufe entstehen wird. Zum Schuljahr 2018/19 werden deutlich mehr Schüler*innen eingeschult als im Schuljahr davor. Zwar geht die Zahl im darauffolgenden Schuljahr leicht zurück, steigt dann aber wieder deutlich an. **Es ist von besonderer Bedeutung bereits jetzt die Weichen für die Bereitstellung weiterer Schulplätze in der Sekundarstufe I zu stellen.**



Stand 01.02.2018

Die folgende Tabelle bekräftigt die o. g. Prognosen und zeigt den deutlichen Anstieg der Schüler*innenzahlen in den Grundschulen in allen 4 Jahrgängen ab 2021/2022. Dieser Entwicklung ist bereits jetzt mit dem Ausbau der Kapazitäten an Grundschulen und in der Folge auch an weiterführenden Schulen zu begegnen.



Stand 01.02.2018

3 Übergänge von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen

Die folgende Tabelle zeigt die Anwahlen aus den Grundschulen zu den Schulen der Sekundarstufe I in Rüsselsheim

| Schule | Züge | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|--------------------|----------|-----------|-----------|-----------|
| GHS | 4 (100) | 52 | 55 | 67 |
| AvHS | 6 (150) | 137 | 131 | 106 |
| Sophie-Opel-Schule | 5 (125) | - | 92 | 167 |
| IKS | *5 (150) | 220 | 166 | 177 |
| MPS | 6 (180) | 96 | 118 | 112 |
| Neues Gymnasium | 5 (150) | 283 | 197 | 235 |

Quelle: HESIS

*im Schuljahr 2017/18 hat die IKS eine weitere Klasse im Jahrgang 5 aufgenommen.

Die Sophie-Opel-Schule wird deutlich über ihrer Kapazität angewählt. Im Schuljahr 2017/18 wurden Anmeldungen der Sophie-Opel-Schule an die Gerhart-Hauptmann-Schule gelenkt. Damit konnten weitgehend die Zweitwünsche der Eltern berücksichtigt werden.

Die Immanuel-Kant-Schule ist auf 5-Zügigkeit im Schulentwicklungsplan festgelegt, hat aber im Schuljahr 2017/18 insgesamt 6 Klassen aufgenommen, was ihre räumliche Kapazität übersteigt. Die Schule muss dauerhaft auf ihre geplante 5-Zügigkeit zurückgeführt werden.

Der Rückgang der Anmeldezahlen an der Alexander-von-Humboldt-Schule stellt wohl eine Ausnahme dar.

Die folgende Betrachtung zeigt, dass weiterhin bei Einhaltung der Zügigkeit der Immanuel-Kant-Schule und der Max-Planck-Schule Plätze an den städtischen Gymnasien fehlen.

4 Nachfrage und Aufnahme an den Schulen der Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2017/18 überstiegen die Anmeldungen am Neuen Gymnasium und der Sophie-Opel-Schule, wie bereits erwähnt, deutlich deren Kapazitäten. Da die Max-Planck-Schule deutlich unter ihrer Kapazität angewählt wurde, konnten Schüler*innen an die Max-Planck-Schule gelenkt werden. Die Immanuel-Kant-Schule ist für eine 5-Zügigkeit ausgelegt. Im Schuljahr 2017/18 hat die Schule ausnahmsweise 6 Klassen aufgenommen.

Schüler*innen, welche die Sophie-Opel-Schule über Kapazität angewählt haben, konnten u. a. an die Gerhart-Hauptmann-Schule nach Königstädten und andere Schulen im Kreis gelenkt werden.

5 Kapazität und Nachfrage nach Gymnasialplätzen

Zügigkeit an Gymnasien:

| Schule | Zügigkeit | Kapazität | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 |
|--------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| IKS | 5 | 150 | 220 | 166 | 177 |
| MPS | 6 | 180 | 96 | 118 | 112 |
| NG | 5 | 150 | 285 | 196 | 238 |
| SOP* | 2 | 50 | - | 50 | 50 |
| Gesamt | 18 | 540 | 601 | 530 | 583 |
| | | | -61 | +10 | -43 |

Quelle: HESIS

*Da die Sophie-Opel-Schule keine gymnasialen Eingangsklassen bildet, wird angenommen, dass ca. 50 Schülerinnen und Schüler die Kapazität der Gymnasialklassen besetzen.

Deutlich wird, dass weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Gymnasialplätzen in der Stadt Rüsselsheim besteht. Ausnahme bildet das Schuljahr 2016/17, da hier ausnahmsweise eine deutlich geringere Jahrgangsbreite festzustellen war. Dies ist als einmalig zu betrachten. Bei steigenden Schüler*innenzahlen wird sich die Anzahl weiter erhöhen, so dass Gymnasialplätze weiter geschaffen werden müssen. Hier bieten die Integrierten Gesamtschulen eine Alternative, da sie auch den gymnasialen Bildungsgang anbieten.

6 Konzept der Integrierten Gesamtschule als „Schule für den Stadtteil“

Als große Chance, die mit der Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule in eine Integrierte Gesamtschule verbunden ist, erweist sich die Möglichkeit, dass mehr Kinder nach der 4. Klasse im Stadtteil Königstädten ein schulisches Angebot vorfinden können.

Derzeit wechseln ca. 50-60 Schülerinnen und Schüler jährlich nach der 4. Klasse auf die Gymnasien in der Kernstadt, die Max-Planck-Schule und die Immanuel-Kant-Schule. Wenige Kinder (ca. 10) melden sich am Neuen Gymnasium an.

Hier muss es gelingen, auch in enger Kooperation mit der Grundschule Königstädten, mehr Kinder am Standort Königstädten zu halten.

Die Schule schreibt dazu auf Seite 4 in ihrem Konzept:

Die Umwandlung in eine Integrierte Gesamtschule eröffnet die Möglichkeit, eine Schule für alle Königstädter Kinder und Jugendlichen zu werden. Alle Bildungsgänge werden dabei unter einem Dach vereint. Zurzeit geht ein überwiegender Anteil der Königstädter Grundschulabsolventen an Gymnasien im Stadtgebiet. Dieser Anteil würde sich mit Sicherheit verringern, mehr SuS könnten sich einen weiten Schulweg sparen, tausende von „Elterntaxi“-Fahrten könnten entfallen. Den mitunter erforderlichen Mehrklassenbildungen an Gymnasien könnte entgegengewirkt werden.

In der jetzigen Organisationsform Haupt- und Realschule mit Förderstufe ergibt sich in jedem Jahr die pädagogische Aufgabe, SuS in die verschiedenen Jahrgänge zu integrieren, die die Schulform Gymnasium verlassen müssen. Besonders bei den jüngeren Schülern in den Klassen 5 und 6 konterkariert dies oftmals die Anstrengungen der Lehrkräfte im Hinblick auf die Vermittlung grundlegender Arbeitsformen, Strukturen und Regeln. Bei den meisten SuS führt dieses Gymnasialversagen zu Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, zu Versagensängsten und zu verringerter Motivation. Eine gut ausgebaute und verlässlich arbeitende IGS im Stadtteil würde mit Sicherheit dazu führen, dass weniger Eltern ihre Kinder ohne gymnasiale Eignung am Gymnasium anmelden.

Auf Seite 11 heißt es:

Mit der GS Königstädten bestehen darüber hinaus folgende Kontakte:

- *Regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch: Übergang Klasse 4 nach 5*
- *Die SuS der 4. Klassen hospitieren einmal im Jahr im Unterricht unserer Förderstufe. Sie werden anschließend von den Schulscouts durch die Schule geführt und erhalten Informationen zum Schulbetrieb.*
- *Durch die Förderschullehrkraft, die sowohl in der GS, als auch in der GHS eingesetzt ist, ist für einige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine fortführende Betreuung möglich.*
- *Eine Musiklehrerin der GHS ist an die GS abgeordnet.*
- *Unsere Musikklassen veranstalten in der Weihnachtszeit Pausenkonzerte in der GS und stellen sich vor.*

- *Vorstellbar ist eine engere Zusammenarbeit mit der Grundschule Königstädten zum Beispiel im Bereich der Elternarbeit (z.B. gemeinsame Elterninformationsabende zu bestimmten Themen, wie Medien, Freizeit etc.) und gemeinsame Kulturveranstaltungen (Beteiligung der GS an unseren zweijährlichen Sommerserenaden, Ausstellungen o. ä.)*

7 Auswirkungen der Umwandlung in eine IGS auf die anderen Schulformen

7.1 Auswirkungen auf die Gerhart-Hauptmann-Schule

Die folgende Tabelle zeigt die Herkunft der in Klasse 5 aufgenommenen Schüler*innen in der Gerhart-Hauptmann-Schule:

Gerhart-Hauptmann-Schule
Herkunft der aufgenommenen Schüler*innen in Klasse 5

| Schuljahr 2014/2015 | | Schuljahr 2015/2016 | | Schuljahr 2016/2017 | | Schuljahr 2017/2018 | |
|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------------|
| Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule |
| 10 | Georg-Büchner-Schule | 12 | Georg-Büchner-Schule | 14 | Georg-Büchner-Schule | 18 | Georg-Büchner-Schule |
| 5 | Eichgrundschule | 8 | Eichgrundschule | 1 | Eichgrundschule | 3 | Eichgrundschule |
| 30 | Grundschule Königstädten | 19 | Grundschule Königstädten | 23 | Grundschule Königstädten | 24 | Grundschule Königstädten |
| 2 | Schillerschule | 1 | Schillerschule | 0 | Schillerschule | 7 | Schillerschule |
| 1 | Goetheschule | 1 | Goetheschule | 0 | Goetheschule | 6 | Goetheschule |
| 0 | Albrecht-Dürer-Schule | 4 | Albrecht-Dürer-Schule | 4 | Albrecht-Dürer-Schule | 12 | Albrecht-Dürer-Schule |
| 0 | Otto-Hahn-Schule | 0 | Otto-Hahn-Schule | 0 | Otto-Hahn-Schule | 0 | Otto-Hahn-Schule |
| 2 | Grundschule Innenstadt | 1 | Grundschule Innenstadt | 3 | Grundschule Innenstadt | 5 | Grundschule Innenstadt |
| 6 | Grundschule Hasengrund | 3 | Grundschule Hasengrund | 3 | Grundschule Hasengrund | 2 | Grundschule Hasengrund |
| 1 | Sonstige GHS | 1 | Sonstige GHS | 0 | Sonstige GHS | 0 | Sonstige GHS |
| 11 | Grundschule Nauheim | 6 | Grundschule Nauheim | 6 | Grundschule Nauheim | 2 | Grundschule Nauheim |
| 1 | Astrid-Lindgren-Schule | 2 | Sonstige MPS | 3 | Sonstige IKS, MPS | 1 | Pestalozzische Schule Raunheim |
| 1 | Sonstige IKS | | | | | 2 | Zuzüge |
| | | | | | | 2 | Helen-Keller-Schule |
| | | | | | | 2 | Max-Planck-Schule |
| 70 | Gesamt | 58 | Gesamt | 57 | Gesamt | 86 | Gesamt |

Quelle: Angaben der Schule

Die Gerhart-Hauptmann-Schule hat im Schuljahr 2017/18 wieder deutlich mehr Schüler*innen aufgenommen als in den Jahren zuvor. Auch die Anmeldungen sind wieder deutlich angestiegen. Dies ist sicher auch damit zu begründen, dass die Schule nun eine dauerhafte Perspektive hat. Bereits jetzt nimmt die Schule ca. 1 Klasse aus der Grundschule in Königstädten auf. Die zweitmeisten Aufnahmen kommen von der Georg-Büchner-Schule, die eigentlich im Einzugsgebiet der Ale-

xander-von Humboldt-Schule liegt. Die restlichen Aufnahmen kommen aus den anderen Grundschulen im Umkreis.

Grundsätzlich muss es das Bestreben der Schule sein, bei Umwandlung in eine IGS noch mehr Schüler*innen aus der Grundschule Königstädten aufzunehmen.

Bei Umwandlung der Schule in eine IGS sind mehr Anmeldungen zu erwarten, so dass von einer Auslastung einer bis zu 5-zügigen Integrierten Gesamtschule ausgegangen werden kann.

7.2 Auswirkungen auf die Alexander-von-Humboldt-Schule

Alexander-von-Humboldt-Schule
Herkunft der aufgenommenen Schüler*innen in Klasse 5

| Schuljahr 2014/2015 | | Schuljahr 2015/2016 | | Schuljahr 2016/2017 | | Schuljahr 2017/2018 | |
|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule |
| 55 | Georg-Büchner-Schule | 66 | Georg-Büchner-Schule | 59 | Georg-Büchner-Schule | 58 | Georg-Büchner-Schule |
| 2 | Eichgrundschule | 11 | Eichgrundschule | 7 | Eichgrundschule | 6 | Eichgrundschule |
| 5 | Grundschule Königstädten | 3 | Grundschule Königstädten | 3 | Grundschule Königstädten | 5 | Grundschule Königstädten |
| 14 | Schillerschule | 7 | Schillerschule | 2 | Schillerschule | 1 | Schillerschule |
| 6 | Goetheschule | 12 | Goetheschule | 12 | Goetheschule | 3 | Goetheschule |
| 19 | Albrecht-Dürer-Schule | 14 | Albrecht-Dürer-Schule | 12 | Albrecht-Dürer-Schule | 21 | Albrecht-Dürer-Schule |
| 0 | Otto-Hahn-Schule | 4 | Otto-Hahn-Schule | 0 | Otto-Hahn-Schule | 1 | Otto-Hahn-Schule |
| 12 | Grundschule Innenstadt | 13 | Grundschule Innenstadt | 26 | Grundschule Innenstadt | 12 | Grundschule Innenstadt |
| 9 | Grundschule Hasengrund | 11 | Grundschule Hasengrund | 13 | Grundschule Hasengrund | 6 | Grundschule Hasengrund |
| 5 | Sonstige AvHS | 3 | Sonstige AvHS | 4 | Sonstige AvHS | 6 | Sonstige AvHS |
| 2 | Sonstige FES, Parkschule | | | | | | |
| 129 | Gesamt | 144 | Gesamt | 138 | Gesamt | 119 | Gesamt |

Quelle: Angaben der Schule

Die Alexander-von-Humboldt-Schule hat in den vergangenen fünf Jahren eine Zunahme um ca. 120 Schüler*innen in 5 Klassen zu verzeichnen. (von 780 auf rund 900 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2017/18). Das zeigt, dass die pädagogische Arbeit der Schule gut angenommen wird.

Die Gründung der Sophie-Opel-Schule hat den starken Aufwärtstrend der Integrierten Gesamtschule von 6 auf 5 Klassen abgebremst, doch die endgültige Schüler*innenzahl im Jg. 5 zum Schuljahr 2017/18 entspricht mit rund 120 Schülerinnen und Schülern einer guten Auslastung in den Klassen.

Mit dem anstehenden Neubau und der Modernisierung des Bestandsgebäudes werden die Anmeldezahlen an der Alexander-von-Humboldt-Schule –auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Schüler*innenzahlen in der Sekundarstufe I– wieder deutlich ansteigen.

7.3 Auswirkungen auf die Sophie-Opel-Schule

Sophie-Opel-Schule
Herkunft der aufgenommenen Schüler*innen in Klasse 5

| Schuljahr 2016/2017 | | Schuljahr 2017/2018 | |
|---------------------|---------------------------|---------------------|---------------------------|
| Anzahl | Abgebende Schule | Anzahl | Abgebende Schule |
| 4 | Georg-Büchner-Schule | 5 | Georg-Büchner-Schule |
| 4 | Eichgrundschule | 11 | Eichgrundschule |
| 4 | Grundschule Königstädten | 1 | Grundschule Königstädten |
| 18 | Schillerschule | 15 | Schillerschule |
| 14 | Goetheschule | 18 | Goetheschule |
| 6 | Albrecht-Dürer-Schule | 9 | Albrecht-Dürer-Schule |
| 7 | Otto-Hahn-Schule | 1 | Otto-Hahn-Schule |
| 7 | Grundschule Innenstadt | 15 | Grundschule Innenstadt |
| 13 | Grundschule Hasengrund | 20 | Grundschule Hasengrund |
| 1 | Albert-Schweitzer Schule | 2 | Albert-Schweitzer Schule |
| 1 | Astrid-Lindgren | 1 | Astrid-Lindgren |
| 6 | Mangold | 7 | Mangold |
| 2 | Gustav Brunner | 6 | Gustav Brunner |
| 4 | Lindenschule | 2 | Hollerbusch |
| 23 | Pestalozzischule Raunheim | 35 | Pestalozzischule Raunheim |
| 5 | Sonstige FES, Park | 2 | Sonstige Sophie |
| 4 | Sonstige MPS | | |
| 2 | Sonstige | 0 | Sonstige |
| 125 | Gesamt | 150 | Gesamt |

Quelle: Angaben der Schule

Auf die Situation an der Sophie-Opel-Schule wird die Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule aus heutiger Sicht keinerlei Auswirkungen haben. Die Übergänge aus der Grundschule Königstädten sind zu gering.

8 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Entscheidung, die Gerhart-Hauptmann-Schule in Königstädten als Schulstandort zu erhalten hat der Schulträger im Jahr 2015 auch eine Grundsatzentscheidung für eine Sanierung bzw. einen Neubau der Schule getroffen.

Die Attraktivität der Schule in Königstädten wird mit der Umwandlung in eine integrierte Gesamtschule steigen, da auch der gymnasiale Bildungsgang in Königstädten angeboten werden kann.

Da die Schule bereits jetzt in den Jahrgängen 5 und 6 als Förderstufe organisiert ist, besitzt das Kollegium bereits hinreichende Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit heterogenen Lerngruppen und wird diese Arbeit nach Umwandlung in eine IGS bis zum 10. Schuljahr fortsetzen können.

Durch die in den nächsten Jahren kontinuierlich und deutlich ansteigenden Schüler*innenzahlen (s. Pkt.2 – Bevölkerungs- und Schüler*innenzahsentwicklung) muss der Schulträger für mehr Plätze an den Schulen der Sekundarstufe I sorgen. Auch die Plätze in den gymnasialen Bildungsgängen reichen –wie die Darstellungen unter Punkt 5 zeigen– nicht aus, so dass mit der neuen IGS in Königstädten der aktuelle und steigende Bedarf im gymnasialen Bildungsgang gedeckt werden kann.

Bei der Beschlussfassung für den aktuellen Schulentwicklungsplan waren für die Sophie-Opel-Schule und für die Alexander-von-Humboldtschule jeweils sieben Züge pro Jahrgang festgelegt worden. Aufgrund des starken Bevölkerungsanstieges in Rüsselsheim am Main ist eine Auslegung der Gerhart-Hauptmann-Schule auf fünf Züge geboten, um hier angemessen auf die Anforderungen vorbereitet zu sein.

**Staatliches Schulamt
für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis**



Staatliches Schulamt, Walter-Flex-Str. 60/62, 65428 Rüsselsheim am Main

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Über den Schulträger Stadt Rüsselsheim

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in
Durchwahl
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Tobias Deitrich
06142-5500-214
tobias.deitrich@kultus.hessen.de

Datum 29.03.2018

**Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Rüsselsheim.
Hier: Schulfachliche Stellungnahme zum Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule auf
Schulorganisationsänderung in eine Integrierte Gesamtschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorliegendem Antrag der Gerhart-Hauptmann-Schule in Rüsselsheim und den Anlagen nehme ich im folgenden Stellung. Grundsätzlich kann ich schon zu Beginn sagen, dass wir den Antrag vollumfänglich unterstützen, da die Schülerzahlen der kommenden Stufen 5 der gymnasialen Bildungsgänge im gesamten Bereich des Landkreises Groß-Gerau und vor allem in der Stadt Rüsselsheim immer noch weiter ansteigen werden, sodass ein weiteres gymnasiales Angebot an einer „neuen“ IGS sehr willkommen ist.

Zu den Anlagen möchte ich nicht viel anmerken. Allerdings wird in Anlage 2 die bereits vorhandene innere Differenzierung, so wie sie in der derzeitigen Förderstufe der Gerhart-Hauptmann-Schule schon gut praktiziert wird, dargestellt. Dies dient als Grundlage für die Umwandlung in eine IGS und passt zur derzeitigen Mode, denn im Moment stellen ja viele bestehende IGSen vermehrt auf innere Differenzierung um, womit dann ein kleinerer Klassenteiler erreicht wird.

Am wichtigsten bei der Umwandlung der Gerhart-Hauptmann-Schule in eine IGS erscheint mir die Verankerung im Stadtteil Königstädten, wie er unter Kapitel 2 beleuchtet wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass dies mit deutlich mehr Leben gefüllt werden muss und wird, als die wenigen Sätze erscheinen lassen. Wenn es mit der Umwandlung gelingen kann, und das hoffe ich sehr, dass ein großer Teil der Kinder des Stadtteils in ihrem direkten Wohnumfeld die Schule besuchen, dann kann dies für die Schule und den Stadtteil ein großer Gewinn sein und zusätzlich die in meinem ersten Absatz genannte Problematik entspannen.

Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 5500-0
Telefax: 06142 5500-100

E-Mail: Poststelle.SSA.Ruesselsheim@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Besuche bitte nach Vereinbarung
Anrufe bitte Montag bis Donnerstag
8:30–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
Freitag 8:30–12:00 Uhr (gleitende Arbeitszeit)

Die dargelegten Konzeptbestandteile zur Inklusion, zur Integration von Flüchtlingen und dem sozialen Lernen sind gut gelungen und können als tragfähig angesehen werden. Ebenfalls ist positiv hervorzuheben, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule bei den Hospitationen eine Prozessbegleitung von der Richtsbergschule in Marburg angeboten wurde. Diese sollte unbedingt ermöglicht werden.

In Zukunft wird von Seiten der Schule und von meiner Seite aus darauf geachtet werden müssen, dass bei Neueinstellungen Gymnasiallehrkräfte berücksichtigt werden, denn die Schule hat momentan keine Studienräte. Zunächst kann man hier mit Abordnungen der Sek.II-Schulen arbeiten, die unter dem Kapitel 6 Zusammenarbeit genannt wurden, um die Schülerinnen und Schüler auf die Gymnasiale Oberstufe in geeigneter Form vorzubereiten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule ein gutes und schlüssiges Konzept vorgelegt hat. Auf dieser Grundlage kann die Organisationsänderung am Standort Königstädten gelingen, was ich der Schule und der Stadt Rüsselsheim als Schulträger wünsche.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tobias Deitrich
Direktor
Schulaufsicht m.d.W.d.D.b.

BAULICHER ZUSTANDSBERICHT GEBÄUDE A GERHART-HAUPTMANN-SCHULE KÖNIGSTÄDTEN

FAZIT

Das Gebäude A befindet sich weitestgehend im Zustand der Errichtung im Jahr 1966 bzw. dem Anbau von 1978. Das Gebäude ist in einem sehr gepflegtem Zustand, hat jedoch insbesondere in Bezug auf die Gebäudetechnik und in den Fassadenbereichen einen erheblichen Sanierungsstau.

Gem. Richtlinie für die techn. Lebensdauer von baulichen Anlagen und Bauteilen haben massive Gebäude eine Lebensdauer von ca. 80 Jahren. Die Gerhart-Hauptmann-Schule ist 50 Jahre alt und hat diese statistische Lebensdauer somit in 30 Jahren erreicht.

Andererseits ist die Gebäudesubstanz insbesondere im Innenbereich in gutem Zustand, was insb. nach Sanierungen für eine längere Lebensdauer spricht und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den Erhalt begründet.

Eine Aufstockung des Gebäude A ist nicht wirtschaftlich darzustellen, deshalb ist es für die Entscheidung, ob das Gebäude erhalten und saniert werden soll entscheidend, ob die vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäude A und eine evtl. Erweiterung nach Nord/Westen für den zukünftigen Naturwissenschaftlichen Unterricht ausreichen würden.

Die Räume der Verwaltung und des Lehrerzimmers werden zukünftig nicht ausreichen. Da sich das Gebäude nicht sinnvoll erweitern lässt und auch nicht aufgestockt werden kann, sollte dieser Bereich in das neue Entwurfskonzept aufgenommen werden und die Bestandsräumlichkeiten aufgegeben werden.

Bei Erhalt des Gebäude A müssen nachfolgende Punkte bewusst sein:

Die zergliederte Gebäudeform und die besonderen Dachformen bedingen bei Sanierungen aufwendige Detaillösungen insbesondere im Bereich der Dachanschlüsse, wodurch die Sanierungsmaßnahmen aufwendig werden.

Aus energetischer Sicht wird das Gebäude wegen dem schlechten A/V-Verhältnis, dem bereits gedämmten Dach und ungedämmtem Keller die Werte im Vergleich zu einem kompakten Neubau nicht erreichen.

Die großzügige, verwinkelte Bauweise bietet schöne, lichtdurchflutete Räumlichkeiten, insbesondere durch die begrünten Innenhöfe. Allerdings bedeutet diese Bauform auch hohe Unterhaltskosten für Reinigung, Heizung und Reparaturen.

Das Gebäude A ist wie die gesamte Gerhart-Hauptmann-Schule voll unterkellert.

Die Räumlichkeiten im Keller werden überwiegend fremdgenutzt, die restlichen Kellerräume stehen leer, d.h. sie werden von der Schule nicht benötigt.

Das Vorhandensein des Kellers erfordert jedoch die dauerhafte Grundwasserabsenkung, die unterhalten werden muss. D.h., auch wenn der Rest der Schule abgerissen und neu geplant wird, müsste die Grundwasserabsenkung für den Keller des Gebäude A bestehen bleiben.

Ein Vorteil bei Erhalt des Gebäudes ist, dass während der Bauphase der neuen Schulbereiche die Schule weiterhin naturwissenschaftlichen Unterricht halten könnte und nur die Schulklassen in Container ausgegliedert werden müssten. Die Sanierung des Gebäude A könnte während der Planungsphase für die neuen Gebäudeteile erfolgen.

Bei der Neukonzipierung der Gerhart-Hauptmann-Schule wird sie weiterhin wie im Bestand von der Straße ‚Im Reis‘ erschlossen werden. Der momentane Zugang im Süden über den Pausenhof ist lediglich die Feuerwehrezufahrt.

Die für die zukünftigen Planungen nachzuweisenden PKW-Stellplätze werden große Flächen beanspruchen. Je nach geplanter Schulgröße könnte es dann sinnvoll sein, die Verwaltung oder auch das gesamte Gebäude A aufzugeben, um eine größere Freiflächen für die Neuplanungen zu erhalten.

Sollte die Mehrzweckhalle aufgegeben werden, könnten die PKW-Stpl. im vorderen Grundstücksbereich neben der 3-Feldsporthalle angeordnet und zusätzlicher Freiraum für den Schulneubau geschaffen werden.

Empfehlung:

Die Entscheidung, wie mit dem Gebäude A der Gerhart-Hauptmann-Schule weiter verfahren wird, sollte im Zusammenhang mit der Neuplanung der anderen Gebäudeteile und deren zukünftigem Raumprogramm gefällt werden. Zum Einen muss der Naturwissenschaftliche Bereich den Bedarf einer IGS abdecken, zum Anderen muss sich die Lage dieser Räume ohne größere Umbauten in das neue Entwurfskonzept einpassen. Andernfalls wäre der Erhalt unwirtschaftlich.

Möglicherweise kann ein Abriss nur der Verwaltung sinnvoll sein. Die Räumlichkeiten dort werden zukünftig nicht ausreichen und das Gebäude lässt sich weder erweitern noch aufstocken.



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|----------------------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 334/ 16- 21 |
| | | | |
| AusIB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung der 3-Feldsporthalle
hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen nach Abschluss der
Entwurfsplanung

M-Nr.: 125/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung mit der zugehörigen Kostenberechnung und
Terminplanung,
2. das Budget zur Sanierung der Sporthalle beträgt 4.500.000 €.
3. dass die Haushaltsmittel im Finanzhaushalt 2019 bei der Investitionsnr. 03022251AF
(Gerhard-Hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle) entsprechend angepasst
werden.
4. dass im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die Maßnahme
grundsätzlich mit bis zu 700.000 € förderfähig ist und die Maßnahme bis zum 31.12.2020
abzuschließen ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass, auf Basis der vorliegenden
Entwurfsplanung mit dem dazugehörigen Terminplan, die Maßnahme durchgeführt wird.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2013 (DS 304/11-16) den Instandhaltungsstau an Rüsselsheimer Schulen zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch ein erheblicher Handlungsbedarf an der Sporthalle festgestellt, der mit der vorgesehenen Sanierung behoben wird.

Mit DS 20/16-21 in der Sitzung vom 07.07.2016 (Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms und des Kommunalinvestitionsförderprogramms) hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Sanierung der 3-Feldsporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule für das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen angemeldet wird.

Im Bericht „Zeitplanung für die Entwicklung der Gerhart-Hauptmann-Schule“ in Bezug auf die Anfrage 37 der WsR- Fraktion vom 24.10.2017 ist der Magistrat auf die zu erwartenden Mehrkosten (Ertüchtigung der Statik durch Brandschutzvorgaben 450.000 € Vergrößerung der Lüftungsanlage 200.000 €) eingegangen.

B. Ziel

Mit der Sanierung der Sporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule wird einerseits der Schul- und Vereinssport durch die Bereitstellung von zeitgemäßen und nachhaltigen Sportflächen für die Zukunft sichergestellt. Andererseits entsteht bei einem eventuellen kurzfristigen Ausfall sowie in der Zeit der Sanierung / Neubau der benachbarten sanierungsbedürftigen Mehrzweckhalle eine alternative Versammlungsstätte für 900 Personen.

C. Planungsstand/ Baubeschreibung

Dem vorliegenden Entwurf liegen u. a. folgende Aspekte zugrunde:

Baukörper

Die Dreifeldsporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule ist ein eingeschossiger Bau und befindet sich weitestgehend im ursprünglichen Zustand von 1980.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Sanierung einer 3-Feldsporthalle mit einer Tribüne und einem davor gelagerten Umkleidetrakt, inklusive Technikraum und Besucherfoyer.

Die Sporthalle wird komplett entkernt. Das heißt es werden baulich u.a. Decken, Wandbekleidungen und teilweise Böden entfernt. Im Zuge der Maßnahme wird die gesamte Technik, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die Fassade, das Dach, der Sportboden und die Prallwände erneuert.

Derzeit wird die Sporthalle über eine provisorische außenliegende Lüftungsanlage belüftet und beheizt, dieser Zustand wird durch die Baumaßnahme behoben.

Die Bestandssporthalle ist ein Sonderbau der Gebäudeklasse 3 und wurde als Versammlungsstätte genehmigt, da auf den Zuschauerrängen 300 Personen Platz finden. Aus der Versammlungsstättenverordnung ergeben sich erhöhte bauliche Anforderungen, die nun bei einer Sanierung berücksichtigt werden müssen. Dies sind u.a. erhöhte Anforderungen an den Brandschutz und eine Ertüchtigung der Statik.

Da bereits eine Versammlungsstätte für 300 Personen vorliegt, wurde im Planungsprozess berücksichtigt die Besucherplätze in der Halle um weitere 600 Plätze zu erweitern, um so eine größere Versammlungsstätte für 900 Personen zu ermöglichen. Die Erweiterung der Versammlungsstätte ermöglicht es, auch bei einem eventuellen kurzfristigen Ausfall sowie in der Zeit der Sanierung / Neubau der benachbarten sanierungsbedürftigen Mehrzweckhalle, den Bedarf an Versammlungsstätten im Stadtteil zu kompensieren, sofern dies im Einklang mit dem Schul- und Vereinssport zu bringen ist.

Zudem wird eine neue Spielstandsanzeige berücksichtigt, die für alle Sportarten, die in der Halle ausgetragen werden, geeignet ist und den aktuellen Anforderungen an einen modernen Wettkampfbetrieb entspricht.

Der Nutzungsausfall der Sporthallenflächen an der Gerhart-Hauptmann-Schule ist bis zur Fertigstellung der Sanierung im Dezember 2019 über einen Übergangsbelegungsplan sichergestellt, der entsprechende Trainingszeiten in anderen Hallen vorsieht.

Energiekonzept

Aufgrund der Anforderungen in der Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV 2016) sieht das Energiekonzept in der 3-Feldsporthalle ein Gas-Brennwertkessel + Be-/Entlüftung des gesamten Gebäudes mit 80 % Wärmerückgewinnung vor. Durch diese technische Variante werden die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung der EnEV 2016 und auch des EEWärmeG erfüllt.

D. Auswirkung auf Dritte

Langfristig: Keine, da Sanierung im Bestand

Kurzfristig: Einschränkung im Schul- und Vereinssport

E. Kosten

Im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgte eine Konkretisierung der Projektkosten, die bisher auf 3,6 Mio. € geschätzt und angemeldet wurden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung liegen die Kosten bei 4.5 Mio. €, d.h. 0,9 Mio. € über dem bisherigen Budgetansatz. Diese Budgeterhöhung teilt sich wie folgt auf:

| | |
|--|------------------|
| Ertüchtigung der Statik durch Brandschutzvorgaben | 450.000 € |
| Vergrößerte Lüftungsanlage zur Erhöhung der Versammlungsstätte von 300 auf 900 Personen und Anforderungen an baulichen Brandschutz | 200.000 € |
| Anpassung der Duschräume an Anforderungen der Nutzer | 80.000 € |
| Spielstandsanzeige | 10.000 € |
| Risiko | 160.000 € |
| Budgeterhöhung (im Vergleich zur Vorplanung) | 900.000 € |

Die Ertüchtigung der Statik ist aufgrund von Brandschutzvorgaben nötig, da z.B. die Lichtkuppeln im Dachbereich nun aus Glas ausgebildet werden müssen. Mit dieser Vorgabe wird erreicht, dass keine brennenden und sich verflüssigenden Bauteile in den Hallenbereich tropfen können, wie dies z.B. bei Kunststoffen möglich wäre. Diese Glaskuppeln, haben ein deutlich höheres Gewicht, welches über das Tragwerk abgeleitet werden muss.

Die Vergrößerung der Lüftungsanlage ist nötig, um den gesetzlich geforderten Luftwechsel bei einer Versammlungsstätte mit 900 zu erreichen. Ebenfalls gibt es bauliche Anforderungen an moderne Lüftungsanlagen, was den Brandschutz betrifft. Dies beinhaltet u.a. Einbau von Brandschutzklappen etc.

Abweichend von dem üblichen Standard der Stadt Rüsselsheim am Main, wird auf Wunsch der Schule und des Sportamtes, eine Anpassung der Duschräume vorgenommen. Üblich ist, dass zwei bzw. drei Umkleieräume an einen Duschaum angeschlossen sind. Auf Wunsch der Schule und des Sportamtes wird bei der 3-Feldhalle jedem Umkleieraum ein separater Duschaum angeschlossen. Dies soll eine flexiblere Nutzung sowohl im Schul-, wie auch im Vereinssport ermöglichen.

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion | 2.100.000 € |
| KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen | 1.285.000 € |
| KG 500 Außenanlagen | 15.000 € |
| KG 700 Baunebenkosten | 940.000 € |
| Risiko | 160.000 € |
| Gesamt | 4.500.000 € |

F. Termine

| Meilensteine | Termin |
|--------------------------------|---------------------|
| Ausführungsplanung | KW 21 - KW 28/ 2018 |
| Versand Leistungsverzeichnisse | KW 31 – KW 39/ 2018 |
| Baubeginn | Januar 2019 |
| Fertigstellung | Dezember 2019 |

G. Finanzierung

Für die Baumaßnahme sind bisher aufgrund der Grobkostenschätzung insgesamt Mittel in Höhe von 3.600.000 € im Finanzplan ausgewiesen. Aufgrund der Konkretisierung der Maßnahme und der Entwurfsplanung werden die Gesamtkosten im Haushalt 2019 auf 4.500.000,- € angepasst. Aufgrund der Förderung der Maßnahme und zum Aufrechterhalten des Schulsports ist die Weiterbearbeitung der Maßnahme nach §99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar.

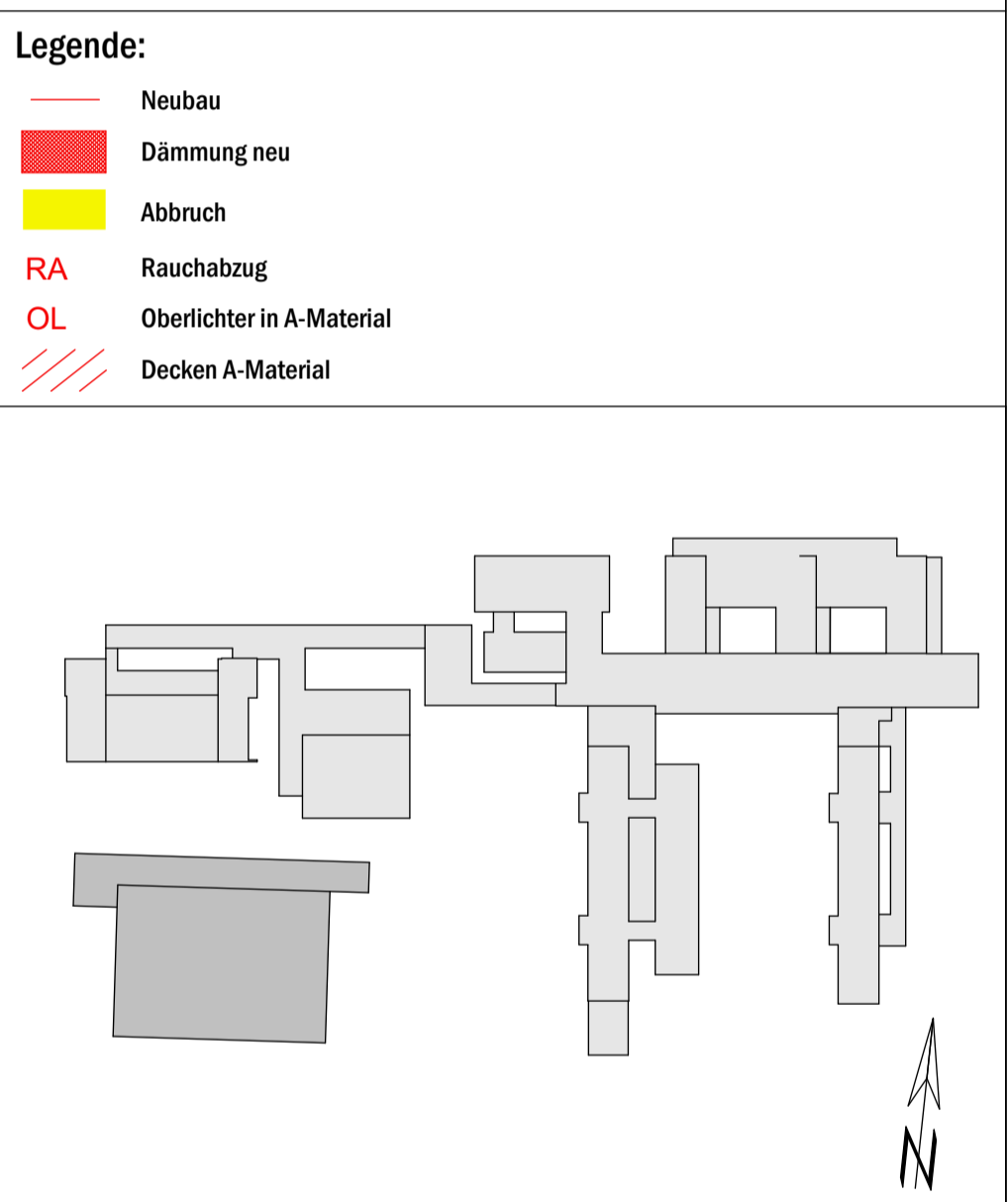
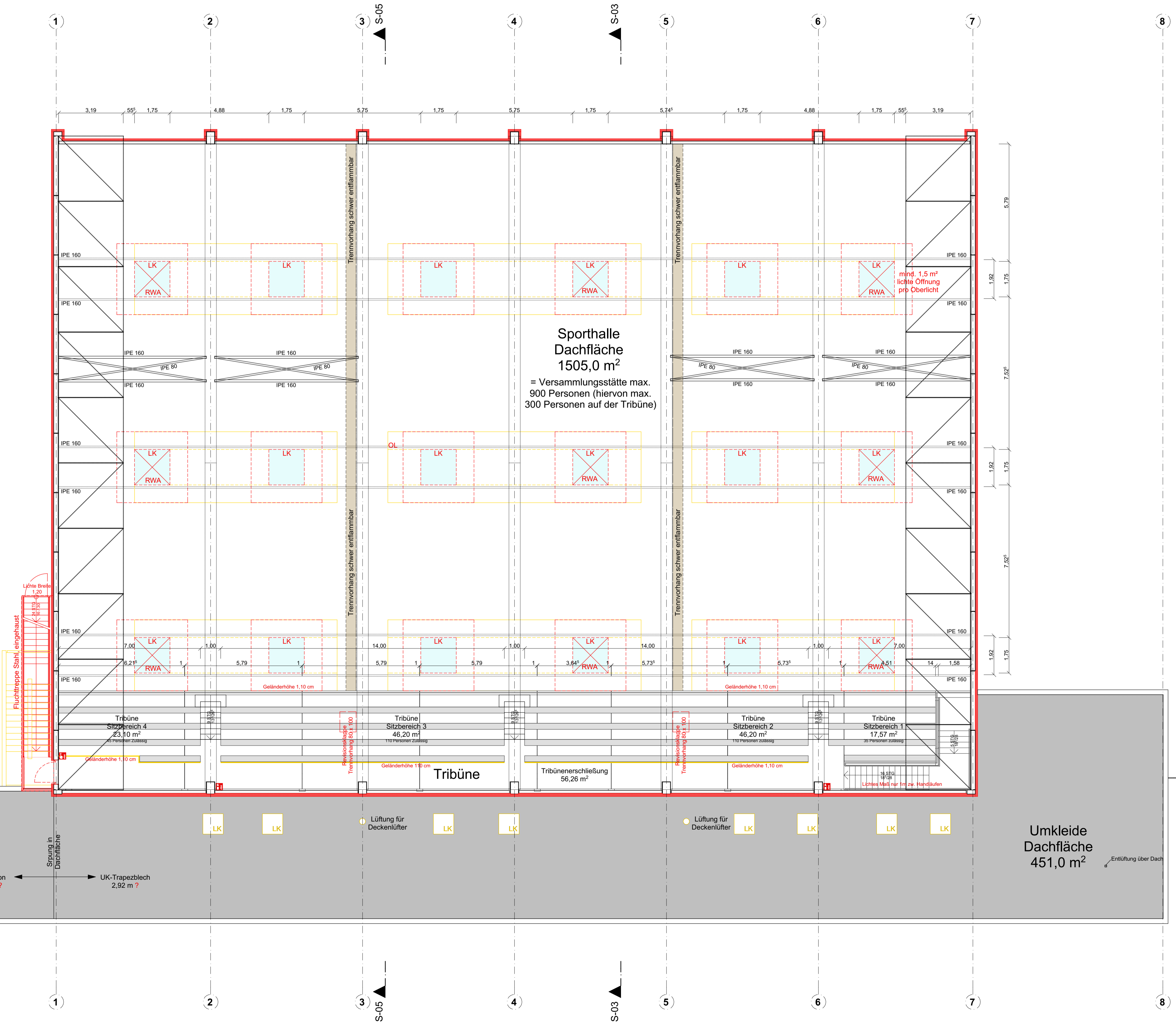
Anlagen

Anlage 1: Entwurfsplanung

Anlage 2: Folgekostenschätzung

Rüsselsheim am Main, den 17.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



1) Projekt: 2 CAD-Stadt Rüsselsheim Gerhart-Hauptmann-Schule (Grundriss Tribüne Umbau) Hauptmann-Schule 1. Master/Grundriss Tribüne GH Rüsselsheim

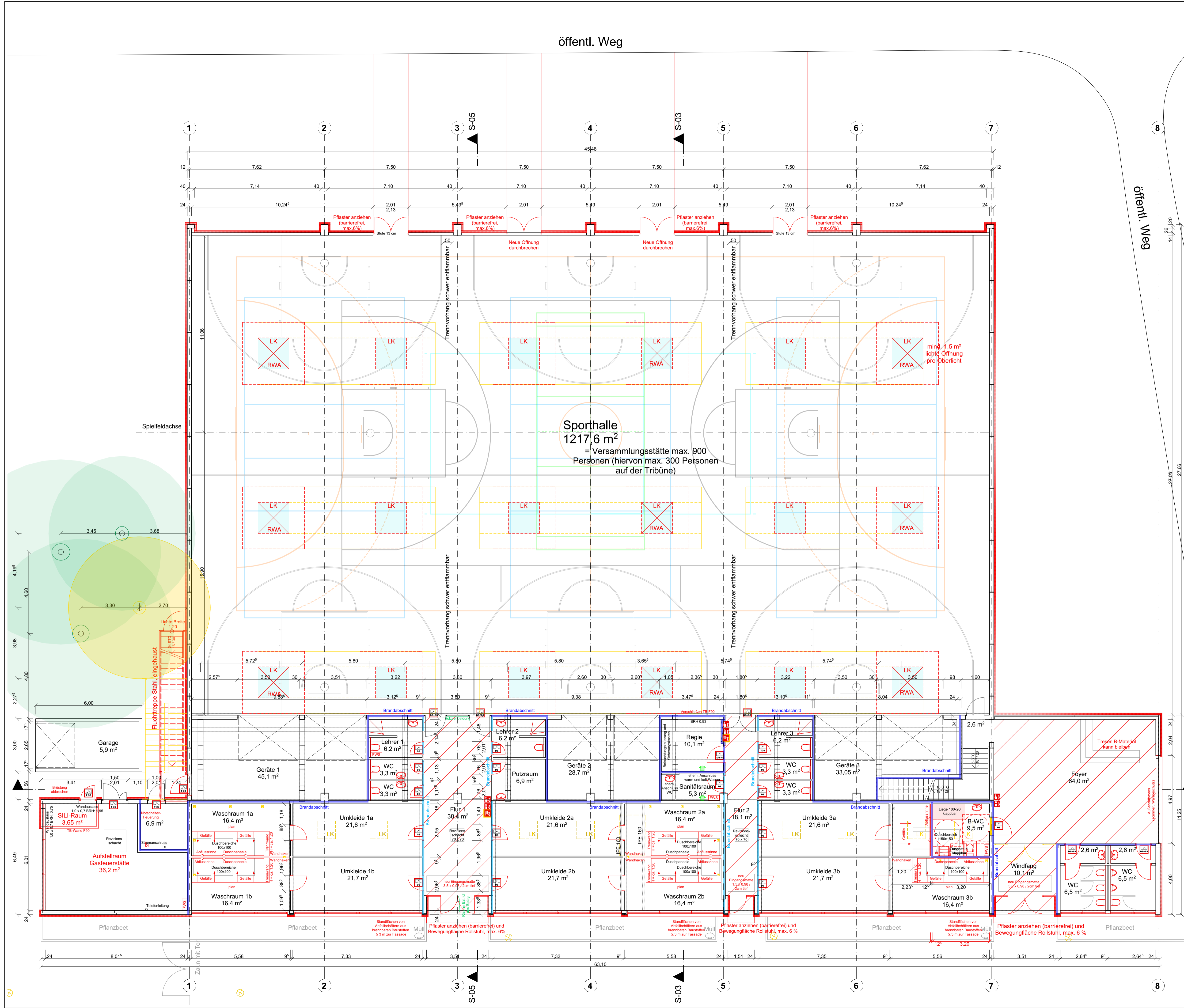
rüsselsheim am main

mittelstädt architekten

Hauptstraße 51a 65428 Rüsselsheim
 Telefon: 06472/2649 - Fax: 7394
 Mail: info@mittelstaedt-architekten.de
 www.mittelstaedt-architekten.de

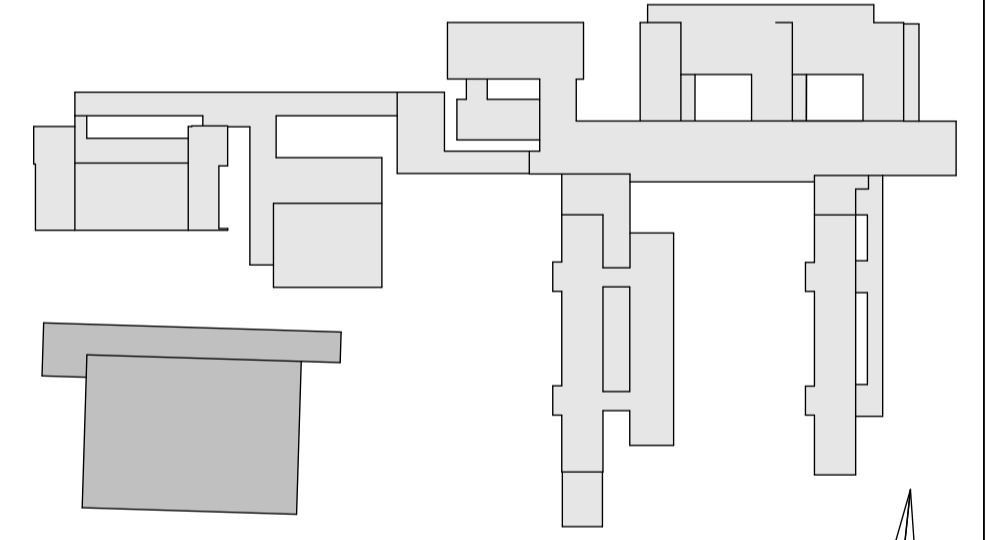
Planung + Bauleitung
 Bauechtungsgutachten
 Sigtu-Koordination

Tel.: _____
 Fax: _____
 Mail: _____
 Web: _____



Legende:

- Neubau
- Dämmung neu
- Abbruch
- L Lichtkuppel
- O Oberlichter in A-Material
- ▨ Decken A-Material



| Index | Datum | Name | Änderung |
|-------|----------|------|------------------|
| k | 27.03.18 | DS | Lage der Duschen |

Bauherr:
Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main



Liegenschaft: **112 Gerhart-Hauptmann-Schule**
 Gebäude: **3 Feldsporthalle**
 Anschrift: **Im Reis 51, 65428 Rüsselsheim am Main**

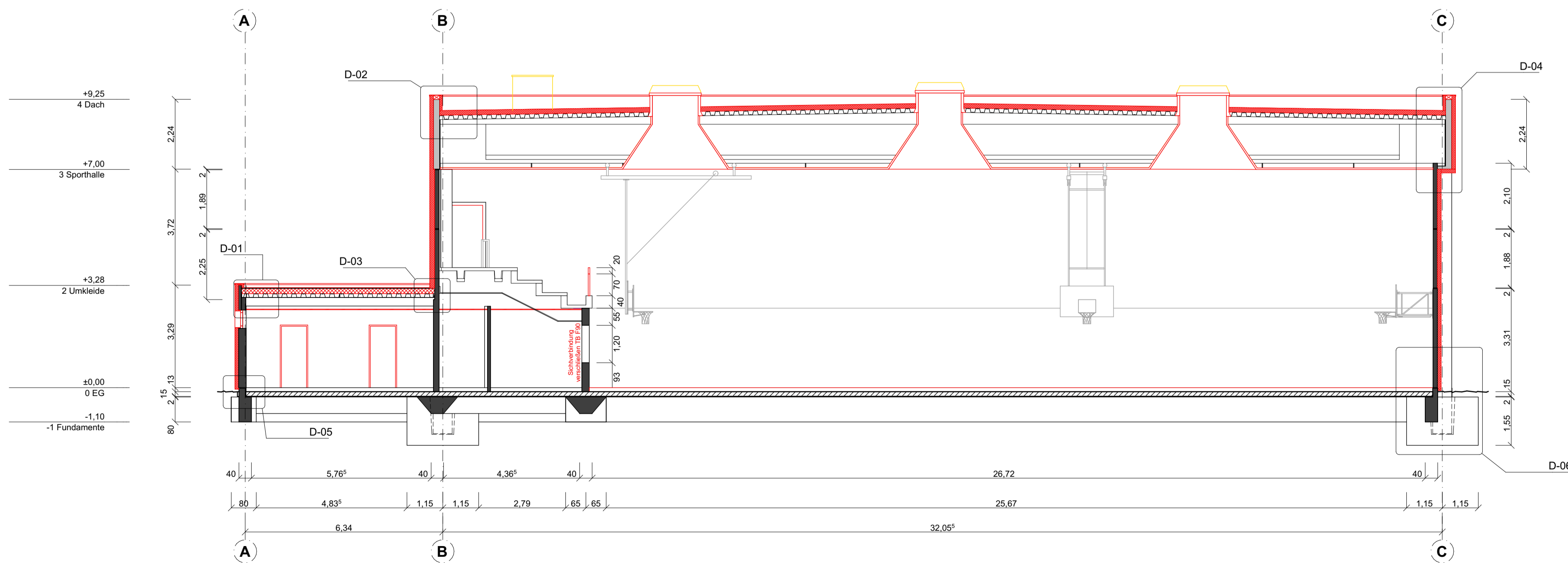
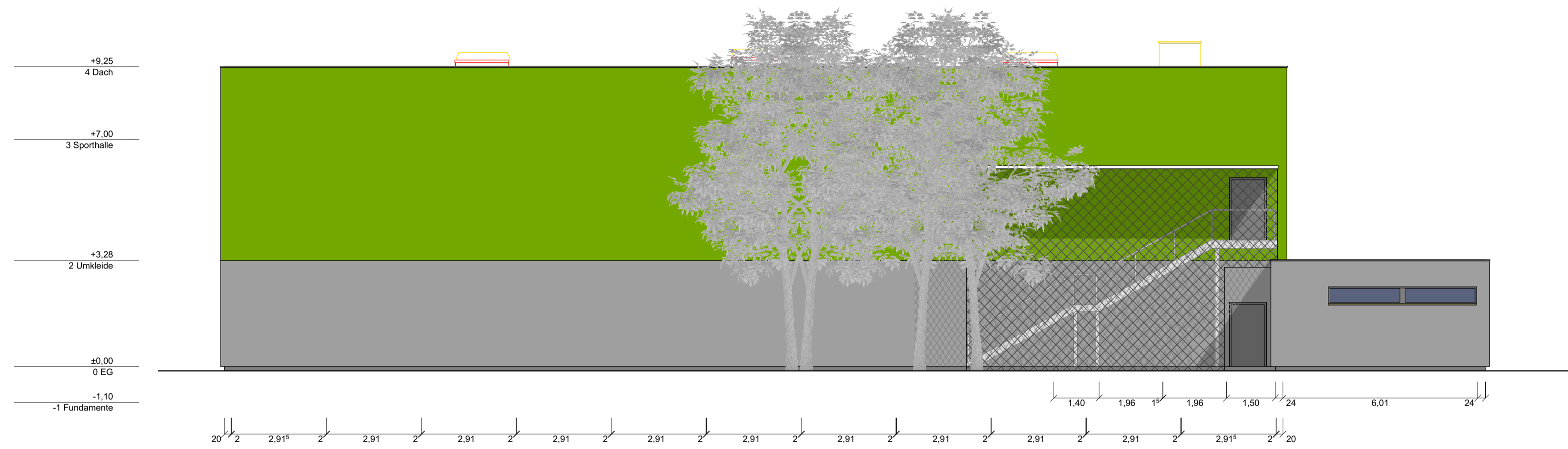
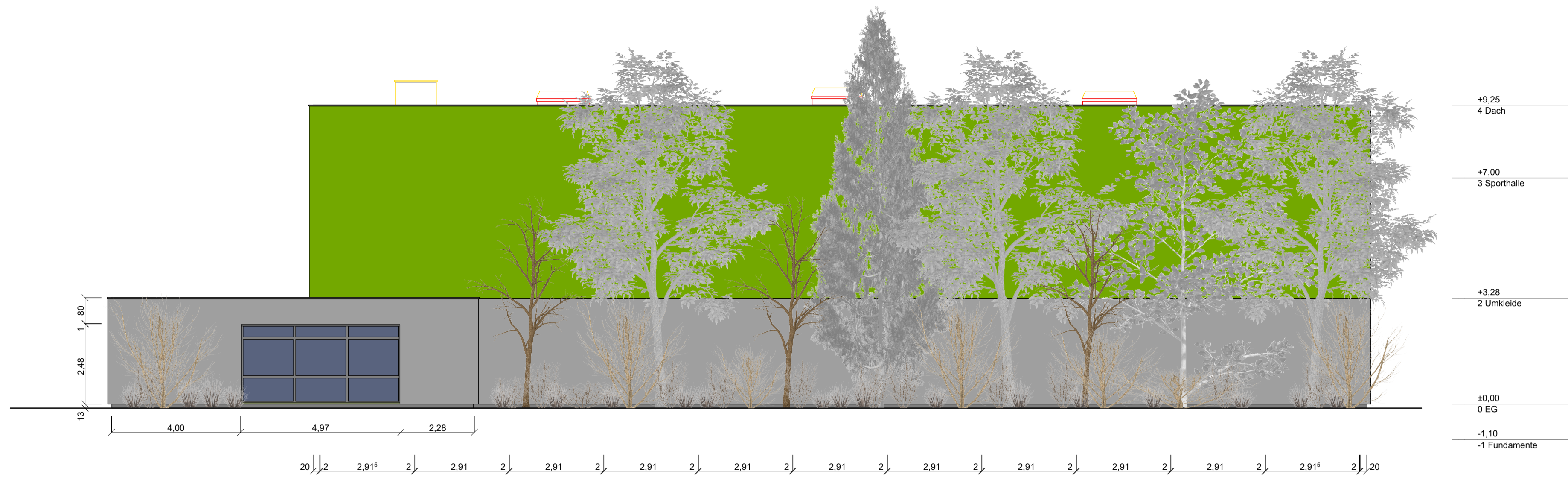
Maßnahme: **Sanierung der 3-Feldsporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule Königstädten**

Planinhalt: **Grundriss EG** Plannr.: **10**

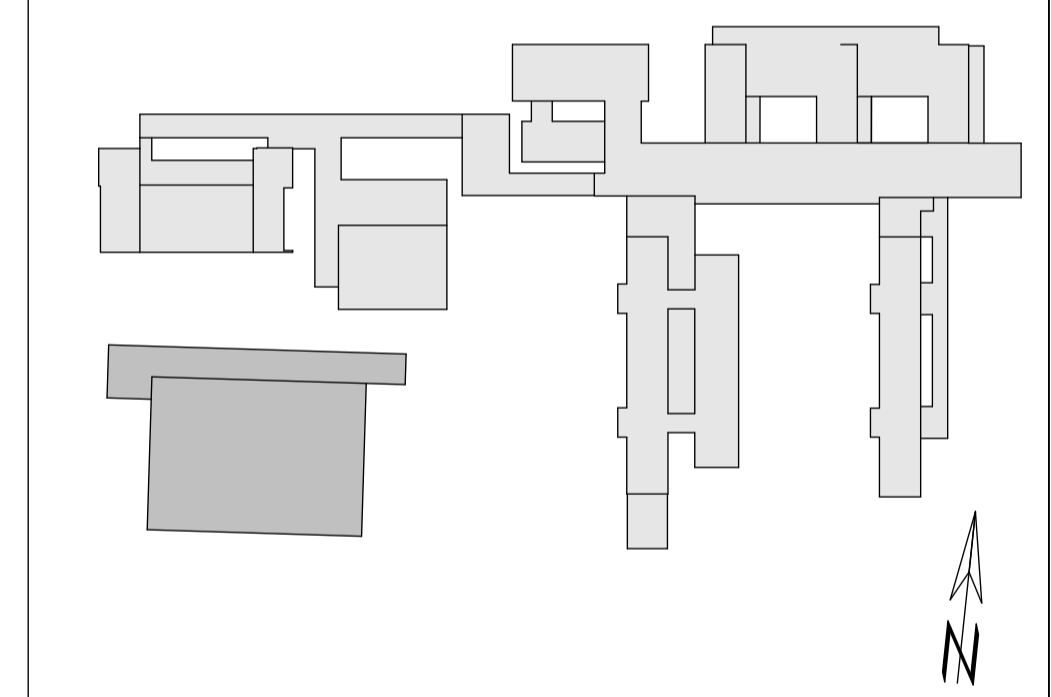
Planherkunft: **Entwurfsplanung** Benennung: **112_4_SH_GEG_E_K**
 Erstelldatum: **05.09.17** Bl.-Größe: **A1** Maßstab: **1:100**

Planverfasser: **mittelstädt architekten** Fachplaner:
 Hauptstraße 51b · 65428 Rüsselsheim
 Telefon: 064720449 · Fax: 7394
 E-Mail: info@mittelstaedt-architekten.de
 www.mittelstaedt-architekten.de

Freigebvermerk:
 Der Bauherr Der Planer
 Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift



- Legende:**
- Neubau
 - Dämmung neu
 - Abbruch
 - LK Lichtkuppel
 - OL Oberlichter in A-Material



| Index | Datum | Name | Änderung |
|-------|----------|------|--|
| a | 28.11.17 | DS | Oberlichter zu Lichtkuppeln, Abhangendecke |
| b | 15.12.17 | DS | Ansichten farbig |
| c | 12.03.18 | DS | Vegetation |

Bauherr:
**Der Magistrat der Stadt
 Rüsselsheim am Main**
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main



Liegenschaft: **112 Gerhart-Hauptmann-Schule**
 Gebäude: **3 Feldsporthalle**
 Anschrift: **Im Reis 51, 65428 Rüsselsheim am Main**

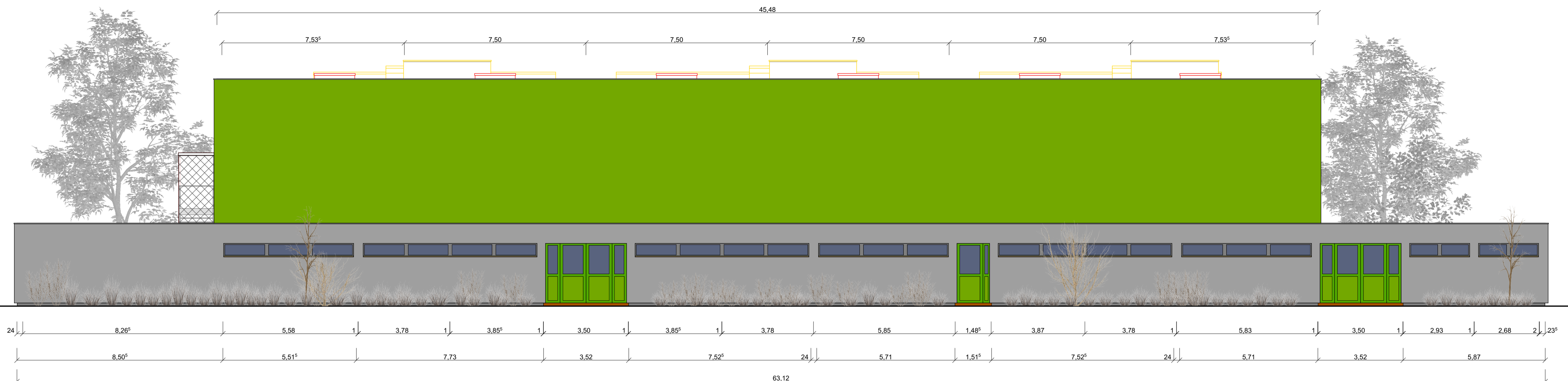
Maßnahme: **Sanierung der 3-Feldsporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule Königstädten**

Planinhalt: **Ansicht Ost, West, Querschnitt** Plannr.: **06**

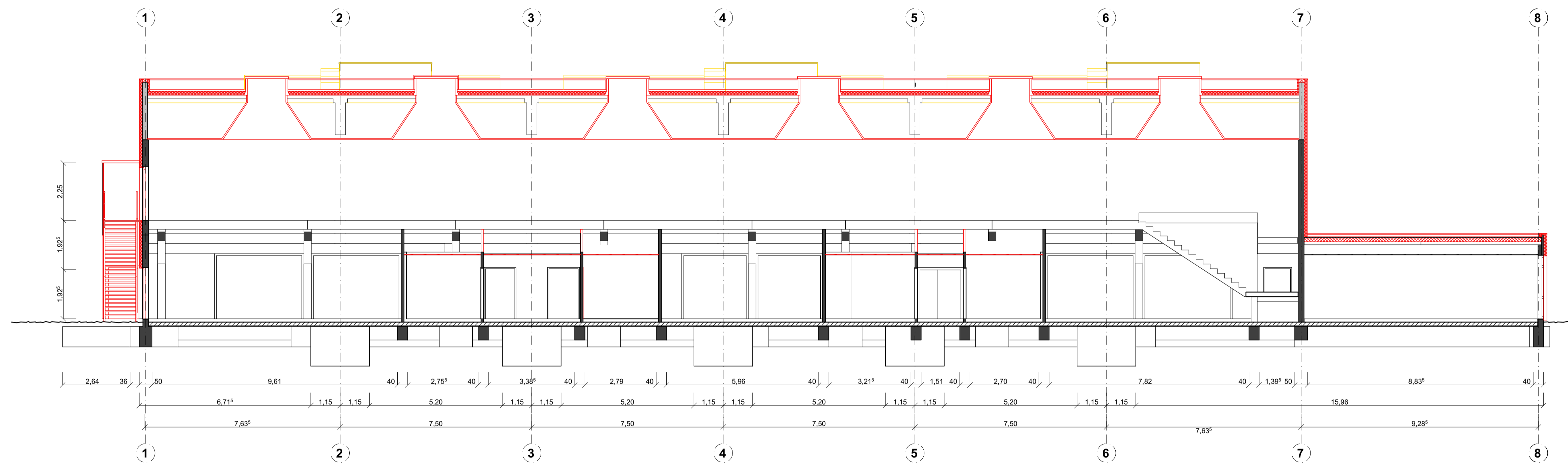
Planerkunft: **Entwurfsplanung** Benennung: **112_4_SH_A_QS_E_C**
 Erstell-Datum: **06.01.17** Bl.-Größe: **A1** Maßstab: **1:100**

Planverfasser:  mittelstadt architekten
 Fachplaner:
 Hauptstraße 51a 65428 Rüsselsheim
 Telefon: 06472649 - Fax: 7394
 Mail: info@mittelstadt-architekten.de
 www.mittelstadt-architekten.de
 Planung + Bauleitung
 Bauschäden-Experten
 SGT-Koordination
 Tel.:
 Fax:
 Mail:
 Web:
 Freigabevermerk:

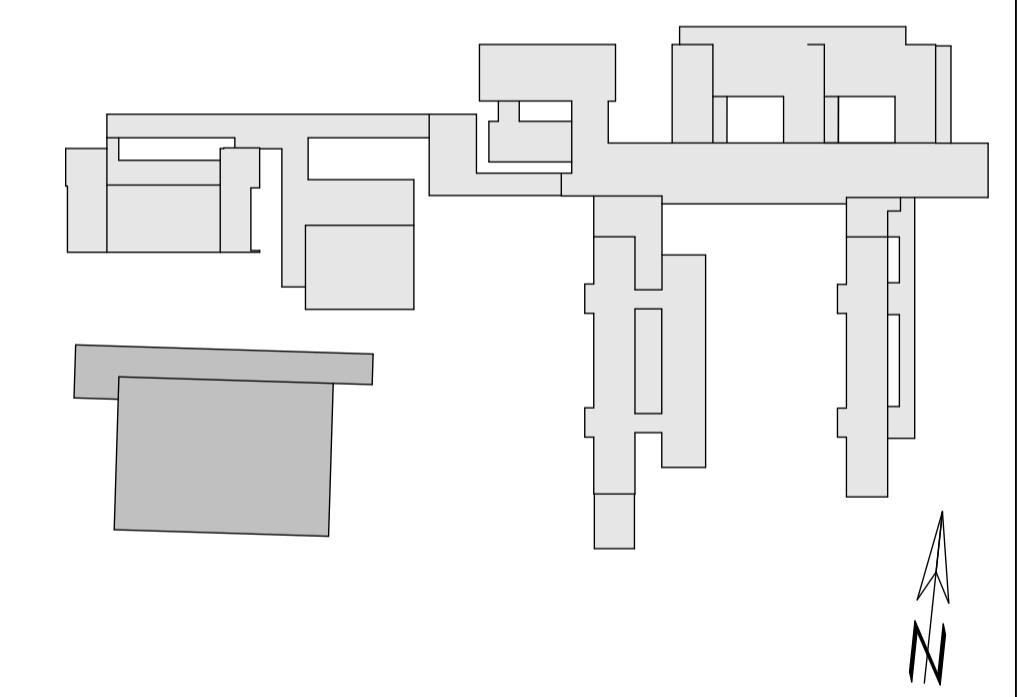
Der Bauherr: _____ Der Planer: _____
 Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift



| | |
|-------|---------------|
| +9.25 | 4 Dach |
| +7.00 | 3 Sporthalle |
| +3.28 | 2 Umkleide |
| +0.00 | 0 EG |
| -1.10 | -1 Fundamente |



- Legende:**
- Neubau
 - Dämmung neu
 - Abbruch
 - LK Lichtkuppel
 - OL Oberlichter in A-Material



| Index | Datum | Name | Änderung |
|-------|----------|------|-----------------------------|
| a | 03.11.17 | DS | Aufmauerung Brandwände |
| b | 22.11.17 | DS | Verkleinerung Oberlichter |
| c | 28.11.17 | DS | Oberlichter zu Lichtkuppeln |
| d | 15.12.17 | DS | Ansichten farbig |
| e | 12.03.18 | DS | Vegetation |

Bauherr:
 Der Magistrat der Stadt
 Rüsselsheim am Main
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main



Liegenschaft: 112 Gerhart-Hauptmann-Schule
Gebäude: 3 Feldsporthalle
Anschrift: Im Reis 51, 65428 Rüsselsheim am Main

Maßnahme: Sanierung der 3-Feldsporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule Königstädten

Planinhalt: Ansicht Nord, Süd, Längsschnitt **Plannr.:** 05

Planherkunft: Entwurfsplanung **Benennung:** 112_4_SH_ALS_E_E

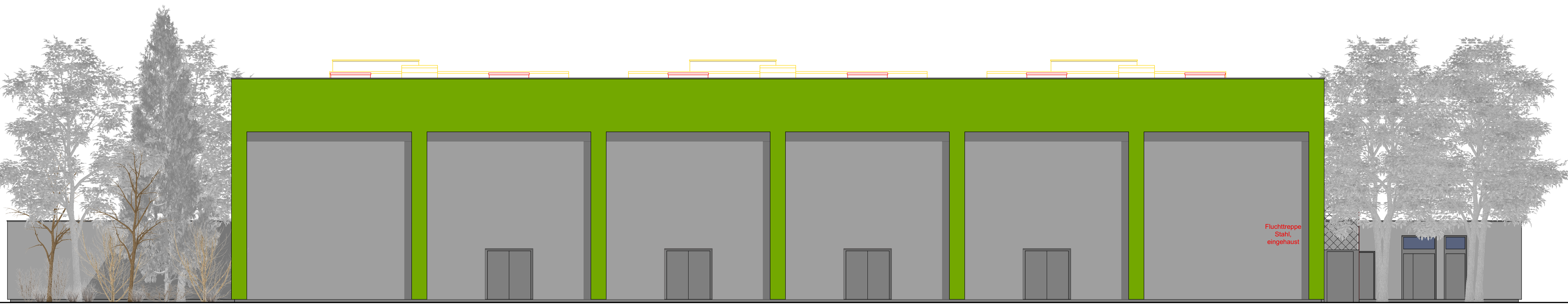
Erstell-Datum: 18.01.17 **Bl.-Größe:** A1 **Maßstab:** 1:100

Planverfasser: mittelstädt architekten **Fachplaner:**

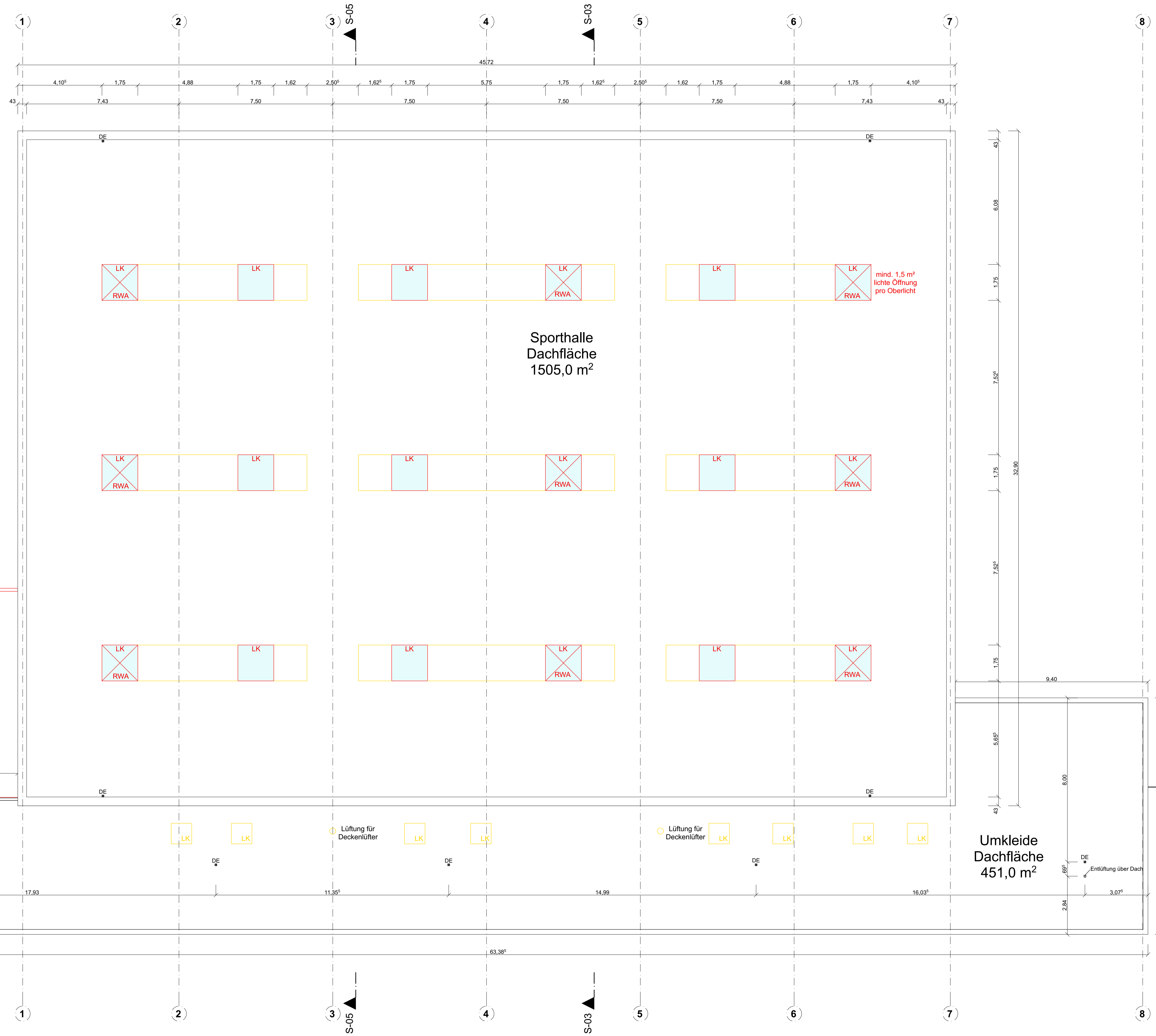
Freigabevermerk:

Der Bauherr: **Der Planer:**

Datum, Unterschrift:



Fluchttreppe
Sicht,
engehaust



Fluchttreppe Stahl, eingehaust

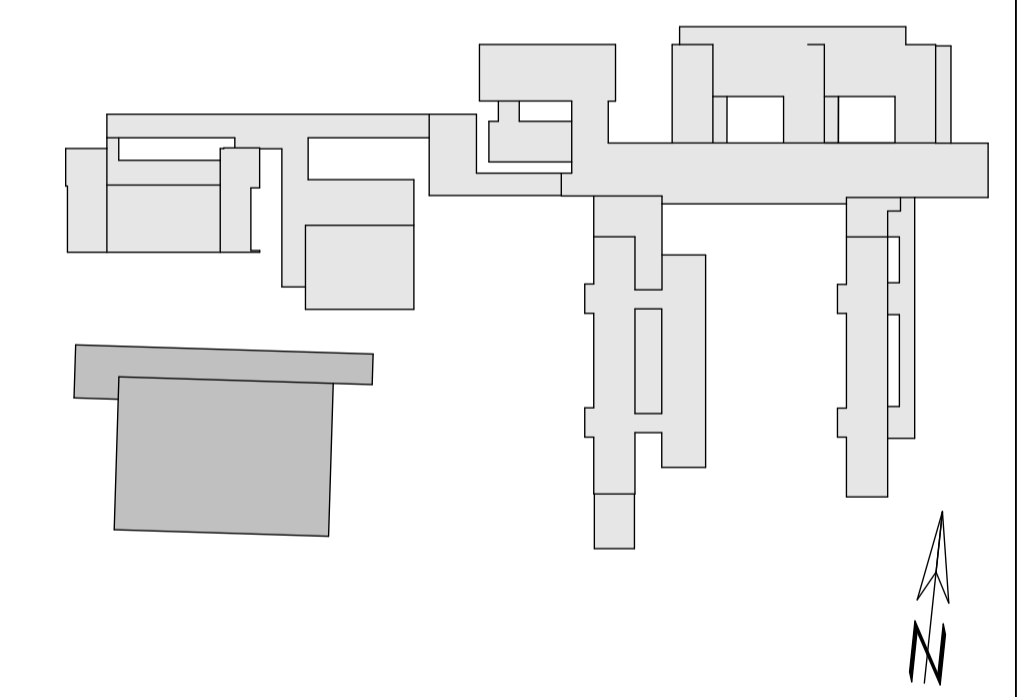
Sporthalle
Dachfläche
1505,0 m²

Umkleide
Dachfläche
451,0 m²

mind. 1,5 m²
lichte Öffnung
pro Oberlicht

Legende:

- Neubau
- Dämmung neu
- Abbruch
- LK Lichtkuppel
- OL Oberlichter in A-Material



| Index | Datum | Name | Änderung |
|-------|----------|------|-------------------------------|
| a | 26.10.17 | DS | RWA Öffnungen |
| b | 08.11.17 | DS | Vermaßung OL und Dacheinläufe |
| c | 17.11.17 | DS | Verkleinerung Oberlichter |
| d | 27.11.17 | DS | Oberlichter zu Lichtkuppeln |

Bauherr:
Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main
Fachbereich Gebäudewirtschaft
Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main

Liegenschaft: 112 Gerhart-Hauptmann-Schule
Gebäude: 3 Feldsporthalle
Anschrift: Im Reis 51, 65428 Rüsselsheim am Main

Maßnahme: Sanierung der 3-Feldsporthalle an der Gerhart-Hauptmann-Schule Königstädten

Planinhalt: Dachaufsicht Plannr.: 04

Planherkunft: Entwurfsplanung Benennung: 112_4_SH_DA_E_D

Erstell-Datum: 05.09.17 Bl.-Größe: A1 Maßstab: 1:100

Planverfasser: mittelstadt architekten Fachplaner:

Freigabevermerk:

Der Bauherr Der Planer

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Folgekostenschätzung

für _____

I. Investitionskosten und Finanzierungsmittel

| <u>A. Kostenschätzung / Kostenberechnung</u> | Euro |
|--|------------------------------|
| (einschl. der voraussichtlichen bis zur Realisierung eintretenden Preissteigerungen sowie der Kosten für vergebene Architekten- und Ingenieurleistungen) | |
| <u>KG 200-700 (Kostenberechnung gem. DIN 276)</u> | <u>4.500.000,00 €</u> |
| _____ | _____ |
| _____ | _____ |
| | <u><u>4.500.000,00 €</u></u> |
| Summe | |
| <u>B. Finanzierungsmittel</u> | |
| 1. Zuweisungen / Zuschüsse von _____ | |
| Kommunalinvestitionsprogramm (Tilgungsanteil des Landes) | <u>560.000,00 €</u> |
| 2. Beiträge, Kostenerstattungen | |
| (Erläuterungen: _____ | |
| _____) | |
| 3. Sonstige Einzahlungen _____ | |
| 4. Zinsfreie oder zinsgünstige Kredite von* | |
| Kommunalinvestitionsprogramm (Tilgungsanteil der Stadt) | <u>140.000,00 €</u> |
| 5. Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt | <u>3.800.000,00 €</u> |
| | <u><u>4.500.000,00 €</u></u> |
| Summe | |

* In der Regel Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds.

II. Folgekosten pro Jahr

| <u>A. Einnahmen / Ersparnis</u> | Euro |
|--|--------------------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (aus Kommunalem Investitionsprogramm) | 18.666,67 € |
| 6. Einnahmen / Ersparnisse insgesamt: | 18.666,67 € |

B. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen*

| Stellen | Berufsbezeichnung /Besol- dungs- /Vergütungsgruppe | Kosten je Stelle jährlich in € | Insgesamt Euro |
|---------|---|-----------------------------------|-------------------|
| a) | | | |
| b) | | | |
| c) | | | |
| d) | | | |

2. Durchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen

| | |
|---|--------------------|
| 1,2 % der Herstellungskosten für Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Betriebsanlagen** | 40.800,00 € |
| 5,0 % der Anschaffungskosten für Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der Einrichtungsgegenstände*** | _____ |
| Zwischensumme: | 40.800,00 € |

* Anzusetzen sind in der Regel jeweils die zuletzt im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntgemachten Werte der Personalkostentabelle für Kostenberechnungen in der Verwaltung (ohne Arbeitsplatzkosten) für das 1. Jahr nachvollständiger Inbetriebnahme.

** KG 200-500

*** KG 600

Euro

Übertrag:

40.800,00 €

3. Betriebs- und Energiekosten

a) Grundsteuer 0,00

b) Gebäudeversicherung 0,00

c) Wassergeld, Abwassergebühren 1.500,00

d) Heizkosten (Öl, Gas) 9.000,00

e) Kosten der Reinigung 29.367,00

f) Stromkosten 6.000,00

g) Sonstige Bewirtschaftungskosten 700,00

46.567,00

Sonstige Kosten (z. B. Fernsprechkosten, Bürobedarf,

4. Bücher, Bekanntmachungskosten usw.)

5. Schuldendienst/ Zinsaufwendungen

a) Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt 1,8 % der erforderlichen Kreditaufnahmen gem. Nr. I. B. 5.

34.200,00 €

(angenommene Verzinsung bei einer Laufzeit von 30 J.)

b) Zinsen für zinsgünstige Kredite% gem. Nr. I. B. 4.

- €

(derzeit keine Zinsbelastung im Rahmen KIP)

6. Abschreibungen

gesonderte Ermittlung für Bau, Ausstattung und ggfl Sonstiges gem .amtl. Abschreibungstabellen.

für Gebäude in der Regel 1,67 % = 60 Jahre Nutzungsdauer

150.000,00 €

7. Sonstige Aufwendungen

7. Ausgaben insgesamt:

271.567,00 €

C. Gegenüberstellung

Euro Pro Jahr

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| 1. Aufwendungen insgesamt | <u>271.567,00 €</u> |
| 2. ./ Erträge / Ersparnisse insgesamt | <u><u>18.666,67 €</u></u> |
| 3. Folgekosten | <u><u>252.900,33 €</u></u> |
| <u>Nachrichtlich:</u> | |
| 4. Folgekosten ohne Schuldendienst | <u><u>218.700,33 €</u></u> |

Aufgestellt:

(Sachbearbeiter, Fachamt)

(Amts-/Fachbereichsleitung)

Gesehen: _____
(Fachbereich Finanzen)

Gesehen: _____
(Fachdezernent)

Kapitaldienst-Tabelle für Folgekosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen

(Annahme: Es wird zur Finanzierung des Wirtschaftsgutes ein Annuitätendarlehen in Anspruch genommen, das bis zum Ende der Lebensdauer des Wirtschaftsgutes zu tilgen ist)

| Lebensdauer / Laufzeit in Jahren | Zinssatz in v. H. | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| | 5,0 | 5,5 | 6,0 | 6,5 | 7,0 | 7,5 | 8,0 | 8,5 | 9,0 | 9,5 | 10,0 |
| | Annuität in v. H. | | | | | | | | | | |
| 5 | 23,1 | 23,4 | 23,7 | 24,1 | 24,4 | 24,7 | 25,0 | 25,4 | 25,7 | 26,0 | 26,4 |
| 6 | 19,7 | 20,0 | 20,3 | 20,7 | 21,0 | 21,3 | 21,6 | 22,0 | 22,3 | 22,6 | 23,0 |
| 7 | 17,3 | 17,6 | 17,9 | 18,2 | 18,6 | 18,9 | 19,2 | 19,5 | 19,9 | 20,2 | 20,5 |
| 8 | 15,5 | 15,8 | 16,1 | 16,4 | 16,8 | 17,1 | 17,4 | 17,7 | 18,1 | 18,4 | 18,7 |
| 9 | 14,1 | 14,4 | 14,7 | 15,0 | 15,4 | 15,7 | 16,0 | 16,3 | 16,7 | 17,0 | 17,4 |
| 10 | 13,0 | 13,3 | 13,6 | 13,9 | 14,2 | 14,6 | 14,9 | 15,2 | 15,6 | 15,9 | 16,3 |
| 12 | 11,3 | 11,6 | 11,9 | 12,3 | 12,6 | 12,9 | 13,3 | 13,6 | 14,0 | 14,3 | 14,7 |
| 15 | 9,6 | 10,0 | 10,3 | 10,6 | 11,0 | 11,3 | 11,7 | 12,0 | 12,4 | 12,8 | 13,2 |
| 17 | 8,9 | 9,2 | 9,5 | 9,9 | 10,2 | 10,6 | 11,0 | 11,3 | 11,7 | 12,1 | 12,5 |
| 20 | 8,0 | 8,4 | 8,7 | 9,1 | 9,4 | 9,8 | 10,2 | 10,6 | 11,0 | 11,4 | 11,8 |
| 22 | 7,6 | 8,0 | 8,3 | 8,7 | 9,0 | 9,4 | 9,8 | 10,2 | 10,6 | 11,0 | 11,4 |
| 25 | 7,1 | 7,5 | 7,8 | 8,2 | 8,6 | 9,0 | 9,4 | 9,8 | 10,2 | 10,6 | 11,0 |
| 27 | 6,8 | 7,2 | 7,6 | 8,0 | 8,3 | 8,7 | 9,2 | 9,6 | 10,0 | 10,4 | 10,8 |
| 30 | 6,5 | 6,9 | 7,3 | 7,7 | 8,1 | 8,5 | 8,9 | 9,3 | 9,7 | 10,2 | 10,6 |
| 32 | 6,3 | 6,7 | 7,1 | 7,5 | 7,9 | 8,3 | 8,8 | 9,2 | 9,6 | 10,0 | 10,5 |
| 35 | 6,1 | 6,5 | 6,9 | 7,3 | 7,7 | 8,2 | 8,6 | 9,0 | 9,5 | 9,9 | 10,4 |
| 37 | 6,0 | 6,4 | 6,8 | 7,2 | 7,6 | 8,1 | 8,5 | 8,9 | 9,4 | 9,8 | 10,3 |
| 40 | 5,8 | 6,2 | 6,7 | 7,1 | 7,5 | 7,9 | 8,4 | 8,8 | 9,3 | 9,8 | 10,2 |

Quelle: Braeß-Tabelle, Band I, 2. Auflage 1967 für Annuitätendarlehen, bei denen die Leistungen jährlich nachträglich fällig werden.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|-------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 328/ |
| | | | 16- |
| | | | 21 |
| AusIB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule - Sophie-Opel-Schule
Rüsselsheim - hier: Abschluss der Entwurfsplanung Sportanlage
Bezug: DS-Nr. 115/16-21 (Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen)
und die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2016 zum
aktuellen Sachstand des Neubaus Kooperative Gesamtschule, Arbeitstitel
Sophie-Opel-Schule

M-Nr.: 120/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. das Ergebnis der Entwurfsplanung für die Sportanlage mit der zugehörigen Kostenschätzung und Terminplanung,
2. dass die erforderlichen Mittel im Haushalt 2018 ff. entsprechend zur Verfügung stehen.
3. dass der Magistrat mit der Turn- und Sportgemeinschaft Rüsselsheim e.V. (TUS) einen Kaufvertrag für die Sportanlage benötigte Teilfläche abgeschlossen hat,
4. dass der Antrag auf Rodungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald gestellt und das „Wäldchen“ inzwischen gerodet wurde,
5. dass das Gelände, das vom Baseball Club Moskitos genutzt wird, soweit wie möglich unberührt bleibt.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Maßnahme „Sportanlage“ für ein Gesamtbudget von 2,715 Mio. €/Brutto durchgeführt wird.

Begründung:

A. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.11.2016 mit der DS-Nr.: 115/16-21 (Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule, Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim, hier: Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen) gem. Beschlussziffer 2, 6 und 10 den Magistrat beauftragt,

- als Ersatzstandort für den durch die neuen Schulgebäude in Anspruch genommenen heutigen Sportplatz eine Teilfläche des Geländes der Turn- und Sportgemeinschaft e.V. (TUS) sowie das Gelände des „Wäldchens“ am Kurt-Schumacher-Ring zu entwickeln,
- dort einen neuen Kunstrasenplatz mit Sportnebenanlagen für den Schulsport zu errichten,
- einen Antrag auf Rodungsgenehmigung zur dauerhaften Umwandlung von Wald bei der Unteren Forstbehörde beim Kreis Groß-Gerau zu stellen,
- die notwendigen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der TUS-Teilfläche zu schaffen,
- die Fachplanungsleistungen für den Ersatzsportplatz europaweit auszuschreiben und
- das Gelände, das vom Baseball Club Moskitos genutzt wird, soweit wie möglich unberührt zu lassen.

Weiter hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Vergabe der Freianlagenplanung für die Sportanlage an das Büro Die Landschaftsarchitekten Bittkau – Bartfelder + Ingenieure GbR aus Wiesbaden für die Leistungsphasen 1-9 beschlossen.

Am 23.11.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 9/7, Bezeichnung „Friedrich-Ebert-Siedlung, Sophie-Opel-Schule mit Sportflächen, 7. Änderung“ beschlossen (DS-Nr. 236/16-21).

B. Ziel

Mit der neuen Kooperativen Gesamtschule soll eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur geschaffen werden, die den Anforderungen an ganztägig arbeitende, inklusive Schulen gerecht wird und zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unterstützt. An der neuen Kooperativen Gesamtschule Sophie-Opel-Schule sollen moderne pädagogische Konzepte und bauliche Gegebenheiten gut aufeinander abgestimmt sein. Im Hinblick auf den Sportbedarf (Sporthalle und Sportaußenflächen) sollen Synergien genutzt werden. Ziel ist auch eine schulische Gesamtbetrachtung und Neuordnung des Schulstandortes mit Fokus auf die Verkehrswege und –beziehungen und die sportlichen Anlagen, die über den Schulsport hinaus genutzt werden.

C. Baubeschreibung/Planungsstand

Dem vorliegenden Entwurf der Sportanlage (Anlage 1) liegen u.a. folgende Aspekte zugrunde:

- Der Hauptzugang zum neuen Sportareal befindet sich direkt gegenüber des westlichen Eingangs der Grundschule Hasengrund.
 - o Der barrierefreie Haupteingang für Sportler/Innen und Besucher/Innen ist als 2m breite Rampeanlage geplant.
 - o Eine weitere Rampeanlage (4m breit) dient als Zugang für Pflegefahrzeuge etc.
 - o Vom Hauptweg führt ein ca. 5m breiter Versorgungsweg zum zentralen Sammelplatz für Schüler/Innen und Sportler/Innen. Dieser Platz kann optional mit Versammlungshäuschen, WC-Anlage, Kiosk und/oder Beschallungsanlage versehen werden.
- Das Großspielfeld wird umlaufend mit einem ca. 1m breiten Fußweg, zusätzlich zum hindernisfreien Bereich, ausgestattet. Südlich wird dieser auf 2m verbreitert und auf voller Länge (ca. 100m) mit zwei Zuschauerstufen versehen. Mittig wird die Stehstufenanlage durch eine ca. 5m breite Spieler- und Betreuerkabine unterbrochen, die sich auf der gegenüberliegenden Seite wiederholt. Um den Höhenunterschied zum Gelände abzufangen, wird ein Bereich der Randeinfassungen des Großspielfeldes angebösch / begrünt. Die Anlage wird bis auf einen Teilbereich im Norden (4m hoch) mit einem 6 m hohen Ballfangzaun eingefasst. Das Großspielfeld wird mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.
- Das Kunstrasenfeld besteht aus Kunststoffrasen mit Sand-/Gummigranulatverfüllung. Durch eine Mehrfachlinierung besteht die Möglichkeit, es als Groß-/ Kleinspielfeld für z. B. Gruppenligaspiele/Trainingszwecke zu unterteilen.
- Die 4x 100m Laufbahn wird von Süden nach Norden verlaufen und ist zwischen Baseballfeld der Moskitos und der Turnhalle Hasengrund eingebettet. Parallel zur Laufbahn ist ein 2m breiter Weg, der in erster Linie als Auslauf-/Rückkehr-möglichkeit zum Startpunkt für Läufer genutzt wird und auch als Versorgungsweg für Pflegefahrzeuge dient. Aufgrund des Höhenunterschieds zwischen Laufbahn und Turnhalle wird eine Stützmauer mit Treppenanlage entlang der Sporthalle eingezogen.
- Zum Schutz vor unbefugtem Betreten und Vandalismus wird das Gelände der neuen Sportanlage vollständig umzäunt.
- Um eine sichere fußläufige Wegeverbindung zwischen der Zamenhofstraße und der Grundschule Hasengrund herzustellen, wird der Gehweg um die Turnhalle Hasengrund von der Umzäunung des neuen Sportareals ausgenommen und bis über den neuen Schulhof der Sophie Opel Schule zur Zamenhofstraße verlängert. Dieser Verbindungsweg wird in einer Breite von 2,50m ausgeführt und mit Mastleuchten beleuchtet.

Aufgrund der Freihaltung einer Umfahrungsfläche für den Bau der neuen Sporthalle kann die Laufbahn und die Weitsprunganlage inkl. der Wegeverbindung zwischen der Zamenhofstraße und Grundschule Hasengrund frühestens im Jahr 2022/2023 (nach Fertigstellung der neuen Sporthalle geplant für Juni 2022) hergestellt werden. Hier sind Preissteigerungen in der Kostenaufstellung eingestellt. Daher wird eine provisorische Zugangsmöglichkeit für den Sportplatz geschaffen werden.

Die Entwässerung der Sportanlage erfolgt über ein gemeinsames Bauwerk (Regenrückhaltung mit Pumpwerk) mit der Entwässerung des Schulhofes der Grundschule Hasengrund. Die Kosten werden geteilt und sind in beiden Projekten eingestellt.

D. Öffentlich rechtliche Zulässigkeit

Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.11.2016 (DS-Nr. 115/16-21) beschlossen, dass für die neue Sporthalle sowie für den Ersatzstandort der durch die neue Schulgebäude in Anspruch genommene Sportfläche ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Nach zwischenzeitlicher Klärung und Fortführung der Planung wurde festgestellt, dass eine Änderung des derzeit geltenden Bebauungsplans auch für den Neubau der Jahrgangshäuser im Bereich des existierenden Sportplatzes notwendig ist. Dieses Verfahren wurde mit Beschluss der StVV am 23.11.2017 eingeleitet.

E. Auswirkung auf Dritte

TUS/Sportvereine

Derzeit wird das Kunstrasenspielfeld an der Friedrich-Ebert Schule von den Vereinen FC Türk Gücü Rüsselsheim, FC Hillal Rüsselsheim und TuS Rüsselsheim genutzt. Bis Sommer 2016 wurde die Sportanlage auch vom Verein Dersim SV Rüsselsheim genutzt. Derzeit und zunächst zeitlich begrenzt bis Sommer 2018 nutzt der Verein die Sportanlage des VfR Rüsselsheim. Da derzeit nicht absehbar ist, ob diese Nutzung fortgesetzt wird, muss auch dieser Verein zunächst in die Planung von Übergangslösungen einbezogen werden.

Für die laufende Saison 2017/2018 haben die vier Vereine folgende Mannschaften für den Spielbetrieb gemeldet:

Dersim SV Rüsselsheim:

- 3 Erwachsenenmannschaften
- 6 Jugendmannschaften

FC Türk Gücü Rüsselsheim:

- 3 Erwachsenenmannschaften
- 2 Jugendmannschaften

FC Hillal Rüsselsheim:

- 1 Erwachsenenmannschaft

TuS Rüsselsheim:

- 3 Jugendmannschaften

Gemäß der aktuellen Terminplanung werden die drei oder vier Vereine das Sportgelände an der Friedrich Ebert-Schule bis einschließlich November 2018 nutzen können. Mit dem Baubeginn für das neue Sportgelände ist derzeit frühestens im Herbst 2018 auszugehen. Mit der Fertigstellung des neuen Sportgeländes ist frühestens im August 2019 zu rechnen. Somit ist für drei oder vier Vereine eine Übergangslösung für mindestens fünf Monate, wahrscheinlich aber eher für ein Jahr zu schaffen. Dies setzt die Bereitschaft von anderen Rüsselsheimer Fußballvereinen zur temporär befristeten Aufnahme von diesen drei oder vier Vereinen voraus. Vereine aus den angrenzenden Städten und Gemeinden werden bei der Prüfung miteinbezogen.

Grundstücksverfügbarkeit

Als Ersatz für den Wegfall des Kunstrasenspielfeldes an der Friedrich-Ebert-Schule wird ein neuer Sportplatz notwendig, der teilweise auf städtischer Fläche westlich der Hasengrundschule auf dem Gelände eines kleinen Wäldchens und teilweise auf dem Sportplatzgelände der TUS Rüsselsheim entstehen soll. Die Gespräche mit der TUS Rüsselsheim über den erforderlichen Erwerb einer Teilfläche aus deren Sportgrundstück konnten zielgerichtet geführt werden. Nachdem die Mitgliederversammlung der TUS am 18.5.2017 dem Verkauf einer Teilfläche des Sportgeländes von ca. 3.500 qm zugestimmt hat, erteilte auch der Magistrat am 6.6.2017 seine Zustimmung zum Kauf der Teilfläche. Die Beurkundung des Kaufvertrages steht kurz bevor. Inhalt des Kaufvertrages ist ein Erwerb der Fläche ohne aufschiebende Bedingungen.

F. Kosten/Folgekosten

1. Kosten

Allgemein

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung (LPH3/HOAI) wird das Budget in Höhe von 2,715 Mio. €/Brutto für die Errichtung der Sportanlagen inkl. aller Nebenkosten eingehalten. Diese Summe für die Sportanlage ist auch im Gesamtprojekt Sophie-Opel-Schule (43,6 Mio. Euro) eingestellt.

Die Kosten (alle brutto) setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------------------|
| Baukosten | 2,013 Mio. Euro |
| Anteilige Baukosten Kanalentwässerung und Rückhaltung | 0,077 Mio. Euro |
| Nebenkosten/ Planung / Projektsteuerung / Gutachten | 0,394 Mio. Euro |
| <u>Risikopuffer und Baupreissteigerung</u> | <u>0,231 Mio. Euro</u> |
| Gesamtkosten | 2,715 Mio. Euro |

In den Baukosten sind erhöhte Aufwendungen für das Bauen auf dem alten Deponiekörper in Höhe von rund 100.000 Euro enthalten.

2. Folgekosten

Die geplante Sportanlage ist ein Ersatz für die heute vorhandene Sportanlage, die für die geplanten Schulgebäude entfernt wird. Beide Anlagen sind Kunstrasenplätze, daher fallen keine Mehrkosten für die Pflege und Wartung an.

Die Folgekosten für die Laufbahn und Weitsprunganlage sind bei den Kosten für den Schulhof mit einzusetzen.

G. Termine

Der Rahmenterminplan sieht folgenden Zeitplan vor:

| Objekt | Start | Fertigstellung |
|---|--------------|-----------------------------------|
| Sportplatzanlage/TUS ohne Laufbahn (und Weitsprunganlage) | Oktober 2018 | August/September 2019 (Best case) |
| Laufbahn und Weitsprunganlage inkl. Verbindungsweg | Juni 2022 | November 2022 (Best case) |

H. Finanzierung

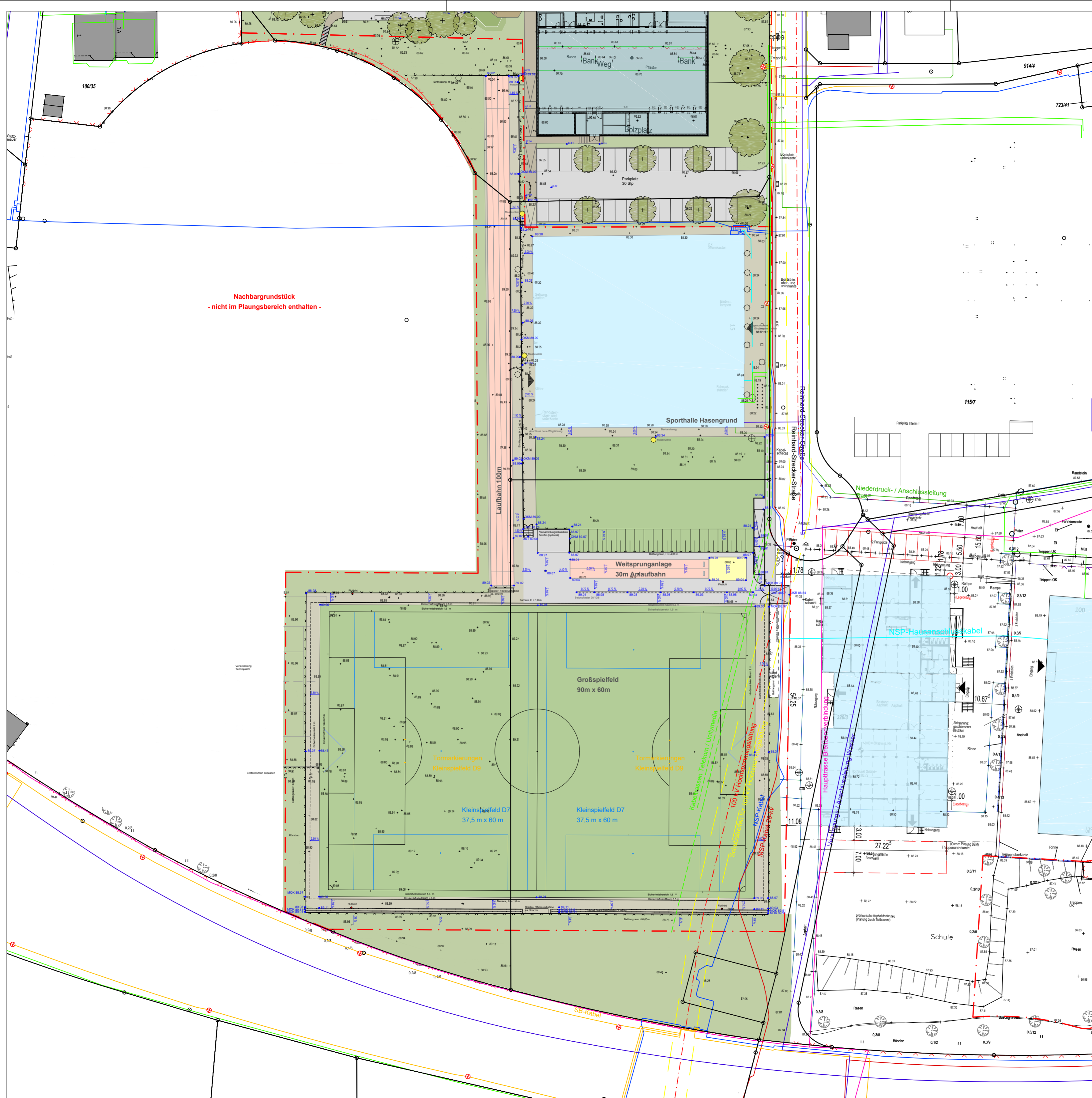
Für die Baumaßnahme sind im Haushalt 2018ff. Mittel in Höhe von 2,715 Mio. € im Gesamtbudget Sophie-Opel-Schule von 43,6 Mio. Euro vorhanden.

Anlage:

Vorentwurfsplanung

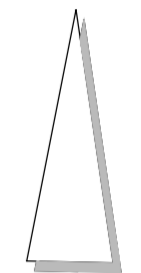
Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Nachbargrundstück
- nicht im Plaungsbereich enthalten -

- + 86.50 Höhen Bestand
- 88.15 Höhen Planung
- 2.50 % Gefälle Planung
- - - 100 kV Hochspannungsleitung
- Schutzstreifen für 100 kV Hochspannungsleitung
- Haupttrasse Breitbandverbindung
- Niederdruck- / Anschlussleitung Gas
- NSP-Kabel
- NSP-Hausanschlusskabel
- SB-Kabel
- MSP-Kabel-20-kv
- Kabeltrassen Telekom / Unitymedia
- Kabeltrassen Telekom / Unitymedia (vorgesehener Rückbau Januar 2018)
- Versorgungs- / Anschlussleitung Wasser
- ⊙ Tarif-Leuchstelle



PROJEKT:
**Sophie Opel Schule
 Sportanlage**

BAUHERR
**Der Magistrat
 der Stadt Rüsselsheim
 Fachbereich Gebäudewirtschaft
 Am Treff 3
 65428 Rüsselsheim am Main**

PLANINHALT:
Entwurf

Maßstab: 1:500
Datum: 29.03.2018
Plan-Nr.: A_1067-17-01
Bearbeitet: Hei
Gezeichnet: Mar/ACK

**LandschaftsArchitekten
 Bittkau - Bartfelder GbR**

**LandschaftsArchitektur
 Landschaftsplanung
 Stadt- und Umweltplanung**

**TAUNUSSTRASSE 47
 65 183 WIESBADEN
 0611-53173-0
 0611-53173-88**

info@dielandschaftsarchitekten.de
 www.dielandschaftsarchitekten.de

Die LandschaftsArchitekten.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|-------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 325/ |
| | | | 16- |
| | | | 21 |
| AuslB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019

M-Nr.: 118/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. dass aufgrund der Entwicklung der Summe der zu versorgenden Jahrgänge für 2.812 Kinder im Betreuungsjahr 2018/2019 ein Rechtsanspruch besteht (Anlage 1); dies ist ein Anstieg um 3,84% im Vergleich zum Betreuungsjahr 2017/2018.
3. dass mit Stand 01.02.2018 stadtweit 2.391 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht einem Versorgungsgrad von 85 % (Betreuungsjahr 2017/2018: 87 %).
4. dass aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen im Laufe des Betreuungsjahres 2018/19 im gesamten Stadtgebiet 305 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3),
5. dass gemäß Beschlusslage ab Frühjahr 2019 mit der Interimslösung auf dem Grundstück Danziger Anlage für den Grundschulbezirk Goetheschule sukzessive weitere 80 Plätze zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4).
6. dass mit dem in der Satzung der Kindertagesstätten vorgesehenen Instrument der Überbelegung nach derzeitigem Stand ca. 60 weitere Plätze ab Februar 2019 belegt werden können (aufgrund der Regelungen zu Integrationsmaßnahmen kann nicht jede Gruppe überbelegt werden); diese sollen vorrangig für die angemeldeten Geschwisterkinder und die Kinder von Erzieher*innen zur Verfügung stehen.

7. dass danach im gesamten Stadtgebiet noch 165 Betreuungsplätze für bisher angemeldete Kinder fehlen werden.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf dem Gelände der Gewobau den Bau einer dreigruppigen Einrichtung für den Grundschulbezirk Goetheschule (Grundstück Berliner Straße/Essener Straße).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den Grundschulbezirk Eichgrundschule in den Räumen Platanenstraße 58 als Übergangslösung eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zu schaffen; dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 24 Plätzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob für die stadtweit fehlenden Plätze die sich im Bau befindliche Einrichtung Am Weinhaß 74 so verändert werden kann, dass anstelle von vier Gruppen für Kinder unter drei Jahren drei Gruppen mit 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder gebaut werden; diese Veränderung kann nur erfolgen, wenn die bewilligte Förderung auch für diese neue Planung gleich bleibt. Dies bedeutet eine Verringerung der Plätze für Kinder unter drei Jahren in Höhe von 12 Plätzen und einer Erhöhung der Platzzahl um 20 für die Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für den Grundschulbezirk Goetheschule mit der Erweiterung der Einrichtung Karlsbader Straße um eine Naturgruppe mit 20 Kindern, die den Bauwagen nutzt, der auf einer Wiese hinter dem Friedhof am Waldweg aufgestellt wird.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt dem Magistrat mit der Prüfung und Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Einrichtung Ahornallee als Funktionsraum im offenen Konzept; hiermit soll vorübergehend der größere Bedarf im Grundschulbezirk Eichgrundschule mit 20 Plätzen aufgefangen werden. Eine dauerhafte Lösung für diesen Schulbezirk ist mit einer neuen Einrichtung im Quartier am Ostpark geplant.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung und Umsetzung einer mobilen Lösung im Anschluss an das Gebäude der Kindertagesstätte Sachsenweg bzw. mit einer baulichen Veränderung des angebauten Pavillons mit dem Ziel der Erweiterung der Einrichtung um eine Gruppe mit 20 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze mit der Prüfung der Schaffung von einer bis zwei Gruppen (20 bis 40 Plätze) für drei- bis sechsjährige Kinder im Gebäude Paul-Hessemer-Straße 36b. Die Martinsgemeinde als Trägerin der Nachbarschaftskita wurde bzgl. der Trägerschaft angefragt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat für die stadtweit fehlenden Plätze eine Interimslösung für eine Gruppe (20 Kinder) für drei- bis sechsjährige Kinder auf

dem Grundstück des TV Königstädten Im Büttelacker zu schaffen; damit wird die Einrichtung Zum Büttelacker um eine Gruppe erweitert.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsanspruchs für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

B. Problem

Platzangebot:

Die Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, konnte in den letzten Jahren kontinuierlich (insgesamt 291 Plätze) gesteigert werden:

| | | |
|--|---------------------------|-----------------------|
| Betreuungsjahr 2012/2013 Stand 1.2.2013 | 2.100 Betreuungsplätze | Versorgungsquote 80 % |
| Betreuungsjahr 2013/2014 Stand 1.2.2014 | 2.130 Betreuungsplätze | Versorgungsquote 81 % |
| Betreuungsjahr 2014/2015 Stand 1.2.2015 | 2.180 Betreuungsplätze | Versorgungsquote 85 % |
| Betreuungsjahr 2015/2016 Stand 1.2.2016 | 2.310 Betreuungsplätze | Versorgungsquote 87 % |
| Betreuungsjahr 2016/2017 Stand 1.2.2017 | 2.378 Betreuungsplätze | Versorgungsquote 87 % |
| Betreuungsjahr 2017/2018 Stand 1.2.2018 | 2.391 Betreuungsplätze | Versorgungsquote 85 % |

Gleichzeitig steigt auch die Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz stetig an:

| | |
|------------------|--------------|
| 2014/2015 | 2.625 |
| 2015/2016 | 2.553 |
| 2016/2017 | 2.637 |
| 2017/2018 | 2.732 |
| 2018/2019 | 2.812 |
| 2019/2020 | 2.977 |

Nach derzeitigem Anmeldestand kann zum Ende des kommenden Betreuungsjahres 2018/2019 der angemeldete Bedarf für 305 Kinder nicht gedeckt werden, davon können alleine in den Grundschulbezirken Goetheschule und Eichgrundschule 132 angemeldete Kinder nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden (Anlage 3).

Dies bedeutet auch, dass Kinder, die bereits für das Betreuungsjahr 2017/2018 einen Rechtsanspruch hatten und keinen Platz erhielten, auch im kommenden Betreuungsjahr 2018/2019 nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden können.
Einige Kinder haben im November 2017 das dritte Lebensjahr vollendet.

Im Betreuungsjahr 2018/2019 fehlen zur Erreichung einer 100 %igen Versorgungsquote darüber hinaus weitere 116 Betreuungsplätze, d.h. insgesamt 421 Betreuungsplätze.

Diese Zahlen zeigen, dass sehr viele Familien der Aufforderung ihre drei- bis sechsjährigen Kinder für einen Platz in einer Einrichtung anzumelden nachkommen und die Bildungs- und Betreuungsangebote so nachfragen.

Für das folgende Betreuungsjahr 2019/2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass sich der bisherige Platzbedarf aufgrund der anspruchsberechtigten Kinder um weitere 165 Plätze erhöht.

Im Betreuungsjahr 2017/2018 standen Alternativplätze in der Kita Im Apfelgarten zur Verfügung, um bei dringenden Bedarfslagen Absagen an Familien aus anderen Grundschulbezirken zu kompensieren. Im Betreuungsjahr 2018/2019 stehen erst mit Fertigstellung der Interimslösung auf der Danziger Anlage und mit den Beschlüssen dieser Vorlage weitere Plätze zur Verfügung (Anlage 4).

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit

- der DS 192/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018),
- der DS 249/16-21 (Zwischenbericht zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018 und folgende Betreuungsjahre)

D. Lösung

Platzangebot

Mit den Maßnahmen Platanenstraße 58, Am Weinhaß 74, Erweiterung Naturgruppe Karlsbader Straße und mobile Lösungen Ahornallee und Sachsenweg können bei sofortiger Umsetzung für das Betreuungsjahr 2018/2019 100 weitere Plätze für dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden, sodass dann noch 65 Kinder unversorgt blieben.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen im Gebäude Paul-Hessemer-Straße 36b und Im Büttelacker könnten weitere 40 bis 60 Plätze geschaffen werden.

Da es sich bei diesen Maßnahmen überwiegend um Interimslösungen handelt, wie auch bei der Einrichtung im Berliner Viertel auf der Danziger Anlage, wird die Suche nach weiteren geeigneten Grundstücken zielstrebig vorangetrieben.

Für die Grundschulbezirke Berliner Viertel/Eichgrund/Haßloch Nord soll anstelle der Lucas-Cranach-Straße eine „Kita Nord/Ost“ geplant werden.

Im Quartier Am Ostpark soll gemäß Beschlusslage eine Einrichtung mit sechs Gruppen (drei bis vier Gruppen für dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt und zwei bis drei Gruppen für unter dreijährige Kinder) geschaffen werden.

E. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

F. Kosten / Folgekosten

Die als Übergangslösungen angeführten Maßnahmen werden entweder durch Umwidmung von vorhandenen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 finanziert oder zum Haushalt 2019 angemeldet. In Vorlagen für dauerhafte Lösungen werden Kosten- und Folgekostenschätzungen mit aufgeführt.

Anlagen

Anlage 1: Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)

Anlage 2: Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2018

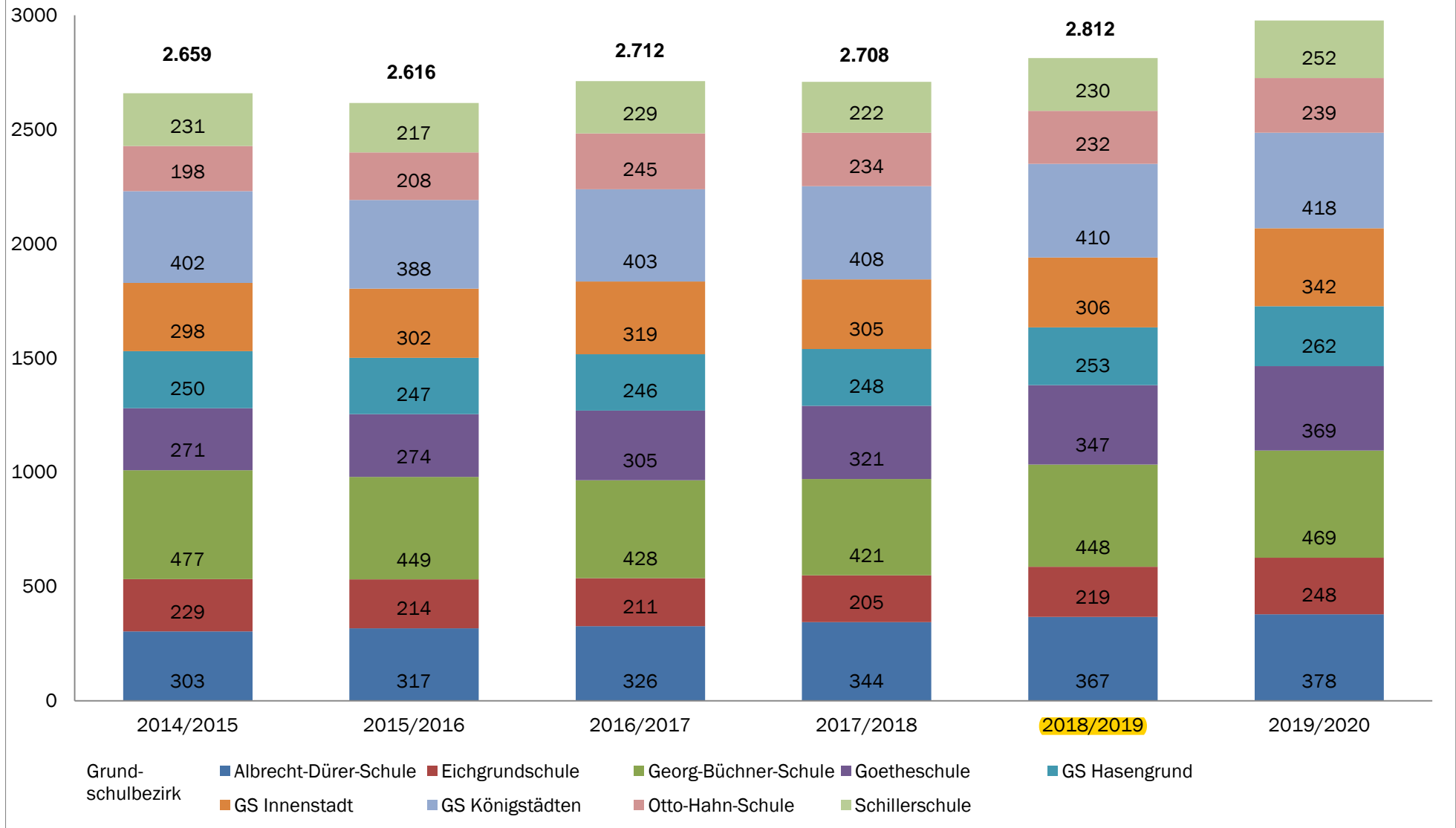
Anlage 3: Platzanmeldungen im Bezirk – Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen

Anlage 4: In Umsetzung/Planung befindliche Projekte/Maßnahmen

Rüsselsheim am Main, den 10.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Entwicklung der anspruchsberechtigten Kinder für die Altersgruppe 3-6 Jahre (4 Jahrgänge)



Sollplätze nach Einrichtungen zum Stichtag 01.02.2018

| Schulbezirk | Einrichtung | Gruppe | Platzkapazität | | | | | | Plätze pro Bezirk | Integr.-Maßn. |
|-----------------------|-------------------------|------------|-----------------|------------|------------|-----------|------------|-------------|-------------------|---------------|
| | | | Nach Satzung * | | | | | | | |
| | | | Plätze pro Kita | V | VM | VN | GT | | | |
| Albrecht-Dürer-Schule | Am Borngraben | 3 | 60 | 20 | 40 | 0 | 0 | 320 | | |
| | Amselstraße | 5 | 100 | 25 | 35 | 0 | 40 | | | |
| | Böcklinstraße | 4 | 80 | 15 | 25 | 0 | 40 | | | |
| | Im Apfelgarten | 4 | 80 | 20 | 40 | 0 | 20 | | | |
| Eichgrundschule | Ahornallee | 4 | 80 | 30 | 30 | 0 | 20 | 151 | 0 | |
| | St. Christophorus | 3 | 71 | 13 | 9 | 9 | 40 | | | |
| Georg-Büchner-Schule | Hessenring | 4 | 80 | 50 | 10 | 0 | 20 | 400 | 1 | |
| | Liebigstraße | 4 | 80 | 40 | 20 | 0 | 20 | | | |
| | Paul-Ehrlich-Straße | 6 | 120 | 70 | 10 | 0 | 40 | | | |
| | Sachsenweg | 5 | 100 | 45 | 35 | 0 | 20 | | | |
| | Freier Kindergarten | 1 | 20 | 0 | 20 | 0 | 0 | | | |
| Goetheschule | Godesberger Straße | 5 | 100 | 55 | 0 | 5 | 40 | 230 | 1 | |
| | Karlsbader Straße | 3 | 60 | 20 | 20 | 0 | 20 | | | |
| | TG Sportkindergarten | 3 | 70 | 0 | 0 | 0 | 70 | | | |
| GS Hasengrund | Zamenhofstraße | 5 | 100 | 70 | 10 | 0 | 20 | 200 | | |
| | Luthergemeinde | 5 | 100 | 44 | 21 | 0 | 35 | | | |
| GS Innenstadt | Frankfurter Straße | 3 | 60 | 30 | 30 | 0 | 0 | 329 | 0 | |
| | Vollbrechtstraße | 5 | 100 | 45 | 35 | 0 | 20 | | | |
| | St. Georg | 4 | 100 | 0 | 0 | 56 | 44 | | | |
| | KiKu Campus | 2 | 45 | 0 | 0 | 0 | 45 | | | |
| | Kinderhaus | 1 | 24 | 0 | 0 | 0 | 24 | | | |
| GS Königstädten | Auerbacher Straße | 2 | 40 | 5 | 5 | 0 | 30 | 370 | 9 | |
| | In den Bachgärten | 4 | 80 | 15 | 65 | 0 | 0 | | | |
| | Kohlseestraße | 4 | 80 | 20 | 40 | 0 | 20 | | | |
| | Zum Büttelacker | 4 | 80 | 35 | 5 | 0 | 40 | | | |
| | Bensheimer Straße | 3 | 60 | 0 | 20 | 0 | 40 | | | |
| | WfB | 2 | 30 | 0 | 0 | 0 | 30 | | | |
| Otto-Hahn-Schule | Lengfeldstraße | 5 | 100 | 20 | 40 | 0 | 40 | 200 | | |
| | Rheingauer Straße 46 | 5 | 100 | 20 | 40 | 0 | 40 | | | |
| Schillerschule | Am Ehlenberg | 5 | 100 | 60 | 20 | 0 | 20 | 191 | 0 | |
| | Ev. Martins-Kita | 3 | 66 | 18 | 5 | 0 | 43 | | | |
| | KiKu Kinderland | 1 | 25 | 0 | 0 | 0 | 25 | | | |
| Summe | 32 Einrichtungen | 117 | 2391 | 785 | 630 | 70 | 906 | 2391 | 11 | |

* Reduzierte Plätze lt. Satzung (Integrationsmaßnahmen, Migrationsanteil, Anzahl Ganztagsplätze)

Platzanmeldung im Bezirk - Differenz der Plätze in den bestehenden Einrichtungen

| Schulbezirk | Einrichtung | maximal belegbare Plätze | Freiwerdende Plätze 01.08.2018 | Anmeldungen im Bezirk | Differenz im Bezirk | Platzmangel im Bezirk ab Monat |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------------------|
| Albrecht-Dürer-Schule | Am Borngraben | 60 | 16 | 111 | -38 | Februar 19 |
| | Amselstraße | 100 | 26 | | | November 18 |
| | Böcklinstraße | 80 | 17 | | | Oktober 18 |
| | Im Apfelgarten | 80 | 14 | | | September 18 |
| Eichgrundschule | Ahornallee | 80 | 23 | 77 | -45 | Februar 18 |
| | St. Christophorus | 71 | 9 | | | September 18 |
| Georg-Büchner-Schule | Hessenring | 80 | 14 | 134 | -15 | Januar 19 |
| | Liebigstraße | 80 | 24 | | | November 18 |
| | Paul-Ehrlich-Straße | 120 | 37 | | | Februar 19 |
| | Sachsenweg | 100 | 43 | | | - |
| | Freier Kindergarten | 20 | 1 | | | |
| Goetheschule | Godesberger Straße | 100 | 28 | 144 | -87 | November 17 |
| | Karlsbader Straße | 60 | 14 | | | Juni 18 |
| | TG Sportkindergarten | 70 | 15 | | | - |
| GS Hasengrund | Zamenhofstraße | 100 | 27 | 96 | -41 | Februar 18 |
| | Luthergemeinde | 100 | 28 | | | Oktober 18 |
| GS Innenstadt | Frankfurter Straße | 60 | 19 | 122 | -22 | September 18 |
| | Vollbrechtstraße | 100 | 41 | | | Februar 19 |
| | St. Georg | 100 | 22 | | | - |
| | KiKu Campus | 45 | 14 | | | - |
| | Kinderhaus | 24 | 4 | | | - |
| GS Königstädten | Auerbacher Straße | 40 | 8 | 115 | -22 | Januar 19 |
| | In den Bachgärten | 80 | 19 | | | März 19 |
| | Kohlseestraße | 80 | 15 | | | April 19 |
| | Zum Büttelacker | 80 | 11 | | | Mai 19 |
| | Bensheimer Straße | 60 | 24 | | | März 19 |
| | WfB | 30 | 16 | | | - |
| Otto-Hahn-Schule | Lengfeldstraße | 100 | 27 | 74 | -20 | Oktober 18 |
| | Rheingauer Straße 46 | 100 | 27 | | | Juni 19 |
| Schillerschule | Am Ehlenberg | 100 | 30 | 66 | -15 | Dezember 18 |
| | Martinsgemeinde | 66 | 18 | | | April 19 |
| | KiKu Kinderland | 25 | 3 | | | Mai 19 |
| Summe | 31 Einrichtungen | 2391 | 634 | 939 | -305 | |

In Umsetzung / Planung befindliche Projekte / Maßnahmen

| Im Betreuungsjahr 2018/2019 | | | |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| Träger | Standort | Schulbezirk | Plätze |
| Stadt Rüsselsheim | Danziger Anlage | Goetheschule | 80 |
| Stadt Rüsselsheim | Überbelegungen | Stadtweit | 60 |
| Stadt Rüsselsheim | Platanenstraße | Eichgrundschule | 20 |
| Stadt Rüsselsheim | Am Weinhaß | Bauschheim | 20 |
| Stadt Rüsselsheim | Karlsbader Straße | Goetheschule | 20 |
| Stadt Rüsselsheim | Ahornallee | Eichgrundschule | 20 |
| Stadt Rüsselsheim | Sachsenweg | Georg-Büchner-Schule | 20 |
| Stadt/Martinsgemeinde | Paul-Hessemer-Straße | Schillerschule | 20 - 40 |
| Stadt Rüsselsheim | Zum Büttelacker | Königstädten | 20 |
| | | | |
| | | Summe | 280 - 300 |

| In folgenden Betreuungsjahren | | | |
|--------------------------------------|--------------------------------|---|------------------|
| Träger | Standort | Schulbezirk | Plätze |
| N.N. | Berliner Straße/Essener Straße | Goetheschule | 60 |
| N.N. | Kita Nordost | Berliner Viertel/ Eichgrund/Haßloch Nord | 80 |
| N.N. | Kita Am Ostpark | Eichgrund | 60 - 80 |
| | | | |
| | | Summe | 200 - 220 |

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

| | | | |
|---------|-----|---------|-------------|
| Eingang | | DS.-Nr. | 335/ |
| | | | 16- |
| | | | 21 |
| AusIB | ÄR | SozIJA | KSSpA |
| | | | |
| PBUA | OBR | HuFA | StV |
| | | | |

Betreff: Danziger Anlage, Errichtung einer zweigeschossigen Kindertagesstätte in Modulbauweise für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen (80 Plätze)
hier: Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

M-Nr.: 126/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. dass für die Bebauung der Parzelle 623/1 auf der Grünanlage Danziger Anlage mit einer Kindertagesstätte in Modulbauweise eine vorübergehende und befristete Befreiung von fünf Jahren vom Bebauungsplan notwendig ist.
2. dass für die Interimslösung einer Kindertageseinrichtung auf der Parzelle 623/1 Einschränkungen bezüglich Fluglärmschutzzonen nach dem Fluglärmschutzgesetz und daher erhöhte Anforderungen an den Schallschutz bestehen.
3. dass im Rahmen einer Voruntersuchung auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogrammes eine Interimslösung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit vier Gruppen möglich ist und das Außengelände mit einer Fläche von ca. 1.000 m² vorhanden ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Errichtung einer Kindertagesstätte in Modulbauweise mit vier Gruppen (80 Kinder) für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt am Standort Danziger Anlage (Grünanlage) auf der Grundlage des beigefügten Raumprogramms (Anlage 1) mit einem Budget von 2,6 Mio. €.

2. den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, hierfür wird eine DS für den PBUA am 23.08.2018 erstellt.
3. dass aufgrund der engen Zeitvorgaben die Vergabe der Modulanlage durch den PBUA am 23.08.2018 abschließend erfolgen wird.

Begründung

A. Beschlusshistorie

Mit DS 249/16 - 21 in der Sitzung vom 23.11.2017 (Zwischenbericht zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2017/2018 und folgende Betreuungsjahre) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt umgehend eine Interimslösung für vier Gruppen (80 Plätze) auf der Grünanlage Danziger Anlage zu schaffen.

Das Raumprogramm (Anlage1) orientiert sich an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Standard-Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (DS 230/11-16).

B. Ziel

Ziel ist die Sicherung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für 80 bereits angemeldete Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Grundschulbezirk Goetheschule gemäß des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Betreuungsjahr 2017/2018 und 2018/2019 nach § 24 Abs. 3 SGB VIII; diesen Kindern kann bisher kein Platzangebot gemacht werden.

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildung und Erziehung von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für 3-6 Jahren.

C. Ergebnis der Voruntersuchung

Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden folgende Aspekte zum Grundstück „Danziger-Anlage“ (Parzelle 623/1) im Schulbezirk Goetheschule untersucht:

- vorhandene Planungsrecht
- grundsätzliche Aspekte zur Bebauung
- Kontrolle des Standardraumprogrammes der Stadt Rüsselsheim
- Stellplatzermittlung

Die Überprüfung ergab, dass eine grundsätzliche Bebauung des Grundstückes mit einer Ü3-Einrichtung möglich ist, hierfür aber eine befristete Befreiung von fünf Jahren des bestehenden Bebauungsplanes für die öffentliche Grünfläche notwendig ist. Nach Ablauf dieser fünf Jahren ist zu prüfen, ob ein weiterer Bedarf von Betreuungsplätzen für Kinder ab drei bis zum Schuleintritt erforderlich ist und es ist evtl. eine Verlängerung der Standzeit zu beantragen.

Für die Interimskita Danziger Anlage ist eine Modulbauweise mit erhöhten Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Fluglärmschutzzone nach dem Fluglärmschutzgesetz erforderlich. Es können daher keine Standardcontainer verwendet werden, da zum Beispiel die erforderliche Lüftungsanlage eine größere Raumhöhe erfordert und höhere Ansprüche an Dach und Fassade (Fenster) vorgegeben sind.

Auch aufgrund der Mindeststandzeit von fünf Jahren stellt deswegen der Kauf der Module die wirtschaftlichste Lösung dar. An dieser Stelle wird auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Interim II der Sophie-Opel-Schule verwiesen. Hier hat die Überprüfung Mieten oder Kauf gezeigt, dass ab einer Standzeit von 3 ½ Jahren, der Kauf die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die erforderliche Grundfläche für das Gebäude von ca. 1.050 m² lässt sich durch die Unterteilung der öffentlichen Grünfläche auf eine Teilgrundstücksfläche von ca. 2.050 m² und dem vorhandenen zu schützenden Baumbestand nur als zweigeschossige Lösung umsetzen. Das Raumprogramm ist mit den Nutzern abgestimmt. Je nach Hersteller können sich evtl. die Containergrößen sowie die Gesamtfläche der Interimskita variieren. Für den Außenbereich stehen ca. 1.000 m² an Fläche zur Verfügung.

Die benötigten Stellplätze für die Interimskita werden rechnerisch auf dem Parkplatz Berliner Platz nachgewiesen und per Baulast für die Standzeit von fünf Jahren eingetragen.

Aufgrund der Dringlichkeit und zur Beschleunigung des Verfahrens wird die Vergabe der Container von der Stadtverordnetenversammlung auf den Planungs-, Bau- u. Umweltausschuss übertragen.

D. Auswirkung auf Dritte

Von der Umsetzung der Interimskita ist die bestehende Grünfläche Danziger Anlage für die Öffentlichkeit betroffen. Die vorhandene und durch die Öffentlichkeit nutzbare Grünfläche wird verkleinert. Der vorhandene Bolzplatz und ein Spielgerät müssen versetzt werden. Weiterhin müssen voraussichtlich zwei Jungbäume und ein erhaltenswürdiger Bestandsbaum (Eberesche Stammumfang 1,75m) gefällt werden. Für Ersatz wird gesorgt.

E. Kosten

Der Kostenrahmen für die Interimslösung in Modulbauweise inkl. Vorbereitung des Grundstückes einer viergruppigen Kindertagesstätte für über Dreijährige werden auf ca. 2,6 Mio. € geschätzt.

| | |
|-------------------------------------|----------------------|
| KG 200 Herrichten u. Erschließen | 55.000 € |
| KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion | 1.360.000 € |
| KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen | In KG 300 enthalten€ |
| KG 500 Außenanlagen | 250.000 € |
| KG 600 Ausstattung | 120.000 € |
| KG 700 Baunebenkosten | 500.000 € |
| Risiko | 315.000 € |
| Gesamt | 2.600.000 € |

F. Termine

Die Vergabe der Module erfolgt voraussichtlich am 23.08.2018 durch den PBUA. Der Rahmenterminplan sieht die Fertigstellung des gesamten Projektes inkl. Außenanlage im 1. Quartal 2019 vor.

G. Finanzierung

Für die Interimskita wurden vorsorglich in der Fortschreibung zum Haushalt 2018 im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer 060446423B (Interims Danziger Straße) für 2018 2,6 Mio. € etatisiert.

Anlagen

Anlage 1: Standardraumprogramm für eine viergruppige Einrichtung

Anlage 2: Planstudie

Rüsselsheim am Main, den 17.04.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Standardraumprogramm für Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft zur bedarfsorientierten Nutzung durch verschiedene Altersgruppen (U3 und Ü3)

Beispiel einer 4 gruppigen Einrichtung

| Nr. | Raumbezeichnung | Bemerkungen/ Planung | Anz. | m ² | Summe m ² |
|----------|--|---|------|----------------|----------------------|
| 1 | Kita Gruppenbereiche | | | | |
| 1.1 | Gruppenraum | Größe kann variieren (45m ² -50m ²) Gruppengrößen Ü 3: 20-25 Kinder, U3 10 -12 Kinder; Lichte Raumhöhe min 2.80 m | 4 | 48 | 192 |
| 1.2 | Ruheraum/ Nebenraum | Größe kann variieren (20 m ² -23 m ²), sollte schallmässig zur Gruppe abkoppelbar sein | 4 | 22 | 88 |
| 1.3 | WC/ Wickelzone/Dusche | U3: Sichtbezug zu Gruppenraum | 4 | 12 | 48 |
| 1.4 | Waschraum Kinder | optional | | | |
| | | | | | 328 |
| 2 | Kita weitere pädagogische Räume | | | | |
| 2.1 | Material / Pädagogik | optional Flächen auch an den Gruppen anordnen | 2 | 12 | 24 |
| 2.2 | Multifunktionsraum | Anzahl nach Erfordernis/ Konzept | 1 | 20 | 20 |
| 2.2.1 | Multifunktionsraum | | 1 | 15 | 15 |
| 2.3 | Mehrzweckraum | Anordnung idealerweise mit Verbindungsmöglichkeit zum Foyerbereich bei Veranstaltungen | 1 | 60 | 60 |
| 2.4 | Material / Stuhllager | Raumbezug Mehrzweckraum | 1 | 20 | 20 |
| | | | | | 139 |
| 3 | Kita allgemeiner Bereich | | | | |
| 3.1 | Büro Leitung | Zuordnung und Sichtbez. Eing. Kita | 1 | 15 | 15 |
| 3.2 | Personal- / Besprechungsraum | 1 Arbeitsplatz, keine TK; Größe abhängig von Mitarbeiter/innenzahl | 1 | 25 | 25 |
| 3.3 | Elterngespräch | in Büro Leitung oder sonstigem Raum | | | |
| 3.4 | Küche | Zusammenh. Anlieferung/ Entsorgen; | 1 | 25 | 25 |
| 3.4.1 | Küchenaufzug | optional | | 4 | |
| 3.5 | Lebensmittellager | Nur Trockenlager | 1 | 6 | 6 |
| 3.6 | Nassmülllager | nur nach Erfordernis Küchenkonzept | | 6 | |
| 3.7 | Hauswirtschaftsraum | Wäschelager, Waschen, Trocknen | 1 | 12 | 12 |
| 3.8 | Putzraum | Ein Putzraum je Etage | 1 | 5 | 5 |
| 3.7 | Umkl. Hauswirtschaft | In direkt. Verbindung zu Küche/ HWR | 1 | 5 | 5 |
| | | | | | 93 |

| | | | | | |
|----------|-------------------------|--|---|----|------------|
| 4 | Kita Nebenräume | | | | |
| 4.1 | Garderobenzonen | Für jeweils 20 Kinder: (20*0,40*1,5) im Flurbereich, als Objekt, als Nische, entwurfsabhängig | 4 | 12 | 48 |
| 4.2 | WC Beh. | mit Dusche ebenerdig, im EG | 1 | 10 | 10 |
| 4.3 | WC Besucher | Im beh. WC | | | |
| 4.4 | WC Personal | Nach Arbeitsstättenverordnung bis jeweils 10 MA männl. 1 WC + Waschtisch, bis jeweils 10 MA weibl. 1 WC + Waschtisch | 2 | 6 | 12 |
| 4.5 | Windfang | | 1 | 12 | 12 |
| 4.6 | Eingangsbereich | | 1 | 40 | 40 |
| 4.7 | Abstellraum Kinderwagen | optional, idealerweise außerhalb anzuordnen, verschließbar | | | |
| 4.8 | Außenspielmaterial | idealerweise außerhalb anzuordnen, verschließbar | 1 | 16 | 16 |
| | | | | | 138 |

| | | | | | |
|--|---------------------------|--|--|--|------------|
| | Zwischensumme (NF) | | | | 698 |
|--|---------------------------|--|--|--|------------|

| | | | | | |
|----------|---------------------|--|---|----|------------|
| 5 | Kita VF / FF | | | | |
| 5.1 | Verkehrsflächen | pausch. 24% der NF, ist aber entwurfsabhängig! | | | 168 |
| 5.1.1 | Matschschleusen | evtl. zusätzlich vorsehen; entwurfsabhängig, Möglichkeit für Wechsel Schuhwerk, Garderobe Gummistiefel o. ä. | 1 | 12 | 12 |
| 5.1.1 | Aufzug | optional | | | |
| 5.2 | Technikfläche HLS | abhängig vom Technikkonzept | 1 | 20 | 20 |
| 5.3 | Hausanschluss El. | | 1 | 6 | 6 |
| 5.4 | Hausanschluss Gas | | 1 | 6 | 6 |
| 5.5 | Heizraum | | 1 | 10 | 10 |
| 5.6 | Lager | Hausmeister o. ä. (optional) | | | |
| | | | | | 222 |

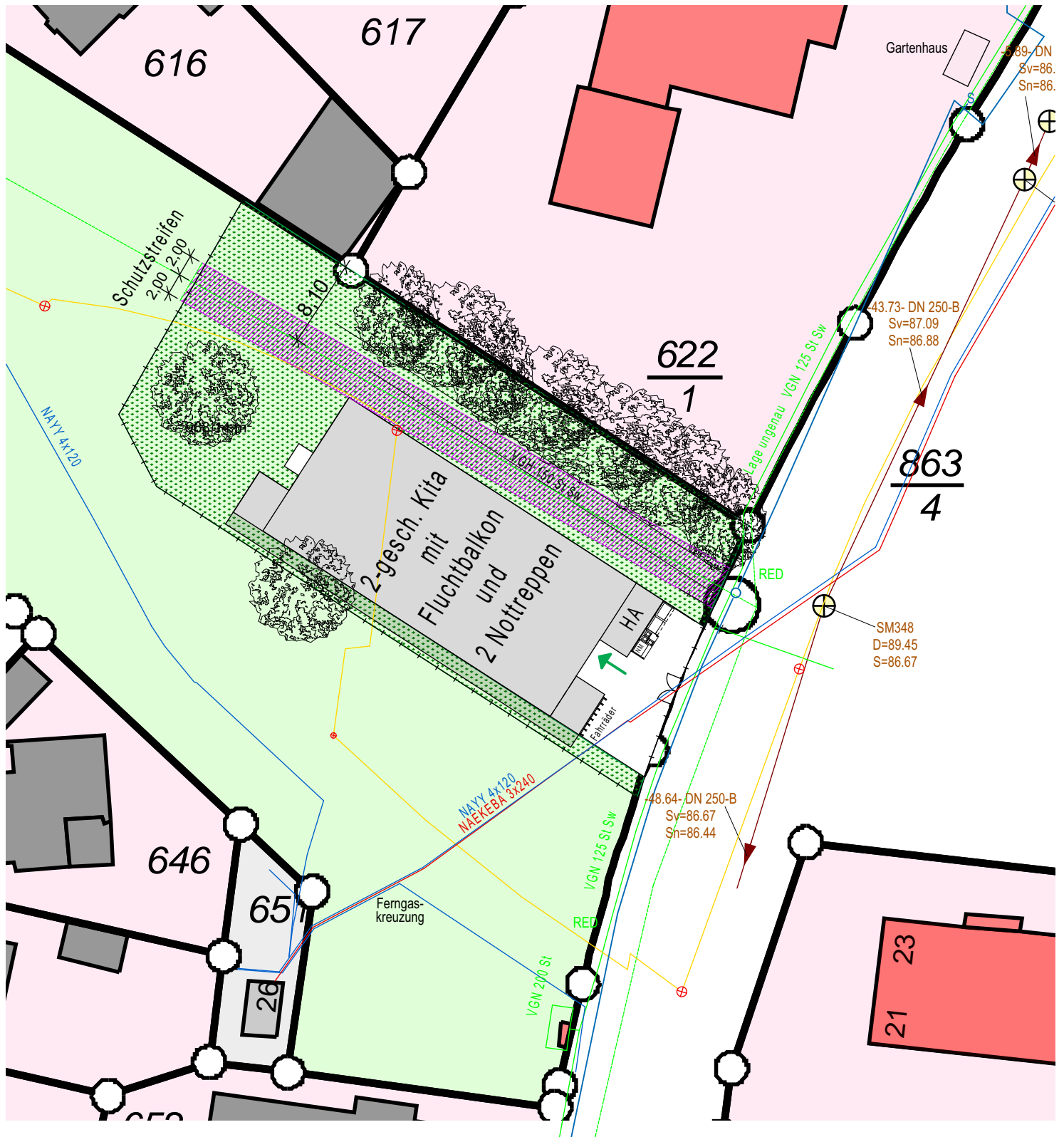
| | | | | | |
|--|--------------------------|--|--|--|------------|
| | Erforderliche NGF | | | | 920 |
|--|--------------------------|--|--|--|------------|

| | | | | | |
|--|--------------------------|---|--|--|--------------|
| | Erforderliche BGF | Pauschale Umrechnung BGF zu NGF 0,85 (Konstruktionsfläche etc.) | | | 1.082 |
|--|--------------------------|---|--|--|--------------|

| | | | | | |
|----------|------------------------------|---|--|----|--|
| | | | | | |
| 6 | Kita Freiflächen | | | | |
| 6.1 | Überdachte Außenspielfläche | nach Erfordernis; Sonnensegel, Pergolen o.ä. | | | |
| 6.2 | Stellplätze PKW | Laut Stellplatzsatzung der Stadt Rüsselsheim: 1 STP je 40 m ² NF, min. jedoch 2 STPs. Davon 10 % für Besucher vorsehen | | | |
| 6.3 | Fahrradstellplätze | Laut Stellplatzsatzung der Stadt Rüsselsheim: 1 STP je 40 m ² NF, min. jedoch 2 STPs. Davon 10 % für Besucher vorsehen | | | |
| 6.4 | Abfallbehälteraufstellfläche | nach Größe der Einrichtung | | | |
| 6.5 | Geräteraum außen | (falls nicht unter 4.8 eingeplant) | | 20 | |

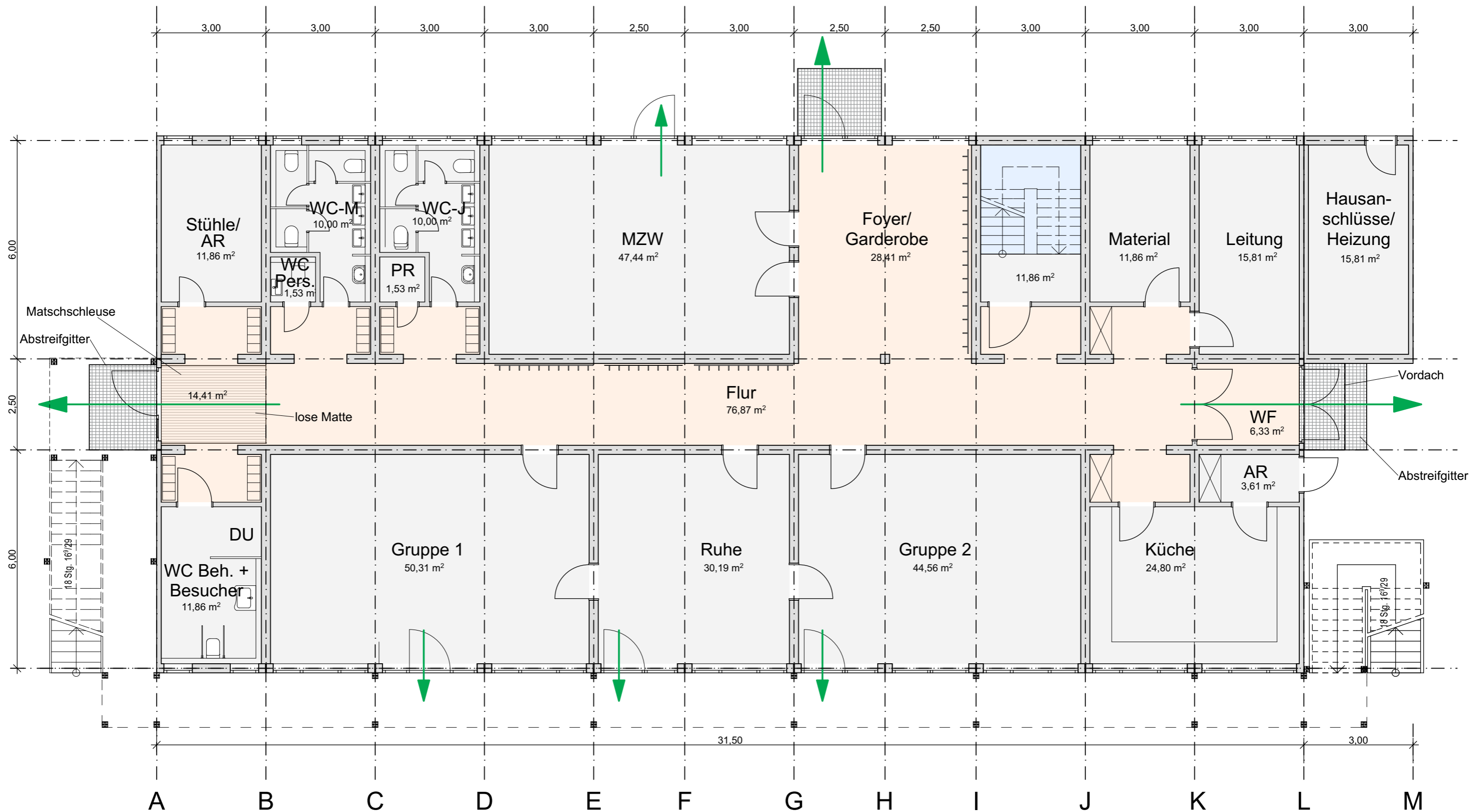
Anmerkungen:

Das standardisierte Raumprogramm lässt sich flexibel auf die jeweiligen Bedarfe übertragen. Kindertagesstätten-Neubauten sollen generell barrierefrei ausgeführt werden und im Falle einer 2 Geschossigkeit mit einem Aufzug ausgestattet werden, bis auf den Aufzug hat dies keine Auswirkung auf die Größe des Raumprogramms. Eine angedachte teilweise und temporäre Fremdnutzung einzelner Bereiche, z.B. des Mehrzweckraums muss im Einzelfall geprüft werden (Fremdzugang, Nutzung Sanitäranlagen etc.). Diesbezügliche Auswirkungen auf das Raumprogramm sind entwurfs- und budgetabhängig.



- Trinkwasser
- Abwasser
- Gas
- Strom

Lageplan
 M 1:500
 19.03.2018



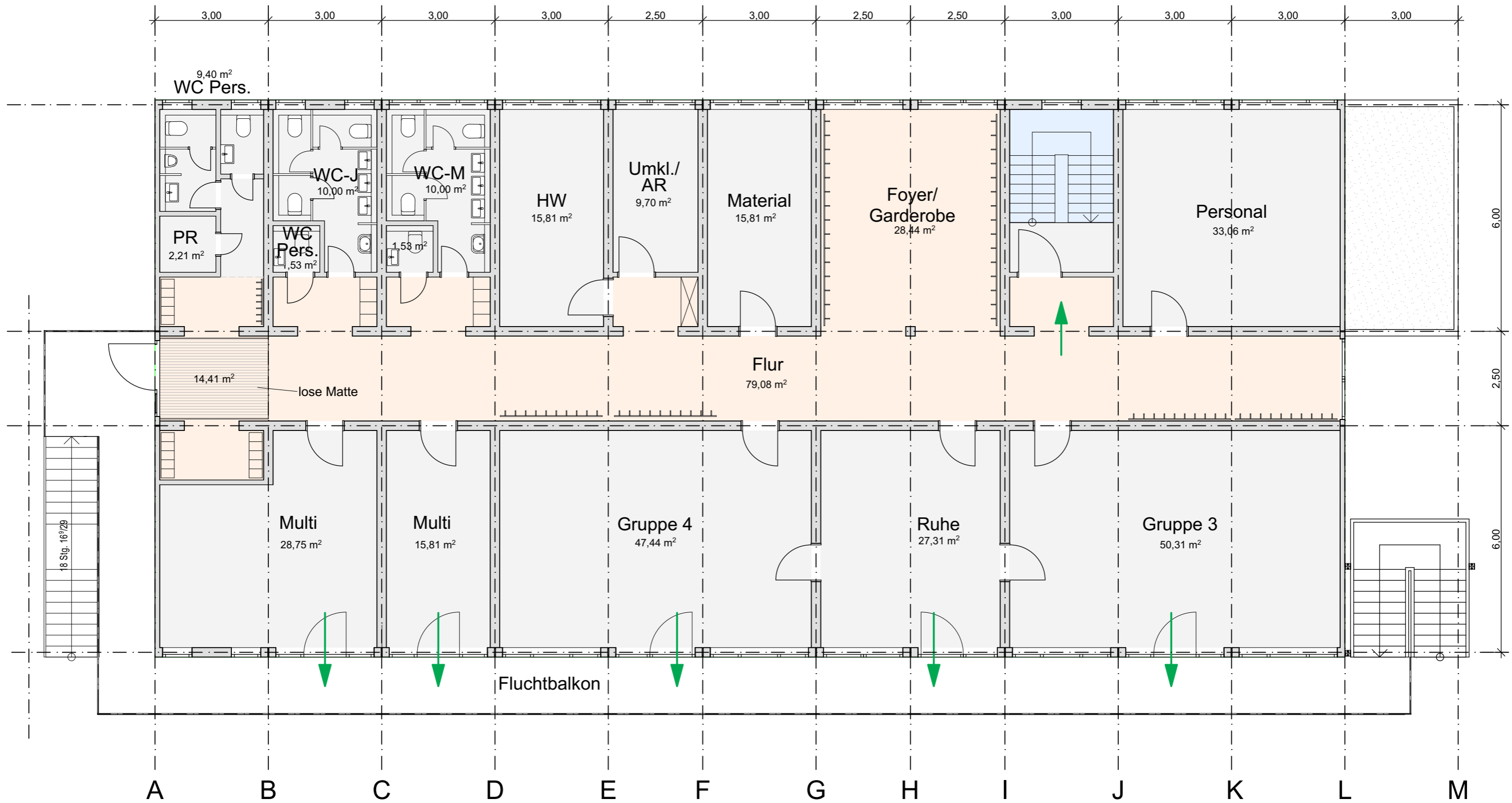
2-geschossige Kita mit Fluchtbalkon u. 2 Nottreppen

Interimskita Berliner Viertel
Rüsselsheim

Grundriss EG

M 1:100

19.03.2018



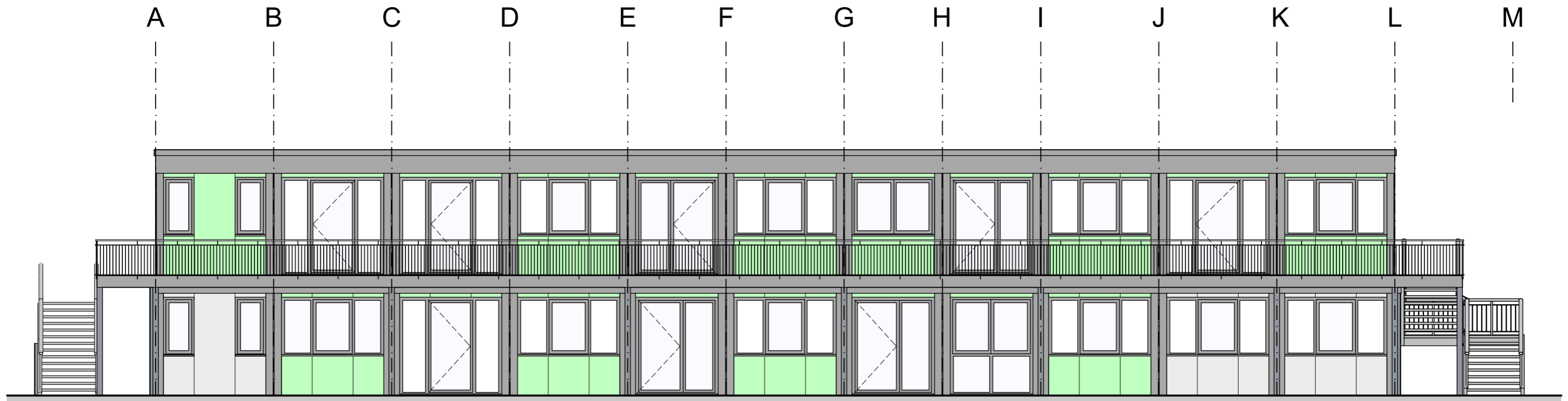
2-geschossige Kita mit Fluchtbalkon u. 2 Nottreppen

Interimskita Berliner Viertel
Rüsselsheim

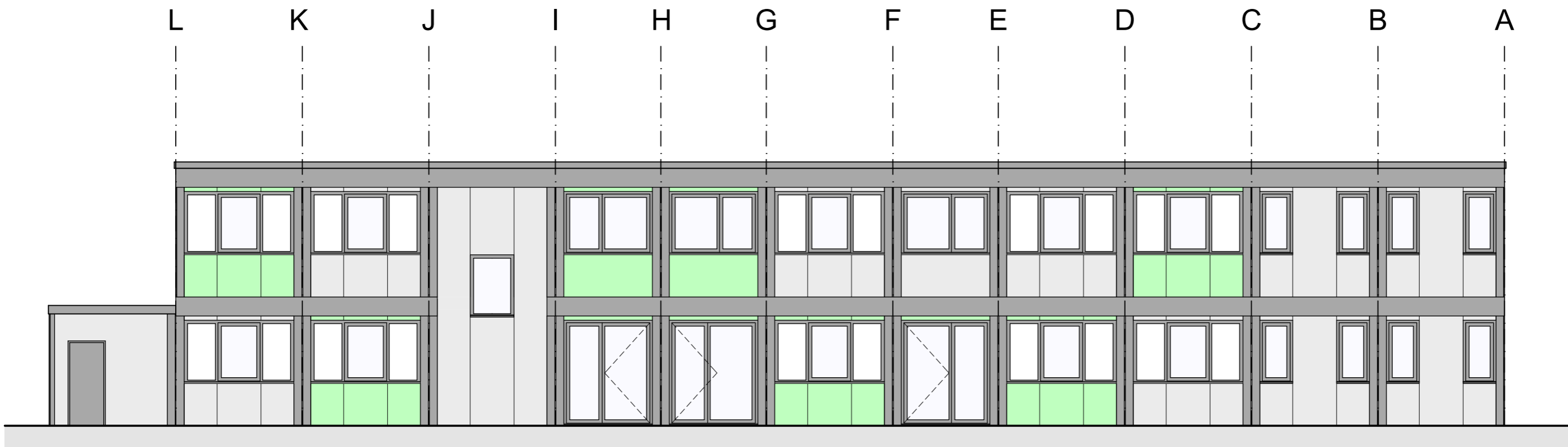
Grundriss OG

M 1:100

19.03.2018



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden

2-geschossige Kita mit Fluchtbalkon u. 2 Nottreppen

Interimskita Berliner Viertel
Rüsselsheim

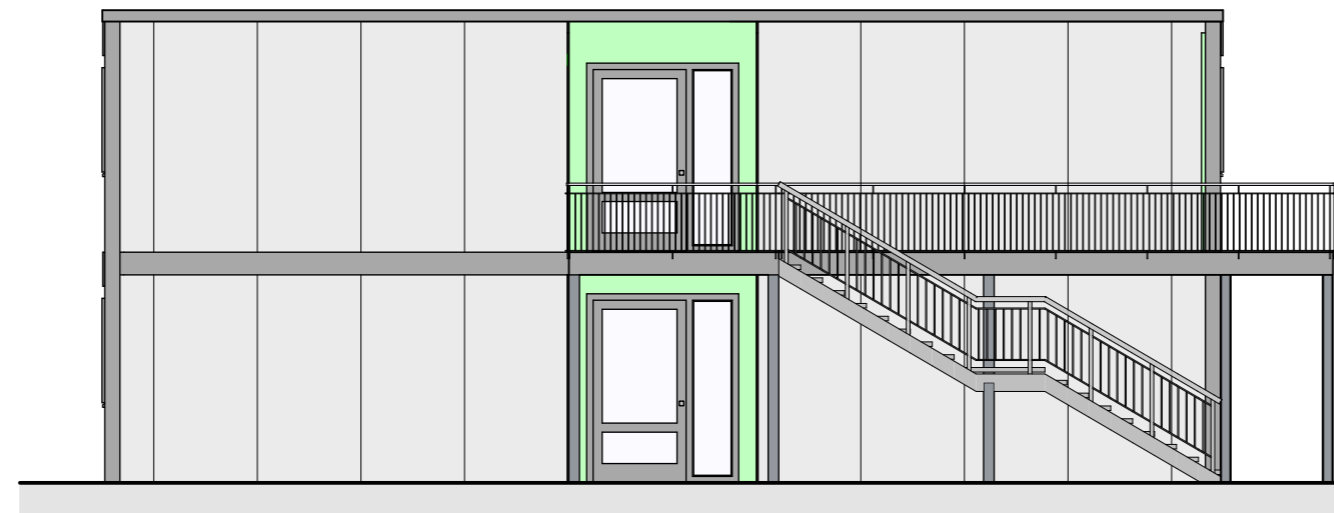
Ansichten von Süden und Norden

M 1:100

19.03.2018



Ansicht von Osten



Ansicht von Westen

2-geschossige Kita mit Fluchtbalkon u. 2 Nottreppen

Interimskita Berliner Viertel
Rüsselsheim

Ansichten von Osten und Westen

M 1:100

19.03.2018